



Geschäftsbericht
2024

___ Finanz-Highlights

	2024	2023	Veränderung
Umsatz, Ergebnis und Cashflow	TEUR	TEUR	(in %)
Umsatz	261.463	241.459	8,3
Segmentumsatz NEXUS / DE (unkonsolidiert)	89.910	80.348	11,9
Segmentumsatz NEXUS / DIS (unkonsolidiert)	72.937	59.687	22,2
Segmentumsatz NEXUS / ROE (unkonsolidiert)	115.547	113.888	1,5
Umsatz Inland	143.748	132.198	8,7
Umsatz Ausland	117.715	109.261	7,7
EBITDA	57.645	50.389	14,4
EBITDA vor Akquisitionen	57.222	49.966	14,5
EBITA	45.584	38.276	19,1
EBIT	38.683	31.873	21,4
EBIT vor Akquisitionen	40.874	34.064	20,0
EBT	40.042	32.994	21,4
EBT vor Akquisitionen	42.301	35.253	20,0
Konzernjahresüberschuss	31.163	23.792	31,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	51.541	30.407	69,5
Ergebnis pro Aktie (unverwässert/verwässert) in EUR	1,79	1,39	28,8
Laufende Entwicklungskosten und Abschreibungen			
Aktivierung von Softwareentwicklung	4.052	3.777	7,3
Aufwand für Softwareentwicklung	50.400	44.572	13,1
Abschreibungen gesamt	18.962	18.516	2,4
Abschreibungen aus Purchase Price Allocation	6.901	6.403	7,8
Vermögen und Eigenkapital			
Langfristige Vermögenswerte	248.667	243.907	2,0
Kurzfristige Vermögenswerte	189.066	167.809	12,7
Liquide Mittel inkl. kurzfristige Finanzdispositionen	114.038	97.434	17,0
Eigenkapital	282.958	258.582	9,4
Aktienkurs (Schlusskurs, Xetra) in EUR	69,20	58,20	18,9
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	1.774	1.690	5,0

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

— Inhalt

Brief an die Aktionäre

03

Konzernlagebericht für
das Geschäftsjahr 2024

27

Bericht des Aufsichtsrats

09

Konzernabschluss

44

Unsere Software

12

Konzernanhang für das
Geschäftsjahr 2024

51

NEXUS auf einen Blick

16

Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

106

Wirtschaftliche Kennzahlen

26

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

107

01 __ Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

wir präsentieren auch im **Jahr 2024 wieder sehr erfreuliche Zahlen!** Diese Entwicklung ist nicht ganz selbstverständlich, gerade wenn wir die derzeitige wirtschaftliche Lage in vielen Ländern und die Problemmeldungen unserer Wettbewerber betrachten. Daher sind wir sehr froh, dass wir das Jahr 2024 außerordentlich positiv bilanzieren können: Starke Ergebnisse, hohe Auftragseingänge und erfolgreiche Neuprodukteinführungen. Es macht uns stolz, im **25. Jahr in Folge** deutlich **steigende Umsätze** und **Ergebnisse** zeigen zu können.

__ 2024: Krisen und Chancen

Galoppierende Bürokratie, Inflation, hohe Krankenstände, der Trend zum Homeoffice und der wirtschaftliche Druck unserer Kunden sind weiterhin bekannte Probleme in Europa und nun auch speziell in Deutschland. Dabei trifft uns die **unglückliche Kombination** aus **stagnierender Wirtschaft, angespannten Haushalten und Arbeitskräftemangel** besonders.

Um dem **Mangel an Fachkräften** zu begegnen: Wir haben in 2024 Programme aufgelegt, die Wirkung zeigen. Neue Arbeitsformen, Flexibilisierungen der Anstellungsverträge und aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungen gehörten genauso zu unserem Programm, wie die Etablierung von Entwicklungszentren in Poznan (PL) oder neu auch in Bangladesch. Für uns ist es offensichtlich, dass wir noch **agiler und flexibler** aufgestellt sein müssen, um in Zukunft erfolgreich zu sein.

Dabei sehen wir auf der **Nachfrageseite** sehr **erfreuliche Potenziale**, die wir gerne nutzen wollen. Dazu gehören die vielen nationalen Digitalisierungsprojekte, wie z. B. die im Oktober vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesundheitsreform: Neue Fall- und Vorhaltepauschalen, die Einführung von Leistungsgruppen und Qualitätskriterien sowie die Einrichtung von sektorübergreifenden Versorgungseinrichtungen. All dies zieht zahlreiche Anforderungen an NEXUS-Systeme nach sich und sichert damit auch unsere Auslastung in den nächsten Jahren. In nahezu **allen Ländern**, in denen wir engagiert sind, werden derzeit staatlich geförderte **Digitalisierungsprojekte** konzipiert oder realisiert. Das gilt für Frankreich, die Schweiz, Österreich, die Niederlande, aber auch für England und Irland. Hier liegen große **Umsatzchancen** für die NEXUS-Gruppe.

Noch wesentlicher für unser Geschäft sind jedoch die zahlreichen Veränderungen und **Produktabkündigungen** unserer Wettbewerber, die wir in den letzten Monaten gesehen haben. Dies hat für viel Verunsicherung bei den Kunden – aber auch für viel **Dynamik** im Markt gesorgt. Einige Systeme werden zukünftig nicht mehr fortgeführt und die dadurch nötig gewordenen Ersatzbeschaffungen der KIS-Systeme werden uns in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen.

__ 2024: Der Innovationswettlauf

Der Bedarf an **überzeugenden E-Health Innovationen** ist dabei groß. Nicht nur die oben beschriebenen Herausforderungen benötigen Innovationen. Auch der akute Pflegekräfte- sowie Ärztemangel kann nur mit effizienter Digitalisierung gemildert werden und **neue Behandlungsmethoden** und **Regulierungen** können nur durch den Einsatz von Informationstechnologie und **Künstlicher Intelligenz** effizient umgesetzt werden.

Innovationen im Gesundheitswesen setzen sich jedoch nicht über Nacht durch. Für Experimente ist in der täglichen Praxis der Einrichtungen wenig Platz und so sind Anbieter dringend gefordert, sich auf **alltagstaugliche und zeitsparende Lösungen** zu konzentrieren und nur diejenigen Innovationen an den Markt zu bringen, die diese Kriterien erfüllen.

Ein Innovationswettlauf zwischen den Anbietern, bei dem wir mit unserem **Anspruch „80 % schneller“** Maßstäbe gesetzt haben. Die Anforderung an uns selbst und das Versprechen an unsere Kunden: Mit NEXUS-Software digitalisierte Prozesse können in der Praxis um 80 % beschleunigt werden! Wir haben uns damit im Wettbewerb stark positioniert und arbeiten an zahlreichen Entwicklungsprojekten, die darauf abzielen, unsere Produkte noch besser auf klinische Prozesse abzustimmen und das 80 %-Ziel zu erreichen.

In diesem Sinne werden alle unsere großen Innovationsprojekte (NEXUS / ADVANCED REPORTING, NEXUS / PORTAL und NEXUS / VNA, NEXUS / PAT, NEXUS / AI-ASSISTANCE) auf dieses Ziel fokussiert und geprüft:

„NEXUS / ADVANCED REPORTING“ (**NEXUS / NAR**) konnten wir in 2024 wesentlich weiterentwickeln und insbesondere die KI-basierte Sprachsteuerung integrieren. NEXUS / NAR unterstützt die Erstellung von Befundtexten und Diagnosen auf Basis von Bildanalysen, vordefinierten Terminologien und Erfahrungswissen. Dadurch können Befunde deutlich schneller und in höherer Qualität erstellt werden.



__ Dr. Ingo Behrendt, Chief Executive Officer (CEO)

NEXUS / NAR wird übergreifend in allen unseren Softwareapplikationen (z. B. KIS, Pathologie, Psychiatrie, Urologie, Radiologie, Endoskopie, u. ä.) international eingesetzt. Unsere Referenzkunden sprechen dezidiert von einem **Effizienzsprung** und einem deutlichen **Qualitätssprung** (strukturierte Befundtexte) in der klinischen Informatik.

„**NEXUS / PORTAL**“ ist eine wichtige Innovation, die die Kommunikation zwischen den Patienten, einweisenden Ärzten und Krankenhäusern erleichtert und deutlich beschleunigt. Informationsaustausch, Berichtsübermittlung oder Terminbuchungen gehören zu den zeitraubenden Prozessen rund um die Behandlung und werden mit NEXUS / PORTAL beschleunigt. Im letzten Jahr haben wir die Kundenbasis des Produktes stark erweitert und weitere Funktionen integriert.

Das gleiche gilt für „**NEXUS / VNA**“: Dieses Modul ermöglicht unseren Kunden eine klinikweite, medienunabhängige Bild- und Dokumentenarchivierung und damit eine vollständige Sicht auf die Patientenakte – ohne langes Suchen und ohne Medienbrüche.

Ein wesentlicher Schwerpunkt in 2024 lag in der Entwicklung unseres KI-Moduls „**NEXUS / AI-ASSISTANCE**“. Wir etablieren den „NEXUS / AI-ASSISTANCE“ als ständiger Begleiter der Anwender. Die Bedienung der Software wird einfacher und schneller: Natürlichsprachliche Anfragen, Unterstützung in der Berichtsgenerierung oder die Ergebnisse integrierter AI-Services in der Radiologie oder Endoskopie. Durch die Entwicklung unserer sich ständig erweiternden **AI-Plattform** machen wir die **Vorteile** von Künstlicher Intelligenz direkt im System **greifbar**.

Die starke Ausrichtung unseres Unternehmens auf **Produktentwicklung** ist am Markt eher eine Ausnahme. Unsere Neuaufträge und damit der Erfolg unserer Produktentwicklungen geben uns jedoch Recht. Wir haben in 2024 erneut rund **19 %** unseres Umsatzes oder rund **EUR 50 Mio.** in **Neuentwicklungen investiert**. Unsere starke Position und die guten Marktaussichten rechtfertigen diese Investitionen auch weiterhin.

Dabei bleibt es unsere Überzeugung: Wir müssen in jedem Innovationsschritt, in jeder Neu- und Weiterentwicklung unseren Kunden beweisen, dass die Digitalisierung ihnen hilft, die drängenden Herausforderungen der Gesundheitseinrichtungen zu lösen. Mit unserer **klaren Entwicklungsausrichtung** und unserem 80 %-Versprechen sind wir sehr **klar positioniert**.

__ 2024: Markt und Konsolidierung

Unser **Markt** bleibt auch in den gegenwärtigen Krisen attraktiv und im Wandel. Insbesondere Finanzinvestoren waren in 2024 aktiv und haben Beteiligungen an Marktteilnehmern erworben. Zuletzt hat der Finanzinvestor CVC Capital Partners ein öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA abgeschlossen. Auch wir selbst stehen inmitten eines Übernahmeprozesses. Offensichtlich versprechen sich Investoren noch **deutliche Wachstumspotenziale** in unserem Markt. Das gilt umso mehr, da - wie oben beschrieben - öffentliche Programme und Produktabkündigungen Platz für Umsatzanstieg und Marktanteils Gewinne schaffen. Daher erwarten wir auch eine **weiter zunehmende Konzentration** unter den bestehenden Anbietern.

Wir selbst haben Ende 2024 **zwei hochspezialisierte, internationale Teams** für uns gewinnen können. Zum 03.10.2024 haben wir mit der britischen **HD Clinical Ltd.** einen der führenden Anbieter innovativer Lösungen im Bereich der Endoskopie- und Kardiologie-Diagnostik zu 100 % erworben. Mit der HD Clinical haben wir ein anerkanntes und international tätiges Expertenteam für die strukturierte Befundung und Bildverarbeitung integriert und wir stärken damit unsere europäische Marktstellung in der Software für Innere Medizin. In den letzten Monaten hat HD Clinical seine Marktposition deutlich ausgebaut: **Der schottische Gesundheitsdienst NHS und die irische Gesundheitsbehörde HSE** haben sich im Rahmen einer nationalen Ausschreibung für ein Endoskopie-Befundungssystem für die Softwarelösung SOLUS von HD Clinical entschieden. Wir erwarten, dass die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, das rund 60 Mitarbeiter in England und Irland beschäftigt, substantielle Produkt- und Kostensynergien bringt.

Am 22.10.2024 haben wir das Produkt LABSOFT von der in Spanien ansässigen Firma „NEXUS INFORMATION SYSTEMS S.A.“ erworben. Auch in diesem Fall erwarten wir erhebliche Synergien, insbesondere mit dem Produktbereich NEXUS / LABOR.

Beide Käufe und ihre Produkte erweitern die Produktstrategie der jeweiligen Bereiche und werden ein **wichtiger Bestandteil unserer Internationalisierungsstrategie**.

Dabei haben wir zur Neuausrichtung und Integration dieser Unternehmen in **2024 rund € 2 Mio.** aufgewendet. Wir sind überzeugt, dass diese Investitionen gut angelegt sind und die damit verbundenen Markt- und Portfolioausweitungen unsere Position im E-Health-Markt weiter stärken.



__ 2024: Sehr starker Auftragseingang

Vertrieblich waren wir in 2024 **außerordentlich erfolgreich**. Wir haben in Deutschland wesentliche KIS-Aufträge zur **Ablösung** von „SAP IS-H“ und „Oracle i.s.h.med“ gewonnen und damit erste wichtige Erfolge bei der anstehenden Welle von Ausschreibungen erzielt. Eine in Umfang und Bedeutung außergewöhnliche Ausschreibung konnten wir beim **Sanitätsdienst der Bundeswehr** für uns entscheiden. Hier werden wir in den nächsten Jahren die Zentralisierung und Optimierung der klinischen Versorgung in allen Krankenhäusern der Bundeswehr umsetzen. In diesem, nach Aussage des Verteidigungsministeriums **„derzeit bedeutendsten Digitalisierungsprojekt der Bundeswehr“** kommt die ganze Breite der NEXUS-Produkte in ihrer modernsten Form zum Einsatz. Wir sind sehr stolz, dieses wichtige Projekt zur Gesundheitsversorgung der Streitkräfte realisieren zu dürfen. Ebenfalls bedeutsam ist der Gewinn der Ausschreibung der **Universitätsklinik Jena**. Hier werden wir die klinischen Arbeitsplätze in allen psychiatrischen Abteilungen an beiden Standorten der Universitätsklinik einführen. Weitere Auftragschwerpunkte waren KHZG-Projekte und Managed Service Projekte mit Bestandskunden.

In unseren **NEXUS-Auslandsgesellschaften** haben wir ebenfalls **interessante Auftragseingänge** verbuchen können. Der Gewinn des KIS-Systems des Hospital Grójec PCMG (PL) in **Polen** ist sehr bedeutend. Auch in **Frankreich** konnten wir im KIS-Bereich die Aufträge der Kliniken GHM de Grenoble (F) und insbesondere die sechs Kliniken der Groupe St. Gatien für uns entscheiden.

In der **Diagnostik** haben wir wichtige Auftragseingänge verbuchen können. Exemplarisch sind die 9 **Radiologie Installationen** im **Johannesstift Diakonie-Verbund**, das **Hospital de Bellvitge** in Barcelona (ES) mit einer **NEXUS / E&L Endoskopie Lösung**, die Frauenheilkundelösung an der **Universität von Tallaght (IR)** oder die **digitale Pathologielösung** an der **Universität Bonn**. Ebenfalls wichtig sind die Aufträge des **Wiener Gesundheitsverbund** und der **ARTEMIS Gruppe** für unsere **Augenheilkundelösung**. Diese außergewöhnliche Anzahl sehr wichtiger neuer Kunden ist für uns ein Beleg, dass NEXUS in vielen Regionen und Gesundheitseinrichtungen starkes Vertrauen entgegengebracht wird. Damit zahlt sich aus, dass wir in unserer Geschäftsentwicklung fokussiert bleiben und uns nur dort engagieren, wo wir gemeinsam mit dem Kunden erfolgreiche Projekte realisieren können.

Dies sind einige Beispiele für hochinteressante Projekte. Unsere Liste an nationalen und internationalen Neuprojekten ist erfreulich lang. Es ist offensichtlich, dass der Markt unseren Produkten und unserem Unternehmen vertraut. In einem Wettbewerbsumfeld, das von vielen Veränderungen geprägt ist, haben wir als stabiles und verlässliches Unternehmen einen Marktvorteil. Für uns ergeben sich damit in einigen europäischen Märkten in den nächsten Jahren ganz neue **Umsatzchancen**, die wir frühzeitig nutzen wollen. Zur Vorbereitung haben wir spezielle Entwicklungs- und Marketingprogramme initiiert, die uns einen Wettbewerbsvorteil ermöglichen sollen.

Auf der **Projektseite** haben wir einige Großprojekte sehr erfolgreich umgesetzt. So beispielsweise in der Johannesstift Diakonie, in der wir ein großes KHZG-Projekt in allen 13 Einrichtungen realisieren konnten und in den letzten Wochen 2024 noch eine neue Klinik und 9

Radiologien fertiggestellt haben. Umgesetzt haben wir auch das NEXUS / REHA-KIS Projekt in den 27 Kliniken der „Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV)“, ein Großprojekt, auf das wir sehr stolz sind. Interessant ist ferner die Realisierung des Kardiovaskulären Informationssystems (NEXUS / CVS) in der Schüchtermann-Klinik Bad Rothenfelde. **Herausforderungen** in der Projektrealisierung haben wir in den **Niederlanden**. Hier arbeiten wir intensiv an der Realisierung der SaaS Großprojekte „LIBRA“ und „De Hoogstraat Revalidatie“, die den Echtbetrieb um einige Wochen verschoben haben. In der **Schweiz** sticht die neue Inbetriebnahme im „Paraplegiker Zentrum Nottwil“ hervor und in **Österreich** sind wir mit zahlreichen großen Labor- und Pathologieaufträgen beschäftigt.

__ 2024: Sehr starke Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Wir freuen uns, dass wir **auch in 2024** einen deutlichen **Umsatz- und Ergebnisanstieg** realisieren und damit unsere seit 2001 anhaltende Entwicklung kontinuierlich steigender Umsätze und Gewinne erneut erfolgreich fortsetzen konnten.

Der **Gesamtumsatz** stieg im Berichtsjahr deutlich auf **TEUR 261.463** (Vj: **TEUR 241.459**) und lag damit um **TEUR 20.004** höher als im Vorjahr (8,3%). Erträge aus Dienstleistungen stiegen von **TEUR 63.422** auf insgesamt **TEUR 65.764** an und **das internationale Geschäft** machte 2024 im Gesamtkonzern einen **Anteil von 45,0 %** nach 45,3 % im Vorjahr aus.

2024 hat NEXUS erneut mehr in die **Entwicklung** ihrer Produkte investiert. Mit rund € 50 Mio. lagen die Investitionen rund **€ 5,8 Mio. über dem Vorjahr**. Die Investitionsquote – gemessen am Umsatz – lag somit weiterhin bei rund 19 %. Trotz der großen Herausforderungen, die wir in diesem Jahr gesehen haben, ist es uns gelungen, einen wesentlichen Anteil unserer Umsätze in Zukunftsprojekte zu investieren. Trotz oder gerade wegen dieser hohen Investitionen für Neuentwicklung lag unser **Jahresergebnis 2024** erneut **sehr deutlich über dem Vorjahr**.

Wir konnten das Ergebnis vor Steuern (EBT) von **TEUR 32.994** um + 21,4 % auf **TEUR 40.042** steigern. Das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) erreichte **TEUR 38.683** nach **TEUR 31.873** (+ 21,4 %) im Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) stieg auf **TEUR 57.645** nach **TEUR 50.389** (+14,4 %). Der Konzernjahresüberschuss erreichte **TEUR 31.163** nach **TEUR 23.792** (+ 31,0 %).

Der **Cashflow** aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag sehr deutlich über dem Vorjahr (69,5 %) und betrug in 2024 **TEUR 51.541** (Vj: **TEUR 30.407**). Hintergrund sind insbesondere Abrechnungen und Vorauszahlungen auf Projekte. Belastend wirkten die um **TEUR 3.199** höheren Steuerzahlungen gegenüber dem Vorjahr. In 2024 haben wir außerdem **TEUR 5.737** in Unternehmensakquisitionen investiert.

Per 31.12.2024 betragen die **Barmittel** inkl. kurzfristiger Finanzdispositionen der NEXUS Gruppe insgesamt **TEUR 114.038** (Vj: **TEUR 97.434**). Das **Ergebnis pro Aktie** erreichte einen Wert von **EUR 1,79** nach **EUR 1,39** im Vorjahr (+ 28,8 %).

Diese starken Ergebnisse beinhalten **Sonderaufwendungen** für Unternehmenserwerbe und Unternehmensintegrationen. In 2024 haben wir für die neu erworbenen Unternehmen **Restrukturierungskosten** in Höhe von **TEUR 3.435** im Ergebnis vor Steuern und Zinsen verarbeitet. Hinzu kamen Kosten für die Integration der neuen Unternehmen von rund TEUR 1.819. Ohne den Erwerb dieser Unternehmen wäre unser Ergebnis vor Steuern und Zinsen rund **TEUR 4.478** höher ausgefallen.

Die **EBT-Marge** lag mit **15,3 %** nach **13,7 %** über dem Vorjahr. Ohne Akquisitionen in 2024 wäre die EBT Marge auf 16,2 % gestiegen. Die **EBITDA-Marge** lag bei **22,0 %** nach **20,9 % über dem Vorjahr**. Ohne Akquisitionen in 2024 hätte die EBITDA-Marge bei 21,9 % gelegen. **Währungseffekte** sind im Wesentlichen durch den stärkeren Schweizer Franken und den stärkeren Polnischen Zloty entstanden und haben summiert TEUR 2.041 zum Umsatz und TEUR 391 zum EBITDA beigetragen.



__ Ralf Heilig, Chief Sales Officer (CSO)

__ 2025: Und weiter!

Das Jahr 2024 war für uns sehr anspruchsvoll und sehr erfolgreich zugleich. Mit rund **8,3 % Umsatz- und 21,4 % EBIT-Steigerung** haben wir eine **starke Fortsetzung unseres kontinuierlich anhaltenden Wachstums** gezeigt.

Herausragend in diesem Jahr ist sicherlich die **Dynamik**, die wir **in unserem Umfeld** erleben. Das gilt für die Anzahl der externen Krisen, für die starke Veränderungen im Gesundheitswesen und für den wirtschaftlichen Druck bei unseren Kunden und unseren Wettbewerbern. Das gilt aber auch für die Anzahl und Höhe der **Neuaufträge**, die wir in den letzten Monaten verbuchen konnten. In dieser widersprüchlichen Situation sind wir gefordert, Investitionen in unsere Produkte, Struktur und internationale Zusammenarbeit noch zu verstärken, um Marktanteile zu gewinnen und Margen zu verbessern.



__ Edgar Kuner, Chief Development Officer (CDO)

Ein Weg, der Mut und langfristige Planung erfordert. Aus diesem Grund haben wir am 05.11.2024 eine **Investorenvereinbarung** über eine strategische Partnerschaft mit TA Associates unterzeichnet. Wir begrüßen die Aussicht auf eine strategische Partnerschaft mit TA ausdrücklich. TA hat deutlich gemacht, dass es die Gesamtstrategie der Nexus AG und insbesondere die Innovationstrategie unterstützen wird.

Wir hatten in den vergangenen Jahren mit unserer Strategie bei unseren Kunden und am Markt viel Erfolg. In der neuen Konstellation werden wir als Unternehmen und als Lösungspartner vieler Gesundheitseinrichtungen **„weiter“ investieren und wachsen**. Wir werden unser Tempo noch „weiter“ erhöhen und die Chancen des Marktes nutzen. Das NEXUS-Team ist dazu fest entschlossen und freut sich auf die Herausforderungen.



__ 2024: NEXUS-Aktie

TA Associates hat sich mit dem am 18.11.2024 veröffentlichten Übernahmeangebot die weit überwiegende Mehrheit der Aktien an der Nexus AG gesichert. Bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist am 03.01.2025 um 24:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, wurde das Angebot für 16.402.668 NEXUS-Aktien angenommen. Dies entspricht rund **94,95 % aller NEXUS-Aktien**, einschließlich eines Anteils von rund 26,9 %, den sich TA bereits durch unwiderrufliche Andienungsvereinbarungen mit Schlüsselaktionären von NEXUS gesichert hat.

Die Abwicklung des Angebots unterliegt den üblichen regulatorischen Bedingungen, einschließlich kartellrechtlichen und investitionskontrollrechtlichen Freigaben. Vorbehaltlich der Erfüllung dieser Bedingungen wird die Abwicklung des Angebots derzeit im ersten Quartal 2025 erwartet.

Nach Abwicklung des Angebots beabsichtigt TA, NEXUS von der Börse zu nehmen. Vorstand und Aufsichtsrat von NEXUS befürworten das beabsichtigte Delisting.

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre, das NEXUS-Team ist wieder sehr stolz auf die operativen Ergebnisse des Jahres 2024. Das sind in jeder Hinsicht erneut großartige Ergebnisse.

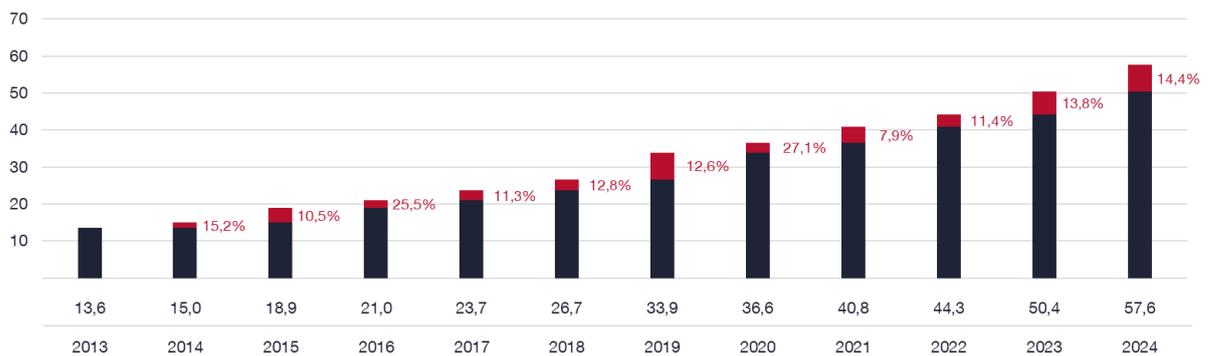
Mit dem Übernahmeangebot am 05.11.2024 und dem darauffolgenden **Kursanstieg um 44,2 %** (20,3 % zum Schlusskurs 31.12.2023) wurden auch Sie als unsere Aktionäre mit einem attraktiven Angebot belohnt, so dass wir mit dem **Erreichten für 2024 sehr zufrieden** sein können. Vorbehaltlich der anstehenden Genehmigungen werden wir die Nexus AG nach ziemlich genau **25 Jahren Börsennotierung in Kürze delisten**. Zur Umsetzung unserer weiteren Wachstumsstrategie ist dieser Schritt wichtig. Wir **bedanken uns** an dieser Stelle **bei allen Investoren** sehr herzlich. Viele von Ihnen sind uns sehr lange treu geblieben und haben an die Chancen der NEXUS und die Chancen des E-Health-Marktes geglaubt. Das ganze NEXUS-Team ist dafür **dankbar!**


Dr. Ingo Behrendt
Chief Executive Officer


Ralf Heilig
Chief Sales Officer


Edgar Kuner
Chief Development Officer

2013 bis 2024 __ EBITDA in EUR Mio.





KI-UNTERSTÜTZUNG

80 % schnellere Datenerfassung durch Spracheingabe.



02 __ Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2024 durch den Vorstand regelmäßig und umfassend durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und insbesondere über wichtige Ereignisse in der Gesellschaft und dem NEXUS-Konzern zeitnah unterrichtet. Der Aufsichtsrat ist seiner Prüfungs- und Überwachungspflicht nachgekommen. Die dem Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Nexus AG und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorzulegenden zustimmungsbedürftigen Geschäfte wurden geprüft, mit dem Vorstand erörtert und durch einen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss beschieden. Darüber hinaus wurden der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Prüfungsausschussvorsitzende laufend vom Vorstand über die Ertragslage, den Geschäftsverlauf und aktuelle Themen informiert.

__ Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchgängig Frau Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal sowie die Herren Dr. Hans-Joachim König (Vorsitzender), Dr. Dietmar Kubis (stellvertretender Vorsitzender), Florian Herger, Jürgen Rottler und Rolf Wöhrle Mitglieder des Aufsichtsrats.

Im Vorstand waren im Geschäftsjahr 2024 durchgängig die Herren Dr. Ingo Behrendt (Vorsitzender), Edgar Kuner und Ralf Heilig.

__ Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 am 04.03.2024, 15.05.2024, 26.09.2024 und 20.12.2024 vier ordentliche Sitzungen durchgeführt. Daneben wurden am 25.01.2024, 13.09.2024, 30.10.2024, 05.11.2024, 26.11.2024 und 29.11.2024 weitere Aufsichtsratssitzungen im Rahmen von Video- und Telefonkonferenzen sowie im schriftlichen Verfahren durchgeführt bzw. Aufsichtsratsbeschlüsse gefasst. Kein Aufsichtsratsmitglied fehlte an der Hälfte oder mehr der Aufsichtsratssitzungen. Die Teilnahme ist in der nachstehenden Tabelle dokumentiert.

Die Aufsichtsratssitzung am 04.03.2024 befasste sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Nexus AG für das Geschäftsjahr 2023 sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Billigung des Konzernabschlusses. Ebenfalls befasste sich diese Aufsichtsratssitzung mit der Prüfung und Beschlussfassung zu den sonstigen im Lagebericht anzugebenden Pflichtveröffentlichungen. Darüber hinaus wurden die Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung und die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten für die Hauptversammlung erörtert und beschlossen. Insbesondere wurde in Übereinstimmung mit dem Vorstand ein Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung unterbreitet. Des Weiteren wurde der Hauptversammlung die Wahl des Abschlussprüfers vorgeschlagen.

	25.01.2024	04.03.2024	15.05.2024	13.09.2024	26.09.2024	30.10.2024	05.11.2024	26.11.2024	29.11.2024	20.12.2024
	Virtuelle Sitzung	Persönliche Sitzung	Persönliche Sitzung	Virtuelle Sitzung	Persönliche Sitzung	Virtuelle Sitzung	Virtuelle Sitzung	Virtuelle Sitzung	Virtuelle Sitzung	Persönliche Sitzung
Dr. Hans-Joachim König	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Florian Herger	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dr. Dietmar Kubis	X	X	X	X	e	X	X	X	X	X
Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal	X	X	X	e	X	X	X	X	X	X
Juergen Rottler	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Rolf Wöhrle	e	X	X	X	X	X	X	X	X	X

e = entschuldigt

In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftslage berichtet und der Aufsichtsrat hat diese jeweils umfassend erörtert. In Bezug auf zustimmungspflichtige Geschäfte wurden mehrere Beschlüsse betreffend die Akquisition von Unternehmen bzw. Anteilen nach jeweiliger ausführlicher Erörterung betreffend die Kaufpreisermittlung und die Ergebnisse der jeweiligen Due Diligence Maßnahmen gefasst. In der Sitzung vom 04.03.2024 wurden unter anderem ausführlich der Vergütungsbericht erörtert und Beschluss gefasst.

In der Aufsichtsratssitzung vom 05.11.2024 wurde vom Aufsichtsrat ausführlich der Abschluss eines Investment Agreement zwischen der Nexus AG und der die Übernahme beabsichtigenden Gesellschaft (damals firmierend als SCUR-Alpha 1766 GmbH) erörtert und zustimmend beschlossen. In den Aufsichtsratssitzungen am 26.11.2024 und 29.11.2024 wurden die gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG sowie die Fairness Opinions von WTS Advisory GmbH und J.P. Morgan ausführlich erörtert und beschlossen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend über das Compliance Management System der Nexus AG und ihrer Tochtergesellschaften informiert. Der Aufsichtsrat hat sich – auch im Wege von internen Fortbildungen – über Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats, insbesondere im Zusammenhang mit der Gestaltung von Vergütungssystemen für den Vorstand und der Gestaltung von Vergütungsberichten befasst.

___ Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 20.12.2024 sowie im Nachgang dazu ausführlich mit allgemeinen Compliance Fragen befasst. Insbesondere wurden die Entsprechenserklärung der Beschlussfassung zugeführt. Der Aufsichtsrat hat demgemäß über die gemeinsame Entsprechungserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 161 AktG entschieden. Die Entsprechenserklärung ist im Internet unter www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit widergegeben. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich intensiv mit der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f, 315d HGB) befasst.

___ Ausschüsse

Der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 am 04.03.2024; an dieser Prüfungsausschusssitzung nahmen alle Prüfungsausschussmitglieder, Herr Wöhrle (Vorsitzender), Herr Dr. Dietmar Kubis und Herr Florian Herger teil. Neben den genannten Ausschüssen bestanden im Geschäftsjahr keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

___ Abschlussprüfung

Der durch den Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Nexus AG, der Lagebericht, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, inklusive der ESEF-Unterlagen, unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2024

wurden von der Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüft. Darüber hinaus wurde der Vergütungsbericht gem. § 162 AktG durch die Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, formell geprüft. Die Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 15.05.2024 zum Abschlussprüfer der Nexus AG sowie des NEXUS- Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 bestellt worden und wurde demgemäß mit der vorstehenden Prüfung beauftragt. Die Abschlussprüfer haben keine Einwände erhoben und dies in den uneingeschränkten Bestätigungsvermerken bestätigt. Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor, sie wurden vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat jeweils eingehend geprüft und in der Prüfungsausschusssitzung und der Sitzung des Aufsichtsrats jeweils am 03.03.2025 ausführlich besprochen. An der Prüfungsausschusssitzung und der Sitzung des Aufsichtsrats am 03.03.2025 nahm auch der Abschlussprüfer teil. Dieser berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und stand für weitere Erläuterungen zur Verfügung. Der Abschlussprüfer bestätigte dem Aufsichtsrat die Wirksamkeit des Überwachungssystems im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG. Außerdem versicherten die Prüfer, dass sie im Berichtsjahr über die Abschlussprüfung hinaus keine wesentlichen Leistungen für die Gesellschaft erbracht haben und keine Umstände vorliegen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten. Auf Basis der Prüfung des Prüfungsausschusses und seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat nach weiteren Erörterungen durch Beschluss vom 03.03.2025 dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Prüfungsausschusses und der Prüfung durch den Aufsichtsrat haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der Nexus AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 durch Beschluss vom 03.03.2025 festgestellt bzw. gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand des Unternehmens für ihre Leistung und ihr hohes Engagement in der Nexus AG und allen verbundenen Unternehmen. Außerdem gratuliert der Aufsichtsrat an dieser Stelle zum wiederholt erfolgreichen Geschäftsjahr.

Donaueschingen, 03.03.2025

Dr. Hans-Joachim König
Aufsichtsratsvorsitzender



DIGITALE PATHOLOGIE

Vom Mikroskop zum Monitor:
mit dem PATHO-PACS digital
befunden.



03 _ Unsere Software

ONE / NEXUS-Lösungen – Gelebte Interoperabilität

Gesundheitssysteme hängen immer stärker davon ab, dass technische Systeme problemfrei miteinander kommunizieren. Neue Software muss nahtlos in bestehende Landschaften integriert werden: Langwierige Integrationsprozesse gehören der Vergangenheit an. „**Interoperabilität**“ ist zur Voraussetzung für funktionierende IT-Systeme geworden.

ONE / NEXUS-Lösungen sind architektonisch bereits als **interoperable** Lösungen konzipiert. Durch moderne FHIR-Schnittstellen, MICRO-Services und eine durchgehende Container-Architektur können NEXUS-Module in viele IT-Landschaften integriert werden. Innerhalb der ONE / NEXUS-Welt stellt das moderne User-Interface eine einheitliche Benutzerführung in allen Modulen sicher.



ONE / NEXUS-Lösungen basieren auf einer integrierten Plattform-Strategie.



UX-PLATTFORM

Über die einheitliche User-Experience Plattform stellen wir sicher, dass sich Nutzer in allen Modulen leicht wiederfinden: Durch die moderne „Workspace-Navigation“ bieten wir eine einzigartige User-Experience.



KIS-ADMINISTRATIVE PROZESSE

Das NEXUS / KIS integriert auf der einheitlichen Plattform sowohl die administrativen Prozesse als auch die Kurve / die klinischen Prozesse.

Administrative Prozesse: Wir unterstützen alle Aufgaben rund um die Patientenaufnahme, den Patientenaufenthalt und die Abrechnung. Vom ersten Patientenkontakt bis zur Entlassung werden die administrativen Daten des Patienten bearbeitet. Dazu gehören auch die Integration zu unseren Patientenportalen und unserem Patientenleitsystem.



KIS-KLINISCHE KURVE UND PROZESSE

Die Plattform „Klinische Kurve und Prozesse“ erfasst alle medizinischen und pflegerischen Prozesse. Ärzte und Pfleger erhalten in allen Arbeitsschritten Unterstützung – bei der Anamnese, im OP oder am Patientenbett.



DIAGNOSTISCHE PLATTFORMEN

Die drei diagnostischen Plattformen der ONE / NEXUS-Lösung fokussieren auf:

- + Den Gesamtprozess im Labor, in der Pathologie, der Zytologie und der Genetik. Von der Anforderung, der Probenerfassung bis zur Befundübermittlung
- + Spezialprozesse in weiteren diagnostischen Bereichen: NEXUS bietet für die Kardiologie, Urologie oder Endoskopie marktführende Lösungen, integriert in ONE / NEXUS
- + Die spezifischen Anforderungen der Radiologien: Integriertes RIS / PACS inklusive der führenden TeleradiologieLösung



VENDOR NEUTRAL ARCHIVE (VNA)

Mit unserer „Vendor Neutral Archiving“-Plattform bieten wir eine einheitliche Archivierung aller Patientendokumente. Unabhängig von Art oder Format der Dokumente werden alle Bilder aus den Medizingeräten (VNA) in einer einheitlichen Sicht dargestellt. Daneben unterstützt ONE / NEXUS auch die gesamten Dokumentenworkflows (ECM) einer Klinik.



PORTALE

Den digitalen Patientenkontakt sichern wir über unsere Portale. Dazu gehören Patienten- und Einweiser-Portale mit dem Ziel, Informationen zwischen Patienten und Behandler in jedem Behandlungsschritt zu teilen.



ONE / NEXUS-MOBILPLATTFORM

Mit der ONE / NEXUS-Mobilplattform bieten wir allen Anwendern unserer Software ein örtlich unabhängiges Arbeiten mit unseren Applikationen.



NEXUS / AI-ASSISTANCE

NEXUS / AI-ASSISTANCE ist der ständige Begleiter immer, wenn Anwender mit der NEXUS-Software arbeiten. Eine schnelle Anfrage, die Unterstützung in der Berichtsgenerierung oder die Ergebnisse integrierter AI-Services in der Radiologie oder Endoskopie. NEXUS bietet eine sich ständig erweiternde AI-Plattform, die Vorteile von künstlicher Intelligenz direkt im System greifbar macht.



STRUKTURIERTE BEFUNDUNG (NAR)

Die Zukunft der diagnostischen Befundung NEXUS / ADVANCED REPORTING (NAR) ist der schnelle und intelligente Weg diagnostische Befunde zu erstellen. Durch Einbindung digitaler Daten aus den Medizingeräten, gepaart mit Ergebnissen künstlicher Erkennungsalgorithmen (KI), werden automatisiert die passenden Textstrukturen in den Befundbericht eingefügt. Die erzeugten Befundtextvorschläge unterstützen die diagnostische Entscheidungsfindung und beschleunigen dadurch die Dokumentation um 80 %.



ONE / NEXUS-LÖSUNGEN

Unsere interoperablen ONE / NEXUS-Lösungen sind am Markt einzigartig platziert: Wir haben schon frühzeitig auf eine modulare Architektur und Spezialapplikationen mit einer einheitlichen Oberfläche gesetzt. Ein Schritt, der die jetzige Marktentwicklung vorweggenommen hat.



MEDIKATION

Medikamente direkt verordnen:
Schnell, sicher, eindeutig – mit
smarten Vorbelegungen und
AMTS-Check.





KI-UNTERSTÜTZUNG

Assistierte Endoskopie:
80 % schnellere Befundung in
höchster Qualität.



04 __ NEXUS auf einen Blick



Paul Arrowsmith __ HD Clinical



Andreas Berchtold __ NEXUS Schweiz



Stefan Born __ NEXUS Deutschland



Marc-Francois Bradley __ SOPHRONA (USA)



Ivo Braunschweiler __ NEXUS Schweiz



Tobias Britz __ Smart Liberty



Clas Clasen __ NEXUS / QM



Mark Coull __ HD Clinical



Uwe Engelmann __ NEXUS / CHILI



Markus Erler __ NEXUS Deutschland



David Fernández Fernández __ NEXUS Spain



Michael Flad __ NEXUS Schweiz



Klaus Fritsch __ NEXUS / LAB, NEXUS / CLOUD IT



Christine Gärtner __ NEXUS / CMC



Udo Geißler __ NEXUS / E&L



Andreas Giebisch __ NEXUS / DIGITAL PATHOLOGY



Wolfgang Hackl __ NEXUS Österreich



Alexander Hackmann __ NEXUS / ASTRAIA



Uwe Hannemann __ NEXUS/ASTRAIA, NEXUS/E&L



Daniel Heine __ NEXUS Deutschland



Timo Hornig __ Nexus AG



Fred Hiddinga __ NEXUS Nederland



Melanie Ilic __ Nexus AG



Jacek Kobusinski __ NEXUS Polska



Harry Kolles __ IFMS GmbH



Hagen Kühn __ NEXUS / REHA



Thomas Lichtenberg __ NEXUS / MARABU



Arnd Liman __ NEXUS / DIGITAL PATHOLOGY



Pawel Masadynski __ NEXUS Polska



René Mewes __ VIREQ



Heiko Münch __ NEXUS / CHILI



Sebastian Münch __ NEXUS / SWISSLAB



Thomas Pettinger __ NEXUS / SCHAUF



René Pfeiffer __ NEXUS Deutschland



Roland Popp __ Nexu AG



Michael Pozaroszcyk __ MARIS Healthcare



Holger Rambach __ ifa systems



Darren Ramsay __ HD Clinical



Loïc Raynal __ NEXUS France



Friedhelm Rösner __ NEXUS Schweiz



Claus Rückert __ ITR Software



Christian Sauer __ ViREQ



Michael Schaaf __ NEXUS / DIGITAL PATHOLOGY



Daniel Schäfer __ NEXUS / REHA



Tobias Schlecht __ NEXUS Deutschland



Wolfgang Schmezer __ NEXUS/ENTERPRISE IMAGING



Thorsten Schmidt __ NEXUS/ENTERPRISE IMAGING



Eric Schnur __ MARIS Healthcare



Evelin Schröck __ GEPADO



Andreas Schwengeler __ CREATIV



Philipp Siegenthaler __ oneICT



Ulrike Stahnke __ NEXUS / E&L



Andrea Stegmann __ NEXUS / ASTRAIA



Sabine Süsskind __ NEXUS / CHILI



Ewa Szalczyk __ NEXUS Polska



Jean-Marc Trichard __ NEXUS France



Sylvia Unger __ NEXUS / EPS



Hannes Wehinger __ Nexus AG



Vico Weist __ VIREQ



Tobias Wunden __ ANT-Informatik

Unsere Standorte





VOICE CONTROL

80 % schnellere Befundschreibung mit interaktiver Dokumentation während der Untersuchung.



Einmal an die Börse und weiter



DANKE

an unsere Aktionärinnen und Aktionäre für die 25-jährige Erfolgsgeschichte

NEXUS HEUTE

In 2000 gestartet als kleines „Neuer Markt Unternehmen“ hat NEXUS in 25 Jahren eine außergewöhnliche Unternehmensgeschichte geschrieben und die Digitalisierung im Gesundheitswesen maßgeblich vorgebracht.



KAPITALMARKT



- + +692 % Kursentwicklung
- + jährlich steigende Dividendenzahlungen
- + 25 Jahre steigende Umsätze im 2-stelligen Bereich
- + 100 Quartale ohne Gewinnwarnung

MITARBEITERZUWACHS

STABILES MANAGEMENT ÜBER VIELE JAHRE



VON
30
MITARBEITERN
AUF
1.909
MITARBEITER
IN 10 LÄNDERN

KUNDENZUWACHS

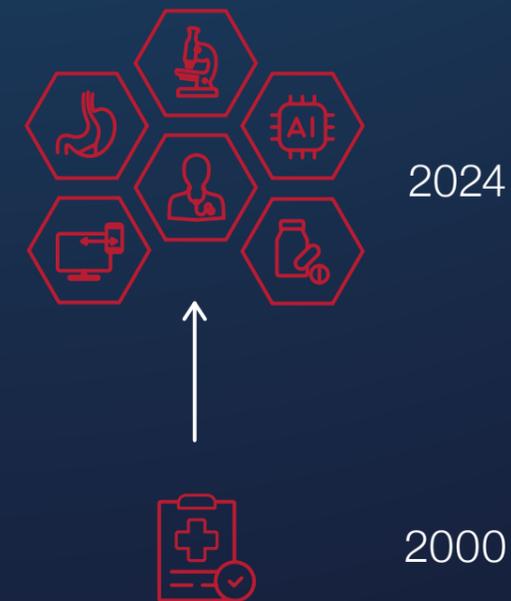
VON 2000 BIS 2024

VON **5 KUNDEN**
IN 2 LÄNDERN
AUF **6.000 KUNDEN**
IN 42 LÄNDERN



PORTFOLIOZUWACHS

VON DER PATIENTENAKTE BIS ZUM VOLLSTÄNDIGSTEN LÖSUNGSPORTFOLIO AM E-HEALTH-MARKT



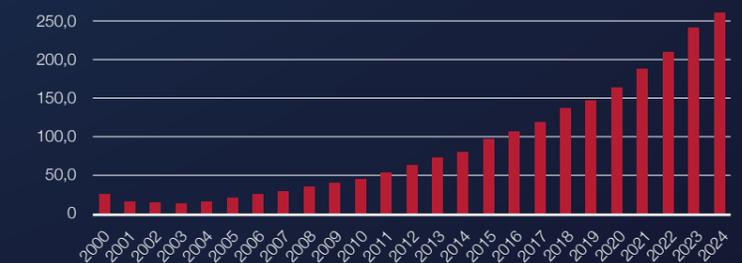
EBITDA-ENTWICKLUNG

VON 2000 BIS 2024



UMSATZENTWICKLUNG

VON 2000 BIS 2024





nexus
evolution

ORDER ENTRY

Einsender gewinnen durch
80 % schnellere Auftragserfassung
und Befundübermittlung.



Economy, Purpose, Sustainability

EUR 261,5 Mio.

UMSATZ

EUR 57,6 Mio.

EBITDA

EUR 114 Mio.

BARVERMÖGEN



1.909 MITARBEITER

ARBEITEN BEI NEXUS ZUM 31.12.24

AN

51 STANDORTEN



646 DAVON

IN DER ENTWICKLUNG



>11.000 KUNDEN

IN >42 LÄNDERN

NUTZEN DIE LÖSUNGEN
VON NEXUS

DAVON

>2.500 KUNDEN

RADIOLOGIE

>500 KUNDEN

ENDOSKOPIE

>500 KUNDEN

PATHOLOGIE

>600 KUNDEN

OPHTHALMOLOGIE

DAVON

>1.800 KUNDEN

GYNÄKOLOGIE UND
GEBURTSHILFE

>900 ALTENHEIME

>400 LABORE



EUR 50,4 Mio.
ENTWICKLUNGS-
INVESTITIONEN



KURS-
ENTWICKLUNG



-9 %

STROMVERBRAUCH ZU 2023
PRO M€ UMSATZ

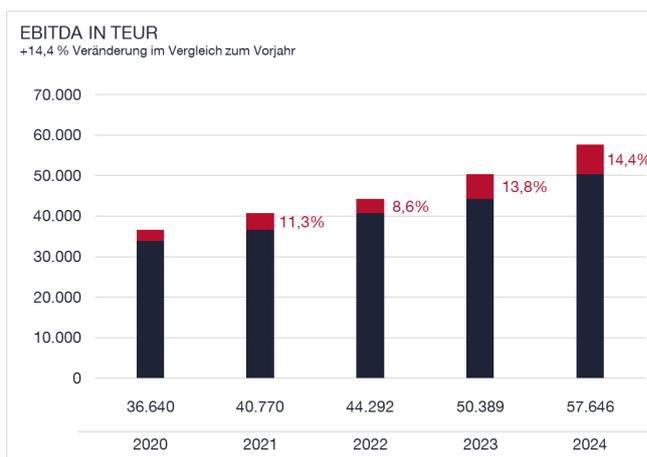
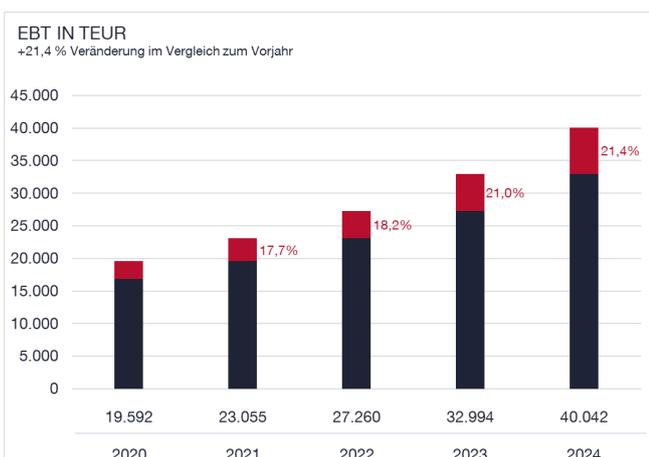
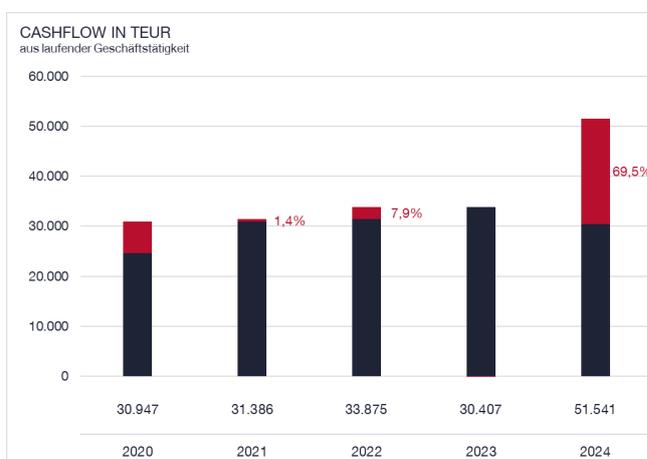
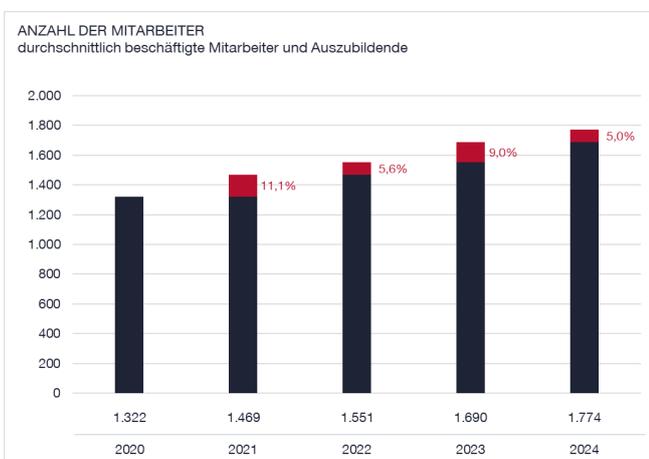
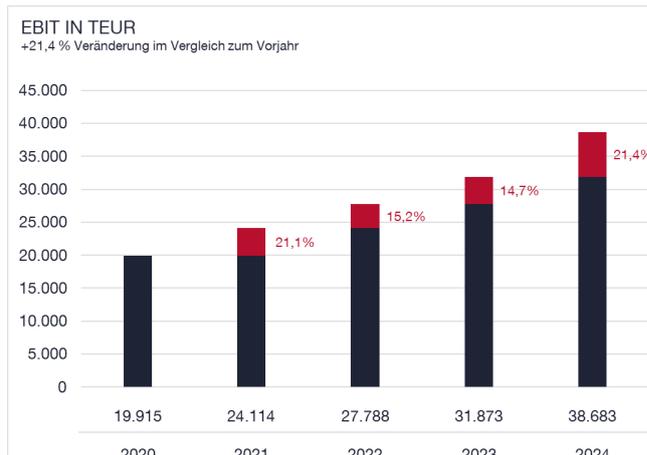
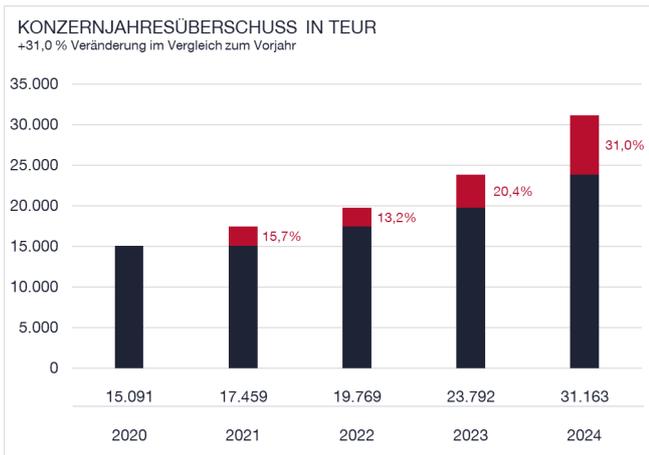


-5 %

KRAFTSTOFFVERBRAUCH ZU 2023
PRO M€ UMSATZ



WIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN



05 __ Konzernlagebericht der Nexus AG

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

__ Geschäftsmodell

NEXUS entwickelt, vertreibt und wartet Softwarelösungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens. Alle Softwarelösungen zielen darauf ab, dass Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Fachkliniken und Pflegeheime ihre Prozesse effizienter abwickeln können und die Mitarbeiter mehr Zeit für Patienten zur Verfügung haben. NEXUS entwickelt Softwarelösungen, indem Know-How und Ideen von Kunden und eigenen Mitarbeitern zusammengebracht werden. NEXUS kann dabei auf ein umfangreiches Expertenwissen aus unterschiedlichen europäischen Ländern zurückgreifen und bietet folgende Produktgruppen an:

- + **NEXUS / KIS^{NG}**: Komplett-Informationssystem für somatische Häuser in Deutschland,
- + **NEXUS / PSYCHIATRIE^{NG}**: Komplett-Informationssystem für psychiatrische Häuser ,
- + **NEXUS / REHA^{NG}**: Komplett-Informationssystem für Rehabilitationseinrichtungen ,
- + **NEXUS / ITR**: Software für Reha-, Privat-, nichtschneidende Akutkliniken und Hotels mit medizinischer Versorgung,
- + **NEXUS / ARCHIV und NEXUS / PEGASOS**: Archivierung und Prozessmanagement im Gesundheitswesen,
- + **NEXUS / QM**: Informationssysteme für das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen,
- + **NEXUS / INTEGRATIONSERVER**: Schnittstellenmanagement für Krankenhaus-Informationssysteme,
- + **NEXUS / CLOUD IT**: Outsourcing-Lösungen im Gesundheitswesen,
- + **NEXUS / EPS**: Softwarelösungen zur Ergänzung des SAP-Personalmanagements sowie HR-Beratung im SAP-Umfeld,
- + **ifa systems**: Software-Lösungen in der Augenheilkunde,
- + **Sophrona Solutions**: Patienten- und Zuweiserplattform in der Augenheilkunde,
- + **NEXUS / DIS**: Interdisziplinäres diagnostisches Informationssystem,
- + **NEXUS / SWISSLAB**: Premium Labor-Informationssystem,
- + **NEXUS / LAURIS**: Auftragskommunikation in der Diagnostik,
- + **NEXUS / PATHOLOGIE und NEXUS / ZYTOLOGIE, dc-Pathos und dc-LabMan**: Informationssystem für pathologische und zytologische Einrichtungen, Druckmanagement für Kassetten- und Objektträgerdrucker,
- + **NEXUS / CHILI**: Teleradiologie-Lösungen, Informations- (RIS) und Bildsystem (PACS),
- + **NEXUS / ASTRAIA**: Informationssystem für die Frauenklinik und Spezialbefundung in der Geburtshilfe und Gynäkologie,
- + **NEXUS / SPEZIALBEFUNDUNG und Clinic WinData (CWD)**: Informationssysteme für die medizinische Fachbefundung und Geräteintegration,
- + **NEXUS / HIS**: Komplett-Informationssystem für somatische Häuser in der Schweiz,
- + **NEXUS / HEIM**: Komplett-Informationssystem für Altenheime und Altenheimketten,
- + **NEXUS / AMBULANTE PFLEGE und asebis**: Spitex-Komplettlösung für den schweizerischen Markt,
- + **NEXUS / PAT**: Administratives Komplett-Informationssystem für Spitäler in der Schweiz,
- + **SINAPSI**: Spezial Krankenhaus-Informationssystem für tessiner Krankenhäuser,
- + **osoTEC**: Softwarelösungen zum Abrechnen personenbezogener Services und Dienstleistungen,
- + **highsystemNET**: Life-Cycle-Client-Management,
- + **CREATIV OM**: CRM für Non-Profit-Organisationen und Gesundheitseinrichtungen,
- + **SEXTANT**: Cloud-CRM für Non-Profit-Organisationen,
- + **Emed**: Webbasiertes klinisches Informationssystem für französische und spanische Gesundheitseinrichtungen,
- + **NEXUS / AEMP, NEXUS / SPM und EuroSDS**: Informationssystem für Sterilisationsprozesse im Krankenhaus,
- + **NEXUS / EPD**: Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in den Niederlanden,
- + **RVC-Software**: Medizinische Diagnostik,

- + **NEXUS / VITA und TESIS VITA:** Komplett-Informationssystem für In-vitro-Kliniken,
- + **NEXUS / ESKULAP:** Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in Polen,
- + **oneICT:** ICT-Intrastruktur-Installationen,
- + **PathoPro:** Informationssystem für pathologische Labore,
- + **IBS:** Kommunikationslösung,
- + **Heimsoft:** Bewohnerverwaltung für das Heimwesen,
- + **Wintime 2000:** Personaleinsatzplanung,
- + **GEPADO Xpro:** Softwarelösung für genetische Labore,
- + **MARIS_Spracherkennung _B|Flow _GLASS:** Dokumentation- und Telemedizinssysteme im Gesundheitswesen,
- + **VIREQ LabGATE:** Laborbefundkommunikation für Einsender,
- + **VIREQ conGATE:** Integrationslösungen mit Mirth Connect,
- + **NEXUS / SCHAUF:** Digitale Patientenleit- und Aufrufsysteme,
- + **Smart / Liberty:** Mobiler Personen-, Alarmruf in der Langzeitpflege,
- + **Solus:** Befundinformationssystem für die Spezialdiagnostik,
- + **OpenLIS:** Laborinformationssystem für den spanischen Markt.

NEXUS vermarktet Softwarelösungen, installiert diese beim Kunden und übernimmt die Pflege der Lösungen im Sinne der Weiterentwicklung und Beratung. Bei Bedarf betreibt NEXUS die Software in eigenen oder gemieteten Rechenzentren und übernimmt die Gesamtbetreuung für den Kunden.

Die NEXUS-Softwarearchitektur ist modular und verfügt über eine Integrationsplattform.

Die verschiedenen Module der Softwarelösungen werden sowohl zur Verbesserung der Verwaltungs-, Abrechnungs- und Behandlungsabläufe als auch zur Optimierung der Qualität der Dokumentation von Patientendaten eingesetzt. Die Zielsetzung unserer Produkte ist es, für Einrichtungen des Gesundheitswesens Instrumente anzubieten, mit denen sie ihre Geschäftsprozesse digitalisieren, beschleunigen und qualitativ verbessern können. IT-Serviceleistungen runden unser Leistungsspektrum ab.

Die NEXUS-Gruppe ist an den Standorten Donaueschingen, Berlin, Dossenheim, Nürnberg, Frankfurt am Main, Freiburg im Breisgau, Hannover, Dresden, Magdeburg, Ismaning, Lindenberg, Heiligenhaus, Gladbeck, Saarbrücken, Otterberg, Ulm, Jena, Kassel, Neckarsulm, Offenburg, Ratingen, Münster, Frechen, Singen (Hohentwiel), Siegburg, Langenfeld, Brandenburg a. d. H., Illingen, Wien (AT), Antwerpen (BEL), Wallisellen (CH), Widnau (CH), Schenkon

(CH), Basel (CH), Lugano (CH), Zürich (CH), Le Landeron (CH), Salenstein (CH). Grenoble (F), Vichy (F), Baarn (NL), Nieuwegein (NL), Amersfoort (NL), Barcelona (ES), Bishop's Stortford (UK), Dublin (ROI), Fort Lauderdale (USA), St. Paul (USA), Oklahoma City (USA) sowie Sabadell (ES) und Posen (PL) vertreten. Die strategische Ausrichtung der Nexus-Gruppe wird maßgeblich von der Nexus AG bestimmt.

2024 ergaben sich folgende Änderungen in der Beteiligungsstruktur:

- + Die Nexus AG hat am 03.10.2024 100 % der HD Clinical Ltd., Bishop's Stortford (England), erworben.
- + Die Nexus AG hat am 03.10.2024 100 % der HD Clinical Ireland Ltd., Dublin (Irland), erworben. Die Anteile werden indirekt über die HD Clinical Ltd., Bishop's Stortford (England), gehalten.

TA Associates hat sich mit dem am 18.11.2024 veröffentlichten Übernahmeangebot die weit überwiegende Mehrheit der Aktien an der Nexus AG gesichert. Bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist am 03.01.2025 um 24:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, wurde das Angebot für 16.402.668 NEXUS-Aktien angenommen. Dies entspricht rund 94,95 % aller NEXUS-Aktien, einschließlich eines Anteils von rund 26,9 %, den sich TA bereits durch unwiderrufliche Andienungsvereinbarungen mit Schlüsselaktionären von NEXUS gesichert hat.

Die Abwicklung des Angebots unterliegt den üblichen regulatorischen Bedingungen, einschließlich kartellrechtlichen und investitionskontrollrechtlichen Freigaben. Vorbehaltlich der Erfüllung dieser Bedingungen wird die Abwicklung des Angebots derzeit im ersten Quartal 2025 erwartet.

Nach Abwicklung des Angebots beabsichtigt TA, NEXUS von der Börse zu nehmen. Der Vorstand von NEXUS befürwortet das beabsichtigte Delisting.

__ Steuerungssystem

Die NEXUS-Gruppe ist in drei Segmente (NEXUS / DE (Deutschland), NEXUS / DIS (Diagnostische Systeme) und NEXUS / ROE (Rest of Europe)) und innerhalb dieser Segmente in verschiedene Geschäftsgebiete untergliedert. Grundlage der Geschäftsgebietstrategie sind die Produktprogramm- und Markt-, Technologie- und Vertriebsstrategien der NEXUS-Gruppe, die auf Ebene der einzelnen Gesellschaften umgesetzt wird. Die Steuerung der Segmente und Geschäftsgebiete erfolgt über die Messung von zwei einheitlichen Kennzahlen (nach IFRS): Umsatz und EBT auf Ebene der drei Segmente. Die Kennzahlen werden quartalsweise vom Vorstand überprüft.

__ Forschung und Entwicklung

Die NEXUS-Gruppe betreibt keine eigene Forschung, sondern ausschließlich Softwareentwicklung. Im Berichtsjahr wurden insbesondere die Produktgruppen NEXUS / NAR, NEXUS / AI, NEXUS / HIS^{NG}, NEXUS / KIS^{NG}, NEXUS / RADIOLOGIE^{NG}, NEXUS / CWD^{NG}, Emed und NEXUS / MOBILE-Apps (weiter-)entwickelt. Weitere Ergänzungsprodukte wurden neu entwickelt und unmittelbar

in den Markt eingeführt. Die NEXT GENERATION-Software (NG) Produktplattform wird innerhalb der Nexus AG entwickelt und durch eine eigene Entwicklungsgruppe umgesetzt.

Die Gesamtaufwendungen für Entwicklungen belaufen sich 2024 auf TEUR 50.400 (Vj: TEUR 44.572) und damit auf 19,3 % der Umsatzerlöse (Vj: 18,5 %). Von den Gesamtaufwendungen für Entwicklungen wurden TEUR 4.052 (Vj: TEUR 3.777) aktiviert. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 8,0 % (Vj: 8,5 %). Die Abschreibungen auf aktivierte eigene Entwicklungen betragen TEUR 3.283 (Vj: TEUR 3.807).

Für das Geschäftsjahr 2025 ist mit leicht steigenden aktivierungspflichtigen Entwicklungsaufwendungen zu rechnen. Im Entwicklungsbereich waren zum Ende des Berichtsjahres 646 Mitarbeiter (Vj: 612 Mitarbeiter) beschäftigt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

__ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

NEXUS liefert hauptsächlich an Kunden innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens im In- und Ausland, mit Schwerpunkten in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, Polen, Spanien, England, Irland und Österreich. Die Auftragslage ist von den Budgetentwicklungen in den einzelnen Ländern abhängig. Die COVID-19-Pandemie hat das Gesundheitssystem vor große Herausforderungen gestellt und insbesondere dessen Schwächen deutlich sichtbar gemacht. In vielen Ländern führte dies zu einer starken Priorisierung von Investitionen in das Gesundheitssystem. Die Digitalisierung ist dabei ein Hauptziel der Investitionsvorhaben.

Staatliche Programme, wie das Krankenhauszukunftsgesetz in Deutschland, das Programm Ma Santé 2022 in Frankreich, DigiSanté in der Schweiz und andere vergleichbare Programme in europäischen Ländern setzen erhebliche Investitionsmittel für die Digitalisierung des Gesundheitswesens frei.

Die 2024 kommunizierten Veränderungen auf der Anbieterseite führen ebenfalls zu veränderten Rahmenbedingungen. Im Laufe der letzten Jahre haben verschiedene Softwareanbieter Änderungen in ihrem Angebot für das Gesundheitswesen angekündigt oder dieses sogar abgekündigt. Die sich daraus ergebende Ablösedynamik wird die Marktanteile in den nächsten Jahren verändern.

Während konjunkturelle Entwicklungen für die Geschäftsentwicklung der NEXUS-Gruppe weniger bedeutsam sind, zeigt sich, dass die Folgen des Krieges in der Ukraine, die Energiekrise und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und anderen europäischen Ländern zu erheblichen Belastungen der öffentlichen Staatsfinanzen führen und eine Rückwirkung auf die Gesundheitsbudgets haben können. Gerade in Deutschland werden Einsparungen in den öffentlichen Haushalten diskutiert. Dies kann kurz- und mittelfristig zu einer Reduktion der Wachstumserwartungen der NEXUS-Gruppe führen. Eine gesicherte Prognose dieser Entwicklungen lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht treffen. Die beschlossene Krankenhausreform der Bundesregierung und die

Planungen der politischen Akteure deuten jedoch an, dass es auch unter der kommenden Regierung Änderungen bei der Krankenhausfinanzierung in Deutschland geben wird.

Derzeit gehen wir davon aus, dass Optimierungen im Gesundheitswesen durch moderne Informationssysteme ein fester Bestandteil auf der Prioritätenliste des Gesundheitswesens fast aller Länder bleiben wird.

Auf Basis der oben beschriebenen Rahmenbedingungen planen wir die Prioritäten unserer Unternehmensentwicklung für die nächsten Jahre.

__ Technologietrends

Die Verfolgung von technologischen Trends bleibt ein zentraler Einflussfaktor für die strategische Produktentwicklung der NEXUS-Gruppe. Technologieentscheidungen in der Softwareentwicklung wirken langfristig und beeinflussen entscheidend den Erfolg des Unternehmens. Neben veröffentlichten Marktbeobachtungen und eigenen Erhebungen orientieren wir uns weiterhin an den Berichten renommierter Forschungsinstitute (z. B. Gartner: „Top 10 Strategic Technology-Trends for 2025“, McKinsey: „Top 15 technology trends unfolding today“, CiS Forschungsinstitut, PwC „Emerging Tech Trends 2024“ oder IDC), um einen klaren Rahmen für unsere Technologiestrategie zu schaffen. Basierend auf diesen Einschätzungen haben wir die relevanten Trends für die nächsten Jahre bewertet und in unsere Entwicklungsstrategie integriert.

Weiterhin sind sich die vorgenannten Institute einig, dass das Thema „Künstliche Intelligenz (KI)“ im Zentrum zukünftiger Strategieüberlegungen von Softwareunternehmen und Kunden stehen muss. Daher ist die technologische Entwicklung in diesem Bereich besonders dynamisch. Es gilt jedoch, auch weitere generelle Technologietrends zu beobachten, die unsere Entwicklungsstrategie beeinflussen können. In den nachfolgenden Abschnitten gehen wir auf die aus unserer Sicht wichtigsten Trends im Jahr 2025 ein.

__ Trend I: KI Imperativ

Ohne eine tiefgreifende Integration von KI ist keine Technologiestrategie vorstellbar. Daher dominiert KI die Softwarestrategie nahezu aller Anbieter und bleibt auch für die nächsten Jahre die treibende Kraft hinter einer Vielzahl von Innovationen. IDC (International Data Corporation) geht davon aus, dass bis 2028 im dreistelligen Milliardenbereich in die Entwicklung und Bereitstellung von KI-Lösungen investiert werden. Während derzeit noch die Investitionen in die KI-Infrastruktur dominieren, zeichnet sich ab, dass KI-Applikationen sowie KI-enabled-Applikationen die zukünftigen Schwerpunkte sein werden. Derzeit zeigen sich rund um die Entwicklung der KI eine Reihe von Trends, die auch für die weitere Entwicklung der NEXUS-Gruppe bedeutend sind:

Generative KI-Codegenerierungs-Tools werden Standard

KI-Codiertools können die Software-Entwicklung beschleunigen, indem Vorhersagen darüber getroffen werden, welche ein- oder mehrzeiligen Codefragmente als Nächstes folgen könnten. Deren

Einsatz bei der Migration von Apps auf die nächste Generation kann deutliche Effizienz- und Qualitätsgewinne ermöglichen. Gartner geht davon aus, dass in 2027 rund 70 % der Entwickler KI-Codierungstools anwenden werden.

KI übernimmt Entscheidungen: Agentifizierung von KI

Ein zentraler Trend ist die zunehmende „Agentifizierung“ der generativen KI. Internationale Studien z. B. von Deloitte oder Gartner prognostizieren, dass KI-Systeme künftig nicht mehr nur isolierte Aufgaben lösen, sondern als vernetzte, autonome Agenten agieren. Diese Systeme sollen beispielsweise in Bereichen wie der Terminoptimierung, der medizinischen Diagnose und der vorausschauenden Wartung ohne kontinuierliche menschliche Überwachung zuverlässig Entscheidungen treffen. KI-gestützte Systeme können dabei nicht nur Effizienzgewinne, sondern auch komplexe Entscheidungsprozesse übernehmen. Gleichzeitig gewinnt die Diskussion um ethische Aspekte und den Datenschutz an Bedeutung, um das Vertrauen in diese zunehmend autonomen Technologien sicherzustellen.

Nutzererwartungen an KI-gestützte Produkte und Dienstleistungen steigen

Generative KI zwingt User-Experience (UX)-Designer dazu, die steigenden Erwartungen der Nutzer an KI-gesteuerte Produkte und Dienstleistungen zu erfüllen. Mit der zunehmenden Verbreitung konversationsbasierter Benutzeroberflächen erwarten die Benutzer diese Funktion in Softwareprodukten. Wird eine solche Funktion nicht angeboten, führt dies zu Akzeptanzproblemen.

KI wird Entwicklungspartner

Die tiefgreifende Integration der KI in den Produktlebenszyklus erfordert in der Softwareentwicklung deutliche Prozessänderungen. Dazu gehört eine „KI-First-Mentalität“ in Entwicklungsprojekten, eine gesteuerte Tool-Auswahl und eine neue Software-Engineering-Rollenverteilung. Dazu gehört auch die intensive Integration von KI-Governance-Teams in alle Elemente des KI-Sicherheitsmanagementprogramms (AI TRISM).

KI wird Kunde

Der Einsatz von KI bei der Unterstützung von Kaufentscheidungen wird in vielen Bereichen Realität. Das Kaufverhalten von KI-gesteuerten Kunden ist logisch und rational. Es unterscheidet sich deutlich von Marketing und Verkauf an menschliche Kunden. Die Einrichtung technischer Plattformen für maschinelle Kunden, die auf Basis neuer Präferenzen interagieren, wird eine Zukunftsaufgabe werden.

Die NEXUS-Entwicklungsstrategie basiert heute stark auf der Integration von KI-Komponenten für die Entwicklungsunterstützung und insbesondere auch für die Produktverbesserung. AI-Assistance bieten bereits heute moderne KI-Unterstützungsmethoden, z. B. in der medizinischen Berichtsgenerierung - aber auch in der Integration von Bildanalyse-KI zur medizinischen Befundung, z. B. in der Radiologie oder Endoskopie.

__ Trend II: Retrieval Augmented Generation erweitern (LLMs)

KI-Sprachmodelle (LLMs) wie z. B. ChatGPT oder GEMINI haben im letzten Jahr zu einer Welle von Anwendungen und Nachfolgeentwicklungen geführt, die in vielen Bereichen große Effizienzpotenziale bieten. In der Medizin eröffnen sich in den Bereichen Patientenkommunikation, Berichtsgenerierung und Forschung sehr große Möglichkeiten.

Die Weiterentwicklungen von LLMs zu „Small Language Models“ (SLMs) oder alternativen LLMs (wie z. B. DeepSeek) gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung, da der Ressourcenbedarf der derzeitigen Systeme ein Problem darstellt. SLMs arbeiten mit erheblich geringerem Ressourcenbedarf und werden oft mit kuratierten Daten trainiert, was ihre Effektivität und Relevanz in realen Anwendungen erhöht. Dadurch kann auch eine breitere Zugänglichkeit für Entwickler geschaffen werden, die nicht über die erforderlichen Ressourcen verfügen, um große Modelle zu trainieren. Hier bieten auch neue LLMs, wie z. B. DeepSeek Ansätze, deren Entwicklungs- und Ressourcenkosten nach heutiger Information nur einen Bruchteil der bestehenden LLMs ausmachen, erhebliche Vorteile.

Hinzu kommt, dass die Verwendung von SLMs oder LLMs heute noch eine Reihe von Kompromissen einfordert, die in der Medizin inakzeptabel sind. Beispielsweise kann der Eingang der Prompts und deren Codes in zukünftige Updates der Anbieterprodukte einfließen, die gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen.

Daher zeichnet sich eine Entwicklung in Richtung Retrieval-Augmented Generation (RAG) ab. RAG bietet Verbesserungen der Ausgabequalität von LLMs, indem die Antwort des Modells durch externe Wissensquellen verankert wird. Dies ergänzt die inhärente Datenrepräsentation des LLMs. LLMs sind für das Problem der Halluzination bekannt: Sie produzieren Ergebnisse, die nicht auf faktischen Daten beruhen. Die Integration von RAG mit LLMs für Aufgaben zur Beantwortung von Fragen behebt dieses Problem. Durch die Verankerung des LLM in externen und überprüfbaren Daten wird verhindert, dass das Modell Informationen ausschließlich aus seinen Parametern ableitet. Dies verringert die Risiken, die mit Datenlecks oder der Erzeugung ungenauer oder irreführender Daten verbunden sind. Zu den weiteren Vorteilen der RAG gehört, dass das Modell jeweils mit aktuellen und zuverlässigen Informationen erneuert wird. Zudem kann der Nutzer die Quellen des Modells zurückverfolgen, wodurch die Authentizität der Aussagen gewährleistet ist.

__ Trend III: Neue Verschlüsselungsverfahren – Post-Quantum Kryptografie

Die kürzlich veröffentlichten Standards für die Post-Quantum-Kryptografie versprechen neue Verschlüsselungsverfahren, die gegen zukünftige Bedrohungen durch Quantencomputer resistent sind. Laut Gartner wird dieses Thema bereits in den kommenden zwei bis drei Jahren an Bedeutung gewinnen. IT-Verantwortliche stehen vor der Herausforderung, bestehende Verschlüsselungsmethoden schrittweise durch postquantenresistente Algorithmen zu ersetzen, die sowohl klassischen Bedrohungen als auch Bedrohungen durch Quantencomputer standhalten.

Für NEXUS – wie für die gesamte E-Health-Branche – ist die eigene Datensicherheit und insbesondere die Datensicherheit der Kunden von höchster Priorität. Post-Quantum-Kryptografie wird daher schon bald in Entwicklungsplanung geprüft und in sie integriert werden.

__ Trend IV: AI-Governance Plattformen

Da die Algorithmen der künstlichen Intelligenz immer ausgefeilter und komplexer werden, müssen Governance, Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit, Effizienz und Datenschutz zunehmend in den KI-Betrieb einbezogen werden. Benötigt werden Tools und Prozesse, die KI-Modelle einfacher interpretier- und erklärbar machen und gleichzeitig den Datenschutz und die Sicherheit insgesamt verbessern. Gartner prognostiziert, dass Unternehmen, die KI-Transparenz (Vertrauen und Sicherheit) operationalisieren, eine 50-prozentige Ergebnisverbesserung bei KI-Modellen in Bezug auf Akzeptanz und Geschäftsziele haben werden.

NEXUS ist mit der Integration von Algorithmen der künstlichen Intelligenz in verschiedenen Bereichen der Softwareentwicklung engagiert. Gerade im Medizinbereich ist der Aspekt „KI-Ergebnisse einfach erklären und nachvollziehen zu können“ von besonderer Bedeutung. Ärzte müssen selbst erkennen können, auf welcher Grundlage die KI eine Diagnoseempfehlung gibt und es ihren Patienten erklären können.

__ Trend V: Vertikale Skalierung von Cloud Plattformen

Cloudbasierte Plattformen verändern sich zunehmend in Richtung „Vertical“ und „Distributed“ Cloud und werden auf „Cloud-native-Plattformen“ entwickelt. In der „Distributed Cloud“ werden Dienste auf verschiedene physische Standorte verteilt. Der Betrieb, die Steuerung und die Entwicklung bleiben jedoch in der Verantwortung des öffentlichen Cloud-Anbieters (Hyperregionalisierung). Der Vorteil: Kunden können weiterhin von der öffentlichen Cloud profitieren und müssen keine private Cloud verwalten, was kostspielig und komplex sein kann. Um ihr Geschäft zu skalieren, nutzen Unternehmen zusätzlich spezielle Clouds für vertikale Märkte.

Auch im Gesundheitswesen sind Distributed Cloud-Plattformen und Vertikale Cloud-Angebote stark wachsend. Die Cloud-Akzeptanz ist in der Praxis mittlerweile groß. Gleichzeitig entwickeln sich Cloud-native-Plattformen, über die sich neue Technologien flexibler und skalierbarer erschließen lassen. Die Portabilität von Anwendungen und die Flexibilität beim Hosting soll mit Containern, Abstraktionen und Programmierschnittstellen (APIs) die Portabilität verbessern. Diese Cloud-nativen-Plattformen und Technologien ermöglichen es auch neue Anwendungsarchitekturen zu erstellen, die elastisch und agil sind. Sie ersetzen den traditionellen Lift-and-Shift-Ansatz für Cloud-Migrationen, der sich in vielen Fällen als wenig erfolgreich erwiesen hat. Die Ära verteilter Unternehmenssoftware durch Cloud-native Technologien, wie Container-Plattformen und Serverless-Computing sowie Cloud-to-Edge-Integrationen, hat nach Ansicht der Forschungsinstitute bereits begonnen.

NEXUS sieht diesen Trend als Chance. Gerade unsere Plattformstrategie ermöglicht es uns, innovativ zu agieren und zunehmend cloud-nativ zu werden.

__ Trend VI: Konvergenz und interdisziplinäre Innovationen

Forschungsinstitute prognostizieren für die kommenden Jahre eine verstärkte Verschmelzung verschiedener Schlüsseltechnologien: Künstliche Intelligenz, Quantencomputing, Robotik, das Internet der Dinge sowie nachhaltige Technologien entwickeln sich zunehmend zu integrierten Innovationsökosystemen, die branchenübergreifend transformative Veränderungen bewirken können. Dieser interdisziplinäre Ansatz ermöglicht es, komplexe Herausforderungen - von der Bekämpfung des Klimawandels bis hin zur Organisationsoptimierung in medizinischen Prozessen oder interdisziplinäre Forschungsaufgaben - ganzheitlich anzugehen.

Die strengen Compliance-Richtlinien, die Qualifikations- und Zertifizierungsanforderungen und die komplexen Planungsanforderungen des Gesundheitswesens charakterisieren zunehmend den Gesundheitsmarkt. Damit wird er zu einem erstklassigen Kandidaten für spezielle integrierte Innovationsökosysteme. Solche Systeme werden z. B. zukünftig in den Produkten der Schwangerschaftsdiagnostik (NEXUS / ASTRAIA), Intensivmedizin, der Telemedizin oder der Notfallchirurgie (NEXUS / CHILI) Anwendung finden.

__ Trend VII: Virtualisierung, Spatial Computing und Neurological Enhancement

In der Medizin wird die Virtualisierung zunehmend wichtig. Beispiele hierfür sind telemedizinische Anwendungen, Biofeedbacks oder Sprachassistenten. Für Patienten und medizinisches Fachpersonal wird die Anwendung dieser Technologien immer selbstverständlicher. Es ist zu erwarten, dass sich die Gesundheitslandschaft weiter in Richtung eines digitalen Modells bewegt, insbesondere da Wearables, Sprachassistenten und eine zunehmende Konnektivität zur Norm werden. Dazu gehört auch das „Spatial Computing“, das die physische und digitale Welt in einem nahtlosen, dreidimensionalen Raum vereint. Dies wird durch Technologien wie Augmented-Reality-Headsets oder Brillen ermöglicht. Wir sehen schon heute Geräte und Anwendungen, die eine kontextbezogene Informationsbereitstellung in Echtzeit unterstützen. Dies könnte insbesondere in Behandlungs- und OP-Situationen dazu beitragen, fundierte Entscheidungen während des Eingriffs besser zu treffen.

Für die schon heute verfügbaren Technologien sind die Vorteile offensichtlich: Prädiktive Modelle und proaktive Empfehlungen von mobilen Geräten ermöglichen eine personalisierte Präventivmedizin und werden zu besseren Gesundheitsergebnissen führen. Auch in der virtuellen Pflege wird diese zunehmend Einzug finden. Eine vereinfachte Terminvergabe, die regelmäßige Überwachung der Vitalwerte und eine bessere Aufklärung über Gesundheits- und Lebensstilfragen werden hierdurch ermöglicht. Schließlich werden Fortschritte in der Entwicklung der KI-Technologie durch die Weiterentwicklung der Präzisionsmedizin und zielgerichteter Medikamente zu einer personalisierteren Gesundheitsversorgung führen. Das geht bis zu sogenannten „Neurological enhancement technologies“, also Technologien, die Gehirnfunktionen auslesen und verbessern können. Sie können genutzt werden, um Sinne wie Sehen oder Hören wiederherzustellen – wenngleich dies frühestens in den nächsten zehn Jahren Realität werden dürfte. Die Bandbreite der Geräte reicht dabei von einfachen Wearables wie Ohrhörern oder

Stirnbändern bis hin zu komplexen und integrierten Gehirn-Computer-Schnittstellen.

NEXUS unterstützt diesen Trend durch eigene Telemedizinprodukte (TKmed), Portale (NEXUS / PORTAL) und beteiligt sich intensiv an Forschungsprojekten (z. B. am Projekt „Page“ in der Charité Berlin) zur digitalen Unterstützung chronisch kranker Patienten im häuslichen Umfeld.

__Trend VIII: Continuous Threat Exposure Management (CTEM) und Privacy-Enhancing-Computation

Im Gesundheitswesen sind seit dem Ausbruch des Ukrainekrieges noch mehr Cyberkriminelle aktiv. Einrichtungen werden angegriffen und Datenbanken verschlüsselt. Es wird davon ausgegangen, dass auch in den kommenden Jahren Ransomware-Kriminalität wieder neue Dimensionen erreichen wird. Vermehrt bilden sich regelrechte Kartelle, die ihre Angriffe gezielt koordinieren und langfristig ausgelegte Strategien verfolgen.

Heimarbeit, die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft und die zunehmende Online-Orientierung bieten Phishern, Hackern und Erpressern viele Möglichkeiten. Diese Cybersecurity-Angrifer verändern ihre Methoden so schnell, dass unsere Kunden nur mit Mühe Kontrollen implementieren und Sicherheits-Patches installieren können, um Schritt zu halten.

Doch auch Regierungen, Behörden und Unternehmen nutzen IT, um spezifische Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Bürgern zu kontrollieren. Wearables, Telefone, GPS-Tracker, Gesichtserkennung, Zeiterfassung, Soziale Medien: Der abfallende „digitale Staub“ wird verwendet, um Aktivitäten zu analysieren, zu belohnen (z. B. geringere Krankenkassenprämien) oder zu bestrafen (z. B. Kündigung des Versicherungsschutzes).

Daher kommt Programmen zum kontinuierlichen Management von Bedrohungen (CTEM) eine wesentliche Bedeutung zu. Die Einsicht, dass sich keine Organisation gegen jedes Cybersecurity-Event absichern kann, hat sich mittlerweile durchgesetzt. Die Einrichtung von Regel-Prozessen, die Bedrohungen aufdecken, aktiv priorisieren, validieren und schließlich die Ressourcen zur Abwehr mobilisieren können, werden unter dem Begriff CTEM zusammengefasst.

Darüber hinaus wird unter dem Begriff „Privacy-Enhancing-Computation“ angestrebt, die Verarbeitung personenbezogener Daten auch in nicht vertrauenswürdigen Umgebungen zu ermöglichen. Dazu gehört der Aufbau von flexiblen, zusammensetzbaren Architekturen (Cybersecurity Mesh), die weit verteilte und ungleiche Sicherheitsdienste integrieren und die Gesamtsicherheit verbessern. Diese prüfen die Identität, den Kontext und die Einhaltung von Richtlinien in Cloud- und Nicht-Cloud-Umgebungen.

NEXUS ist gefordert, intern und bei der Produktentwicklung „Continuous Threat Exposure Management“ zu betreiben. In unserem sensiblen Umfeld, in dem Patientendaten verarbeitet werden, sind wir besonders gefordert. Wir haben CTEM-Prozesse eingeführt und arbeiten daran, durch Cybersecurity Mesh unsere Gesamtsicherheit zu verbessern.

__Trend IX: Energieversorgung und Clean Tech

„Nachhaltige Technologie“ wird immer wichtiger für den Betrieb von IT-Umgebungen – zum Beispiel zur Kostenoptimierung, Energieeinsparung und Asset-Nutzung – aber sie fördert auch ESG-Ergebnisse, wie die Verbesserung des Wohlbefindens und stellt die Rückverfolgbarkeit bereit, die für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken erforderlich ist (Lieferkettensorgfaltsgesetz).

Mittlerweile ist die Forderung nach nachhaltigeren Produkten und Praktiken weitgehender Konsens bei allen Wirtschaftseinheiten. Dabei wird nicht nur auf die Wertschöpfung des Unternehmens selbst abgestellt, es wird gleichzeitig gefragt, ob Technologie einen intelligenteren Weg in eine nachhaltigere Zukunft bieten kann.

Angesichts des wachsenden Energiebedarfs, insbesondere durch rechenintensive Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, rücken innovative Lösungen für die Energieversorgung zunehmend in den Fokus. Forschungsinstitute sowie Unternehmen der Clean-Tech-Branche arbeiten an Konzepten, unter anderem in der Kernenergietechnologie – etwa an Small Modular Reactors und neuartigen Reaktortypen – sowie an der Entwicklung fortschrittlicher Batterietechnologien. Ziel dieser Entwicklungen ist es, eine zuverlässige, wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten, die den steigenden Anforderungen einer digitalisierten Wirtschaft gerecht wird.

Unternehmen könnten in naher Zukunft damit beginnen, energieintensive Algorithmen auf umweltfreundliche Cloud-Anbieter zu verlagern, Algorithmen energieeffizienter zu gestalten oder den Energieverbrauch generativer KI-Systeme genauer zu überwachen. Ergänzende Technologien – wie optische Speicher, neuromorphe Chips und DNA-Speicherung – könnten darüber hinaus erhebliche Effizienzsteigerungen ermöglichen.

Hier ist auch NEXUS als Technologieanbieter gefordert. Wir prüfen bereits heute alle Entwicklungsvorhaben auf ihre Umwelt- und Sozialauswirkungen – sowohl bei uns, als auch bei unseren Kunden – und richten unsere Entwicklungskapazitäten auf diesen Bereich aus. Hierzu gehören auch unsere Initiativen zum Thema „Green Coding“, die wir konsequent verfolgen und im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert haben.

__Trend X: Automatisierte, strukturierte Befundgenerierung

Zur Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen ist das Thema der automatisierten und strukturierten Befundgenerierung besonders wichtig. Software, die bestehende Bild- und Textinformation über den Patienten nutzt, um strukturierte und damit auswertbare Befunde zu erstellen, wird durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz immer leistungsfähiger. Die Vorteile liegen auf der Hand: Befunde können schneller, mit verbesserter Genauigkeit, skalierbar und auswertbar erstellt werden. NEXUS bietet seit 2023 eine intelligente Befunderstellungssoftware namens NEXUS / ADVANCED REPORTING an. Mit dieser Software können bei Untersuchungen bereits heute schnell sowie intuitiv strukturierte Befunde erstellt werden, die einheitlich und auswertbar sind. Die Integration von LLMs und intelligenter Spracherkennung erleichtern den Befundungsgenerierungsprozess zusätzlich.

__Ausblick

Für NEXUS ist die Verfolgung von Technologietrends ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsstrategie. Unsere strategische Planung 2022 – 2026 und die darin enthaltene Technologiestrategie überarbeiten wir jährlich auch anhand neuer technologischer Trends. Einige der oben aufgeführten Technologietrends verfolgen wir bereits aktiv. Dazu gehören insbesondere die KI-bezogenen Themen, die wir bereits heute in unsere Produkte eingebunden haben. In viele Fachabteilungslösungen integrieren wir Künstliche Intelligenz oder sind Teil von Forschungsprojekten und Prototyp-Entwicklungen. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die automatisierte und strukturierte Befundgenerierung, die wir mit KI-Technologien ständig weiterentwickeln.

Große Aufmerksamkeit müssen wir weiterhin und auf allen Ebenen dem Thema „Cyber-Security“ widmen, sowohl bei unseren internen Systemen, als auch den Kundensystemen. „Continuous-Threat Exposure-Management (CTEM)“ und „Privacy-Enhancing-Computation“ kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Im Medizinumfeld zeichnen sich außerdem die Perspektiven konvergenter Technologien immer deutlicher ab. Die Verschmelzung verschiedener Schlüsseltechnologien führt zunehmend zu integrierten Innovationsökosystemen und damit möglicherweise zu neuen Geschäftsmodellen. Hier gilt es, die Entwicklungen im Auge zu behalten.

__ Wettbewerbsumfeld und Marktstellung

NEXUS wird am Markt als innovativer Lösungsanbieter im europäischen Gesundheitswesen wahrgenommen. Unsere Auftragserfolge, unser langanhaltendes Wachstum und die große Anzahl an Kunden haben zu einer Erhöhung des Bekanntheitsgrads von NEXUS geführt. Den weiteren Ausbau unserer europäischen Aktivitäten haben wir auch 2024 nachhaltig verfolgt und konnten somit steigende Umsätze realisieren.

Das Geschäftsjahr 2024 hat sich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt sehr positiv entwickelt. Die Wirtschaftskrise in Deutschland, der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, der Fachkräftemangel, die Einspardiskussionen der öffentlichen Haushalte und die Budgetprobleme der Krankenhäuser in vielen Ländern sind Herausforderungen, die wir bislang abfedern konnten, die uns aber auch weiterhin beschäftigen werden.

Wir konnten unsere starke Produktposition und die laufenden staatlichen Programme zur Digitalisierung des Gesundheitswesens nutzen und die Belastungsfaktoren mehr als ausgleichen. In der Folge haben wir deutliche Umsatzsteigerungen realisiert und zahlreiche Neukunden für uns gewinnen können. Hervorzuheben sind die Produkte NEXUS / KIS^{NG}, NEXUS / CHILI, NEXUS / PEGASOS und NEXUS / NAR. Im Bereich der KIS-Gesamtsysteme konnten wir insbesondere in Deutschland, Frankreich, Spanien und in Polen einige große Aufträge gewinnen.

Staatliche Investitionsprogramme wurden auch 2024 fortgesetzt bzw. neu aufgelegt. Das ist für NEXUS in den Ländern Deutschland, Schweiz, Frankreich, England, Irland, Niederlande und Polen von Bedeutung.

Der Markt für Softwarelösungen im Gesundheitswesen zeichnet sich weiterhin durch hohe Wettbewerbsintensität und durch starke Anbieterkonzentration aus. Die Konsolidierung innerhalb unserer Branche ist auch 2024 weiter fortgeschritten. Insbesondere „Private Equity-Unternehmen“ engagieren sich zunehmend in unserem Segment. Sowohl die Nexus AG als auch die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA haben Übernahmeangebote von Private Equity-Unternehmen erhalten und unterstützt. Die Abwicklung des Übernahmeangebots für die Nexus AG unterliegt den üblichen regulatorischen Bedingungen, einschließlich kartellrechtlichen und investitionskontrollrechtlichen Freigaben. Vorbehaltlich der Erfüllung dieser Bedingungen wird die Abwicklung des Angebots derzeit im ersten Quartal 2025 erwartet.

NEXUS gehört 2024 in geringem Umfang zu den aktiven Konsolidierern am Markt und hat sich durch Akquisitionen in Spanien, England und Irland verstärkt. Es ist zu vermuten, dass der Konsolidierungsdruck in den nächsten Jahren noch weiter anhält und die neue Marktsituation zu Verschiebungen führen wird. NEXUS könnte von der starken Konsolidierung weiter profitieren und die Chancen nutzen, die sich durch die unabhängige Position am Markt ergeben. Unter den Wettbewerbern in Europa nimmt NEXUS – gemessen am Jahresgesamtumsatz – eine führende Position ein.

__ Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren (KPI) von NEXUS, Umsatz und EBT, haben sich positiv entwickelt.

__ Geschäftsverlauf

__ Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

__ Ertragslage

Die NEXUS-Gruppe hat 2024 einen konsolidierten Umsatz von TEUR 261.463 nach TEUR 241.459 im Jahr 2023 realisiert. Der Umsatzanstieg beträgt TEUR 20.004 oder 8,3 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser starke Umsatzanstieg hat sich positiv auf die Ertragsituation ausgewirkt.

In der Prognose des Geschäftsberichts 2023 wurden leicht steigende Umsätze angenommen. Diese Prognose wurde leicht übertroffen.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt TEUR 4.052 Eigenleistungen aktiviert und damit rund 7 % mehr als im Vorjahr (Vj: TEUR 3.777). Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von TEUR 4.577 im Vorjahr um TEUR 5.687 auf TEUR 10.264. Darin enthalten sind Erträge aus der Kaufpreisanpassung i. H. v. TEUR 5.058 und Zuwendungen der öffentlichen Hand i. H. v. TEUR 2.966. Der Materialaufwand ist mit TEUR 42.427 gegenüber dem Vorjahr (TEUR

42.180) um 0,6 % gestiegen, der Anstieg lag damit prozentual niedriger als der Umsatzanstieg. Der Anstieg des Personalaufwands von TEUR 133.305 auf TEUR 147.517 (10,7 %) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahlen und den damit verbundenen Personalkosten, neuen Vorstandsverträgen, höheren Vertriebsprovisionen und den Personalkosten, die durch die Unternehmensakquisitionen des Geschäftsjahres entstanden sind. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 2.405 (Vj: TEUR 2.204) direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, aktiviert.

Das EBITDA 2024 erreichte TEUR 57.645 (nach TEUR 50.389 in 2023) und lag damit 14,4 % über dem Vorjahr. Abschreibungen fielen in Höhe von TEUR 18.962 (Vj: TEUR 18.516) an. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten, Technologien und Kundenbeziehungen.

Das EBT verbesserte sich von TEUR 32.994 im Vorjahr deutlich auf TEUR 40.042 (21,4 %). Durch ein optimiertes Treasurymanagement konnten die Zinserträge von TEUR 2.875 auf TEUR 3.668 deutlich gesteigert werden. Damit wurde das prognostizierte, leicht steigende EBT übertroffen.

Der Konzernjahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 23.792) auf TEUR 31.163 erhöht (31,0 %). Der im Vergleich zum EBT höhere Anstieg des Konzernjahresüberschusses ist durch die Steuerquote von rund 22 % zu erklären, die sich aus deutlich gestiegenen nicht steuerbaren Erträgen – Kaufpreisanpassungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand – reduziert hat.

Die Umsätze innerhalb der Segmente haben sich unterschiedlich entwickelt. Für 2024 waren leicht steigende Umsätze in allen drei Segmenten prognostiziert. Im Bereich NEXUS / DE wurden Umsätze i. H. v. TEUR 86.834 nach TEUR 77.574 im Vorjahr (11,9 %) realisiert. Sie sind stark angestiegen und liegen über der Prognose. Im Bereich NEXUS / DIS wurden Umsätze i. H. v. TEUR 63.619 nach TEUR 53.242 im Vorjahr (19,5 %) realisiert. Sie sind damit ebenfalls stark gestiegen und liegen über der Prognose. Im Bereich NEXUS / ROE wurden Umsätze über TEUR 111.010 nach TEUR 110.643 im Vorjahr (0,3 %) realisiert. Sie bewegen sich somit auf Vorjahresniveau und unter der Prognose.

Die Erstkonsolidierung der HD Clinical Ltd., Bishop's Stortford (UK) und HD Clinical Ireland Ltd., Dublin (ROI) wirkt sich dabei mit TEUR 842 auf den Umsatz im Bereich NEXUS / ROE aus.

Für 2024 war ein leicht steigendes EBT in allen drei Segmenten prognostiziert worden. Das EBT innerhalb der Segmente hat sich unterschiedlich entwickelt. Der Bereich NEXUS / DE hat das EBT von TEUR 23.690 nach TEUR 12.498 im Vorjahr (89,6 %) deutlich verbessert und liegt deutlich über der Prognose. Im Bereich NEXUS / DIS ist das EBT von TEUR 5.487 nach TEUR 9.575 im Vorjahr (-42,7 %) deutlich gesunken und liegt deutlich unter der Prognose. Im Bereich NEXUS / ROE hat sich das EBT von TEUR 10.866 nach TEUR 10.921 im Vorjahr (-0,5 %) leicht verringert und liegt damit unter der Prognose.

Die Erstkonsolidierung der HD Clinical Ltd., Bishop's Stortford (UK) und HD Clinical Ireland Ltd., Dublin (ROI) wirkt sich dabei mit TEUR -384 auf den Konzernjahresüberschuss im Bereich NEXUS / ROE aus.

Die Entwicklung der Ertragslage der NEXUS-Gruppe ist aus Sicht des Vorstands positiv.

__ Vermögenslage

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von TEUR 146.967 (Vj: TEUR 144.468) sind leicht angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Zugänge der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der Akquisitionen im Berichtszeitraum zurückzuführen – in 2024 lagen keine Hinweise auf Wertminderungen vor. Für die übrigen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 62.074 (Vj: TEUR 60.312), die sich insbesondere aus aktivierten eigenen Entwicklungen sowie erworbener Technologie und erworbenen Kundenbeziehungen zusammensetzen, lagen 2024 keine Hinweise auf Wertminderungen vor. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Vertragserfüllungskosten im Zusammenhang mit Kundenverträgen in Höhe von TEUR 4.609 (Vj: TEUR 2.204) nach IFRS 15.95 aktiviert. Es lagen keine Hinweise auf Wertminderungen vor. Die immateriellen Vermögenswerte belaufen sich auf insgesamt TEUR 209.041 (Vj: TEUR 204.780) und damit auf 47,8 % (Vj: 49,7 %) der Bilanzsumme.

Zum 31.12.2024 stiegen die Vorräte – im Wesentlichen bedingt durch Hardwarebestände – um TEUR 1.409 an.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 3,3 % erhöht und betragen zum 31.12.2024 TEUR 48.590 nach TEUR 47.031 im Vorjahr.

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Finanzdispositionen betragen per 31.12.2024 TEUR 114.038 (Vj: TEUR 97.434). Das entspricht 26,1 % (Vj: 23,7 %) der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital der NEXUS-Gruppe betrug zum Stichtag TEUR 282.958 nach TEUR 258.582 im Vorjahr, was einer Eigenkapitalquote von 64,6 % entspricht (Vj: 62,8 %).

2024 wurde eine Dividende von EUR 0,22 pro Aktie (Vj: EUR 0,21) an die Aktionäre ausgezahlt.

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 33.571 (Vj: TEUR 24.040) betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für Softwareprojekte.

__ Finanzlage

Der Mittelzu- und -abfluss wird anhand der Kapitalflussrechnung dargestellt. 2024 lag der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit bei TEUR 51.541 und damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 30.407). Dies resultiert im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen i. H. v. TEUR 14.968 für Kundenprojekte. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR -30.315 (Vj: TEUR -17.022). Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie für die erworbenen Unternehmen und Auszahlungen für die Geldanlage in kurzfristigen Finanzdispositionen bildeten den Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei TEUR -19.628 (Vj: TEUR -16.722) und beinhaltete vor allem

Auszahlungen für Dividenden, Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie Einzahlungen und Auszahlungen für den Verkauf und Kauf eigener Anteile und Auszahlungen für den Erwerb nicht beherrschender Anteile bereits vollkonsolidierter Unternehmen.

Von Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr keine wesentlichen Kredite in Anspruch genommen. Bestehende Kreditlinien bei den Kreditinstituten mussten nicht genutzt werden. Die Liquidität der NEXUS-Gruppe steuern wir überwiegend über ein Cash-Pool-System, in das nahezu alle in Deutschland tätigen Tochtergesellschaften einbezogen sind. So können Barmittelüberschüsse und -erfordernisse ausgeglichen und die Zahl externer Bankgeschäfte minimiert werden. Freie Liquidität wird zu möglichst guten Konditionen über die Konzernmutter zentral angelegt.

___ Investitionen / Akquisitionen

Zur Veränderung der Beteiligungsstruktur der Nexus AG wird auf den Abschnitt „Geschäftsmodell“ sowie den Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ des Lageberichts verwiesen.

___ Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das NEXUS-Finanzmanagement zielt darauf ab, die finanzielle Stabilität und die Flexibilität des Unternehmens sicherzustellen. Einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Die Kapitalstruktur der NEXUS besteht zu 64,6 % aus Eigenkapital, zu 14,7 % aus langfristigen Schulden und zu 20,6 % aus kurzfristigen Schulden. Die langfristigen Schulden bestehen im Wesentlichen aus Pensionsverpflichtungen, bedingten Kaufpreisen aus Unternehmenserwerben und sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten. Bei den kurzfristigen Schulden handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten.

ÜBERNAHMERELEVANTE

ANGABEN

___ Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Börsennotierung

Die Nexus AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) 522090 gelistet. Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 17.274.695,00 (Vj: EUR 17.274.695,00) setzt sich wie folgt zusammen: Stammaktien: 17.274.695 Stück (Vj: 17.274.695 Stück) zum rechnerischen Wert von jeweils EUR 1,00. Zu den aus den Stückaktien vermittelten Rechten und Pflichten verweisen wir auf das Aktiengesetz (§§ 8 ff. AktG). Zum Stichtag sind 17.236.881 Aktien (Vj: 17.264.609 Stück) ausgegeben.

___ Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Bei den am Kapital beteiligten Arbeitnehmern existiert keine Trennung zwischen Stimmrecht und Aktie. Die Kontrollrechte können unmittelbar durch die Arbeitnehmer ausgeübt werden.

___ Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Es existieren keine weitergehenden Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern als die in den gesetzlichen Vorschriften. Zudem sind keine wesentlichen Satzungsbestimmungen anzugeben, die von gesetzlichen Vorschriften und von dispositiven Vorschriften abweichen.

___ Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Nexus AG hat mit Beschluss vom 16.05.2023 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30.04.2028 eigene Anteile bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d. h. maximal bis zu 1.727.469 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand war im Rahmen der Ermächtigung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 04.04.2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkt 8 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nexus AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 12.05.2017 wurde damit aufgehoben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die erworbenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, bei einem Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen.

Bzgl. der Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf den Anhang.

___ Genehmigtes Kapital

Die in der Hauptversammlung vom 27.04.2021 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.100.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage (Genehmigtes Kapital 2021); welches durch teilweise Ausnutzung noch EUR 1.577.536,00 beträgt, wurde in der Hauptversammlung 2023 aufgehoben und neue Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals geschaffen.

Genehmigtes Kapital I 2023

Der Vorstand wird ermächtigt, in der Zeit bis zum 30.04.2028 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.727.469,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I 2023). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktienaussgabe; bei der Ausgabe von Aktien an den Vorstand entscheidet allein der Aufsichtsrat über die Bedingungen der Aktienaussgabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

a) Für Spitzenbeträge,

b) zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft,

c) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,

d) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 17.274.695,00) und – kumulativ – 10 % zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Von der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gem. oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Ebenso der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind.

Genehmigtes Kapital II 2023

Der Vorstand wird bis zum Ablauf des 30.04.2028 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.454.900,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II

2023“). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre lediglich für Spitzenbeträge einmalig oder mehrmalig auszuschließen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus diesem Genehmigten Kapital II 2023 einschließlich des Weiteren Inhalts der jeweiligen Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II 2023 und, falls das Genehmigte Kapital II 2023 bis zum Ablauf des 30.04.2028 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

(KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurden auf der Unternehmenswebsite:

<https://www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit> veröffentlicht.

GESONDERTER NICHT- FINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§ 315b-315c HGB i. V. m. §§ 289c-289e HGB wurde auf der Unternehmenswebsite <https://www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit> gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht veröffentlicht.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das unternehmerische Handeln der NEXUS-Gruppe ist mit Chancen und Risiken verbunden. Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum richtigen Umgang mit Chancen und Risiken hat NEXUS ein Risikosteuerungs- und Kontrollsystem eingeführt. Das System umfasst die Nexus AG inklusive aller mehrheitlich gehaltenen Tochtergesellschaften und liegt in der Verantwortung des Vorstands.

Darüber hinaus ist NEXUS mit kurz-, mittel- und langfristigen strategischen und operativen Risiken konfrontiert, die auf Veränderungen und Fehler innerhalb des regulatorischen Umfeldes, der Branche und der innerbetrieblichen Leistungserbringung zurückzuführen sind. Derzeit kommen noch Risiken aus dem Krieg in der Ukraine und der Energiekrise hinzu. Auch wenn NEXUS die Risiken 2024 und vorher erfolgreich bewältigt hat, könnte der weitere Verlauf dieser Krisenherde zu reduzierten Umsätzen, höheren Kosten, Problemen bei der Zahlungsfähigkeit der Kunden und/oder Problemen bei der Verfügbarkeit von Mitarbeitern führen. NEXUS hat das Risikomanagement auf alle ihr bekannten Risikofelder konzentriert. Die nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken beziehen sich auf alle drei Segmente der NEXUS-Gruppe.

___ Chancenbericht

___ Markt- und Branchenumfeld

Wesentliche Chancen, die eine deutliche Veränderung der wirtschaftlichen Lage bei NEXUS hervorrufen könnten, liegen im Markt- und im Branchenumfeld. Die NEXUS-Gruppe erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Polen, England, Irland und Spanien. Das derzeitige

gesamtwirtschaftliche Umfeld ist labil und stark abhängig von der weiteren Entwicklung der Energiekrise, des Krieges in der Ukraine sowie einer möglichen Rezession. In vielen europäischen öffentlichen Haushalten sind mittelfristig Budgetkürzungen zu befürchten, die sich auch auf die Finanzierung der öffentlichen Investitionen auswirken. Dazu gehören in den europäischen Ländern auch das Gesundheitswesen und insbesondere die Krankenhäuser. Dem gegenüber stehen Chancen, die sich aus den staatlichen Programmen zur Stärkung des Gesundheitswesens ergeben. Insbesondere in Deutschland werden im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes erhebliche Mittel für die Digitalisierung des Gesundheitswesens bereitgestellt. Auffällig ist, dass die Digitalisierungsstrategien der öffentlichen Hand und vieler Anbieter jetzt sektorübergreifend, d. h. unter Einbeziehung von Hausärzten, Reha-Einrichtungen und Patienten gedacht und konzipiert werden. Eine Entwicklung, die die Effizienz von Gesundheits-IT nachhaltig verbessern dürfte.

Laut der aktuellen Prognose des Research- und Beratungsunternehmens Gartner sollen die europaweiten IT-Ausgaben im kommenden Jahr um 9,3 % auf voraussichtlich EUR 1,1 Bill. steigen. Noch deutlicheres Wachstum wird im Bereich Enterprise-Software gesehen, der um rund 14,5 % steigen soll.

Sehr positiv sind die derzeitigen weltweiten Wachstumserwartungen für Informationstechnologien im Gesundheitswesen. Langfristige Prognosen gehen von einem durchschnittlichen Wachstum zwischen 2022 und 2030 von 14 % aus, andere Prognosen sogar von einem CAGR 2019-2030 von 18,5 %. Unabhängig von der konkreten Wachstumssteigerung finden sich in öffentlichen Prognosen zum Healthcare IT-Markt gute Aussichten für die nächsten Jahre. Derzeit wird der Markt in erster Linie durch die Digitalisierungsprogramme in mehreren europäischen Ländern geprägt. Die positiven Einschätzungen könnten jedoch durch die hohen Kosten für Lösungen, Implementierung und Infrastruktur sowie Bedenken hinsichtlich der Datensicherheit in Frage gestellt werden.

Auch wenn die Zahlen keinen unmittelbaren Aufschluss über die Umsatzwirkungen der NEXUS-Gruppe geben, geht NEXUS davon aus, dass sich die Zielgruppen (somatische und psychiatrische Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Reha-, Alten- und Pflegeheime sowie Diagnosezentren) dem derzeitigen Trend zur Digitalisierung weiter anschließen werden. Für NEXUS ergeben sich dabei erhebliche Chancen, ein überdurchschnittliches Wachstum zu erzielen. Wir sehen uns daher weiter gut gerüstet, die sich bietenden Gelegenheiten am Markt zu nutzen, neue Kunden zu gewinnen und unsere Marge zu verbessern.

___ Technologie und Marktposition

Unsere Technologie, unsere Marktposition, unsere neuen Akquisitionen und die bisher installierte Kundenbasis sind hierfür eine ausgezeichnete Grundlage. Die Technologiestrategie der NEXUS-Gruppe, insbesondere der modulare Ansatz unserer Lösungen, findet am Markt zunehmend Akzeptanz. In der Vielzahl an gewonnenen Ausschreibungen und neuen Kundenaufträgen spiegelt sich der Erfolg der NEXUS wider. Die derzeitige Marktsituation (Produktabkündigungen und Multiproduktprobleme bei Wettbewerbern) können wir nutzen, um uns als agiles und

fokussiertes Unternehmen am Markt zu präsentieren. Risiken in unserem Geschäft bleiben trotzdem vorhanden. Auf die für die NEXUS-Gruppe relevanten Risiken wird im folgenden Risikobericht detailliert eingegangen.

__ Übernahmeangebot

Die strategische Partnerschaft mit TA könnte Veränderungen der wirtschaftlichen Lage bei NEXUS hervorrufen. TA hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es die Gesamtstrategie der NEXUS-Gruppe und insbesondere die Innovationstrategie unterstützen wird. Der Markt für E-Health-Lösungen befindet sich im Umbruch. Einrichtungen im Gesundheitswesen stellen immer höhere Anforderungen an digitale Unterstützungen und sind außerdem mehr und mehr auf Digitalisierungslösungen angewiesen. Gleichzeitig scheiden weitere Anbieter aus dem Markt aus. Für die NEXUS-Gruppe ergibt sich in diesem Umfeld die Möglichkeit, Marktanteile zu erhöhen und Marktpräsenz zu erweitern. Die NEXUS-Gruppe ist darauf fokussiert, die steigenden Kundenerwartungen an Digitalisierungslösungen zu erfüllen oder gar zu übertreffen. Eine erfolgreiche Transaktion würde uns befähigen, die Umsetzung unserer Strategie zu beschleunigen. Die NEXUS-Gruppe ist überzeugt, dass durch die aktuellen Marktchancen der Fokus auf dem Gewinn zusätzlicher Marktanteile und dem Realisieren unserer Innovationen liegen muss. Diese Ausrichtung sollte Vorrang vor kurz- und mittelfristiger Gewinnorientierung haben.

__ Risikobericht

__ Grundlagen

__ Risikomanagement

NEXUS hat ein, seinen Verhältnissen angemessenes, internes Kontrollsystem und ein Risikomanagement implementiert. Neben einem intensiven Kosten- und Ergebnismanagement, das im Rahmen regelmäßiger Management- und Aufsichtsratssitzungen überwacht wird, gibt es ein Risikohandbuch. Das primäre Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, das akzeptierbare Risiko festzulegen und dafür zu sorgen, dass über die Risikolimits hinaus keine Risiken eingegangen werden. Die operativen und rechtlichen Risikomanagementmaßnahmen sollen das ordnungsgemäße Funktionieren der internen Richtlinien und Prozesse gewährleisten und somit das operative und rechtliche Risiko minimieren. Das Risikomanagementsystem wird in den folgenden Ausführungen detailliert erläutert.

__ Identifikation

NEXUS hat nachfolgende Risikofelder identifiziert:

- + Kundenprojekte,
- + Entwicklungsprojekte,
- + Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte,
- + Abwanderung von Know-How-Trägern,

- + Risiken der Informationssicherheit,
- + Reputation,
- + Hinweisgeberschutz / Whistleblowing,
- + Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen Umweltstandards / LkSG,
- + Datensicherheit und Datenschutz,
- + Arbeitssicherheit,
- + Prozessrisiken,
- + Regulatorische und steuerliche Risiken,
- + Fraud-Risiko,
- + Entwicklung von Tochtergesellschaften und
- + Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken.

__ Organisation

Die Berichterstattung, die Dokumentation und die Maßnahmenentwicklung sind im Risikohandbuch der Nexus AG geregelt. Deren Umsetzung wird periodisch vom Vorstand überprüft. 2024 wurden neun Risikoberichte (NEXUS-Gruppe) von den verantwortlichen Stellen an den Vorstand gemeldet und von diesem bewertet.

Der Einkauf ist im Wesentlichen auftragsbezogen und in Abstimmung mit den zuständigen Projektmanagern organisiert. Zahlungsausgänge werden bei der Nexus AG durch den Vorstand und bei den Tochtergesellschaften durch die jeweiligen Geschäftsführer genehmigt. Der Personalabrechnungsprozess erfolgt für die inländischen Gesellschaften zentral in Donaueschingen und unterliegt dem Vier-Augen-Prinzip.

Zur Leistungserfassung der Entwicklungsabteilung wird eine Oracle-Datenbank verwendet. Die Steuerung wird durch eine Vierteljahresplanung vorgenommen. Die NEXUS-Gruppe nutzt eine ERP-Software (Enterprise Resource Planning), mit der Informationen, sowohl für Ablaufprozesse und interne Kontrollen, als auch für Zwecke der Berichterstattung, verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Finanzabteilungen der dezentralen Tochterunternehmen und der zentralen Konzernfinanzabteilung statt.

Der wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftsbereiche wird verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Diese berichten ihre Ergebnisse monatlich an den Vorstand. Der Vorstand ist an den maßgeblichen Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Für die Steuerung und Überwachung werden die Tochtergesellschaften hierzu nach Produkten bzw. Märkten zusammengefasst, die wiederum den drei Segmenten zugeordnet werden.

___ Bewertung und Steuerung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risiken der NEXUS-Gruppe vor Risikomanagement (Bruttorisiko):

Risikoart	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung zum Vorjahr	Grad der finanziellen Auswirkung	Veränderung zum Vorjahr
Operative Risiken				
Kundenprojekte	Hoch	→	Mittel	→
Entwicklungsprojekte	Gering	↓	Mittel	→
Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte	Mittel	↓	Gering	↓
Abwanderung von Know-How-Trägern	Mittel	↓	Mittel	→
Risiken der Informationssicherheit	Mittel	→	Mittel	→
Reputation	Hoch	→	Mittel	→
Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen Umweltstandards / LkSG	Gering	-	Mittel	-
Datensicherheit und Datenschutz	Sehr hoch	→	Mittel	→
Arbeitsicherheit	Gering	→	Gering	→
Rechtliche und Compliance Risiken				
Prozessrisiken	Hoch	→	Mittel	→
Regulatorische und steuerliche Risiken	Mittel	↓	Gering	↓
Hinweisgeberschutz / Whistleblowing	Gering	-	Gering	-
Fraud-Risiko	Gering	→	Gering	→
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Entwicklung von Tochtergesellschaften	Sehr hoch	→	Mittel	→
Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken	Hoch	→	Mittel	→

Grad der finanziellen Auswirkung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
		≤ 30 %	> 30 % bis ≤ 50 %	> 50 % bis ≤ 80 %	> 80 %
Bestandsgefährdendes Risiko (Hoch)	≥ 50 MEUR				
Wesentliches Risiko (Mitte)	≥ 1 MEUR				
Relevantes Risiko (Gering)	≥ 100 TEUR				

__ Operative Risiken

__ Kundenprojekte

Umsetzungsschwierigkeiten, insbesondere technischer Art, könnten bei den vorliegenden Großprojekten zu Pönalen oder Rückabwicklungen führen, die sich wiederum negativ auf die Ertragslage, aber auch auf die Marktreputation auswirken könnten. Zahlungsausfälle und Zahlungsverzögerungen in Großprojekten – durch Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungszurückhaltung der Kunden – können zu Liquiditätsbelastungen für das Unternehmen führen, insbesondere, wenn im Rahmen von Großprojekten erhebliche Vorleistungen erbracht werden. Ausfallrisikokonzentrationen entstehen im Konzern temporär insbesondere innerhalb von Großprojekten. Die maximale Risikohöhe ergibt sich aus dem Buchwert der aktivierten Forderungen und ggf. aus Schadenersatz- oder Haftungsansprüchen. Dieses Risiko wird, soweit möglich, durch die Vereinbarung von Anzahlungen reduziert. Ausfallrisiken bzw. Risiken, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden im Rahmen des Forderungsmanagements (bspw. Bonitätsprüfungen) aktiv gesteuert.

Ebenfalls ist zu befürchten, dass das Potenzial zur Umsetzung von Großprojekten in den Krankenhäusern und bei den Anbietern teilweise fehlt. Es mangelt in vielen Einrichtungen an Personal und organisatorischen Möglichkeiten, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren.

__ Entwicklungsprojekte

Im Rahmen von Entwicklungsprojekten besteht das Risiko von Kostenüberschreitungen, wenn die dafür geplanten Manntage nicht zur Fertigstellung des Projektes ausreichen, insbesondere wenn das Projekt sich technisch nicht umsetzen lässt. Entwicklungsprojekte unterliegen festgesetzten Terminen. Werden diese überschritten, kann dies zu nennenswerten finanziellen Auswirkungen führen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Entwicklungsprojekte nicht den Marktbedürfnissen entsprechen. Durch Meilensteinplanungen mit einem integrierten Controllingprozess begegnet NEXUS diesem Risiko und steuert durch regelmäßige Neueinschätzung der Marktakzeptanz der einzelnen Entwicklungsprojekte gezielt gegen.

__ Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte

Es besteht ein Risiko, dass der von NEXUS erreichte, hohe Innovationsstand durch Wettbewerbsinnovationen beeinträchtigt wird und dadurch Marktanteile verloren gehen. Risiken liegen auch in der Zeit- und Budgetplanung sowie in der Gestaltung und in der Qualität von Eigenentwicklungen, bei denen Abweichungen von der Marktspezifikation erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der Vermarktung und der Kostenposition bedeuten können. In der Softwareentwicklung werden außerdem teilweise Drittprodukte eingesetzt, bei deren Verlust oder bei mangelnder Qualität der Technologie es zu Verzögerungen der eigenen Softwareauslieferung kommen kann. NEXUS begegnet diesen Risiken mit jährlichen qualitätsgeprüften Releases, die einen vordefinierten Qualitätsmanagement-Prozess durchlaufen.

__ Abwanderung von Know-How-Trägern

Die Entwicklung der NEXUS hängt in starkem Umfang vom Wissen und der konzernweiten Leistungsbereitschaft der Belegschaft ab. Es besteht grundsätzlich das Risiko, durch Fluktuation Kompetenzen zu verlieren und Marktvorteile einzubüßen. Das Abwandern einer größeren Anzahl von Know-How-Trägern kann zumindest kurzfristig zu erheblichen Schwierigkeiten in der operativen Geschäftsabwicklung führen. Zudem zeigt der Arbeitsmarkt seit Jahren einen Mangel an Fachkräften. NEXUS begegnet diesem Risiko mit aktiver Personalentwicklung, die ein wichtiger Bestandteil für eine vorausschauende und zuverlässige Sicherung unserer Personalressourcen darstellt.

__ Risiken der Informationssicherheit

Im Themenbereich IT-Sicherheit und -verfügbarkeit können unterschiedliche Risiken auftreten, die zu Pönal- und Regressforderungen führen können. Durch Eingriffe und Angriffe fremder Dritter (z. B. Trojaner und Hacker) auf das IT-System der NEXUS (externe Bedrohung der IT-Sicherheit) besteht ein latentes Risiko bei der IT-Sicherheit. Im Bereich der Performance und somit der Verfügbarkeit der IT-Server für unsere Kunden besteht ein weiteres Risiko, welches direkte Auswirkung auf die IT-Verfügbarkeit hat. Diese Risiken können für NEXUS und deren Tochtergesellschaften nennenswerte Auswirkungen haben, da sie von einer funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig sind. Durch regelmäßige Überwachung der IT-Systeme und eine Sicherstellung der Erreichbarkeit der IT-Server sowie eine redundante Datensicherung wird dieses Risiko minimiert.

__ Reputation

Das Reputationsrisiko kann für NEXUS und deren Tochtergesellschaften materielle Auswirkungen haben. Es können insbesondere durch die Verschlechterung der allgemeinen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von NEXUS, Verschlechterung des Rufs am Kapitalmarkt sowie Rückrufaktionen von fehlerhafter Software und Schief lagen bei Großprojekten eintreten. Durch Überprüfung und regelmäßige Review-Termine durch die entsprechenden Verantwortlichen wird diesem Risiko begegnet.

__ Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen Umweltstandards / LkSG

Die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards gehört zu den Grundwerten von NEXUS, zu denen sich Vorstand und Mitarbeiter bekennen und auf die sie verpflichtet sind. Dies gilt auch für Verstöße im Rahmen von Lieferketten, in die NEXUS eingebunden ist. Solche Verstöße sind bereits ein Risiko für NEXUS. Darüber hinaus führen sie zu einem erheblichen Reputations-Risiko für NEXUS und sind lt. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit empfindlichen Bußgeldern belegt. Der Vorstand hat eine Grundsatzerklärung gemäß LkSG abgegeben, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts 2024 veröffentlicht wurde und jährlich wiederholt wird. Ebenso wurde eine Menschenrechtsbeauftragte benannt, die Ansprechpartner für alle Fragen/Beschwerden im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten und Umweltstandards ist. Sie überwacht auch das Risikomanagement im

Hinblick auf die im LkSG genannten Verstöße. Das Risikomanagement umfasst eine Risikoanalyse, in der die ermittelten Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße angemessen gewichtet und priorisiert werden. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden dem Vorstand kommuniziert. Geeignete Präventionsmaßnahmen beziehen sich in erster Linie auf die Umsetzung der Grundsatzzerklärung, die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien (einschl. angemessener Präventionsmaßnahmen gegenüber mittelbaren Zulieferern), Schulungen und risikobasierte Kontrollmaßnahmen. Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird jährlich sowie ggf. anlassbezogen überprüft. Als Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Verstößen werden die in § 7 LKSG genannten Maßnahmen angewandt. Für das Beschwerdeverfahren gelten die Regelungen der Vorstandsinformation zum HinSchG vom 17.12.2023 sinngemäß. An die Stelle des dort genannten Compliance Officers tritt die Menschenrechtsbeauftragte der Gesellschaft.

__ Datensicherheit und Datenschutz

Unter Datensicherheit wird der Schutz von Daten vor Verlust, Verfälschung, Beschädigung oder Löschung durch Maßnahmen und durch Software verstanden. Ebenso der Schutz des Einzelnen davor, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Datensicherheit ist die Voraussetzung für Datenschutz. Sie ist essentieller Bestandteil der gesamten Informationssicherheit und dient auch zur Vermeidung und Bekämpfung von Cyberkriminalität. Bei NEXUS trifft das insbesondere auf die Einhaltung der DSGVO und die Datensicherheit von Kundendaten auf den Servern zu.

__ Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit ist die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit, also die Beherrschung und Minimierung von Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit. Sie ist damit Bestandteil des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes, das Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit fordert. Bei NEXUS liegt geschäftsbedingt insbesondere der Fokus auf den nötigen Kundenfahrten und den damit verbundenen Sicherheitsrisiken. Derjenige, der als Unternehmer oder als vom Unternehmer Beauftragter Arbeit beauftragt oder zulässt, die nicht den Regelwerken und Normen der jeweiligen Branche entspricht, kann persönlich straf- und zivilrechtlich belangt werden. Zur Risikominimierung wurde ein Arbeitssicherheitsbeauftragter für den Konzern bestellt, der die Arbeitssicherheit überwacht und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend schult.

__ Rechtliche und Compliance Risiken

__ Prozessrisiken

Als börsennotiertes Unternehmen ist die NEXUS hinsichtlich der Öffentlichkeitswirkung von Streitfällen derzeit gefährdeter als früher. Wesentliche Risiken können Provisionsklagen von Vertriebsmittlern und Mitarbeitern, Klagen von Aktionären über mangelnde Gleichbehandlung, Informationsverstöße und Kundenklagen auf

Nichterfüllung, Minderung oder Schadenersatz ergeben. Durch eine höhere Prozesssicherheit und Dokumentation wird diesem Risiko begegnet.

__ Regulatorische und steuerliche Risiken

Bei NEXUS bestehen regulatorische Risiken durch rechtliche Änderungen (so vor allem die medizinischen Anforderungen bei Medizingeräten und regulatorische Änderungen mit Auswirkungen auf Kundenabrechnungen), regulatorische Änderungen im Hinblick auf den Kapitalmarkt und regulatorische Änderungen bei den Rechnungslegungsvorschriften (HGB, IFRS und Steuerrecht). Diese Risiken können Auswirkungen auf das operative Geschäft von NEXUS haben und haben somit Einfluss auf die Softwareentwicklung von NEXUS und ihren Tochtergesellschaften. Hier besteht das Risiko von Pönalen durch unsere Kunden. Regulatorische Risiken im Hinblick auf den Kapitalmarkt können den Umfang der erforderlichen Aktivitäten im Rahmen der Investor Relations erheblich erhöhen. Ferner besteht das Risiko von Strafzahlungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Risiko von Steuernachzahlungen durch in- und ausländische Betriebsprüfungen. Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften können ergebnismäßige Auswirkungen in den Konzern- und Jahresabschlüssen haben. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlusserstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie den Vorstand der Nexus AG überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird jeweils gewahrt. Durch die regelmäßige Überwachung des rechtlichen Umfeldes, relevanter Gesetze für den Kapitalmarkt und von Rechnungslegungsvorschriften wird dieses Risiko minimiert.

__ Hinweisgeberschutz / Whistleblowing

Fraud-Risiken und andere Compliance-Risiken können durch das sog. Whistleblowing aufgedeckt werden und damit auf Vorkommnisse bei NEXUS oder deren Kooperationspartnern hinweisen, die für die Gesellschaft zu einem Risiko werden. Im Rahmen der Vorstandsinformation zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) vom 17.12.2023 wurde ein Meldesystem beschrieben, das eine repressionsfreie und vertrauliche Meldung von Verstößen gegen gesetzliche Regelungen oder die Grundwerte von NEXUS ermöglicht. Bei einer nicht gesetzeskonformen Ausgestaltung des HinSchG können Ordnungsgelder drohen.

__ Fraud-Risiko

Unter Fraud wird Betrug, Täuschung, Schwindel und Unterschlagung in Wirtschaftsunternehmen verstanden. Fraud ist das vorsätzliche Handeln eines oder mehrerer Führungskräfte und / oder Mitarbeiter zur Erlangung eines ungerechtfertigten oder illegalen Vorteils. Fraud entsteht durch die Kombination von drei Faktoren: Als Motivation wird in der Regel ein finanzieller Eigenbedarf (Bereicherung) gesehen, der auch durch subjektiv empfundenen Druck (z. B. durch Bonusvereinbarungen / Zielvorgaben) entstehen kann. Der Täter muss die Tat sich selbst gegenüber rechtfertigen können. Rechtfertigungsgründe können z. B. „Das Geld steht mir ohnehin zu.“, „Damit schaffe ich Gerechtigkeit.“ oder „Ich kann meine Zielvorgaben nicht anders erreichen.“ sein. Der Täter hat die Gelegenheit (z. B. durch die Funktion des Mitarbeiters, Schwächen

im internen Kontrollsystem durch sog. „Management Override“), ein Tatbegehen vorzunehmen. Durch die regelmäßige Überwachung des Kassen- und Kontobestands für jeden Geschäftsbereich sowie die Sicherstellung funktionsfähiger Kontrollen im Rahmen des IKS wird diesem Risiko begegnet.

___ Finanzwirtschaftliche Risiken

___ Entwicklung von Tochtergesellschaften

Bei Tochtergesellschaften können unterschiedliche Risiken durch die Notwendigkeit zur Abwertung der Beteiligungsansätze, Überschuldungs- und Liquiditätsprobleme sowie Integrationsprobleme entstehen. Durch die große Anzahl an Tochtergesellschaften müssen diese aufwendig gemonitort werden. Um diese Risiken zu minimieren, werden monatliche Geschäfts-Review-Termine, kalendervierteljährliche Überprüfungen der Geschäftsaussichten und Planungen sowie die Abarbeitung von Integrationsplänen durch den Vorstand vorgenommen.

___ Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen können. NEXUS vermarktet Produkte und Dienstleistungen derzeit an Standorten in zwölf Ländern. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern, als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen. NEXUS wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt, als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater regelmäßig konsultiert werden und ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können jedoch Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

___ Überwachung und Berichterstattung

Die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Im Risikohandbuch der Nexus AG sind detaillierte Maßnahmen zur Risikofrüherkennung, Berichterstattung und die jeweiligen Risikoinhaber definiert. Trotz aller Sorgfalt kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, dolose Handlungen einzelner Personen oder sonstige Umstände die Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten Internen Kontroll- und des Risikomanagement-Systems einschränken.

___ Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikosituation von NEXUS

NEXUS sowie ihre Tochtergesellschaften arbeiten nach einer einheitlichen Methode der Chancen- und Risikoanalyse und des Chancen- und Risikomanagements. Der Früherkennung von Risiken wird dadurch eine wesentliche Bedeutung beigemessen. In einer Risikotragfähigkeitskalkulation werden die Brutto-Risiken ermittelt und diese nach Maßnahmen zur Risikovermeidung / -minderung als Netto-Risiken aufgezeigt und dem Risikodeckungspotenzial (Eigenkapital zu Buchwerten) gegenübergestellt.

Die Überwachung der Risiken durch eindeutige Kennzahlen (Umsatz und EBT) ermöglicht eine klare Einschätzung ihrer Bedeutung.

Weder aus den Einzelrisiken noch aus der aggregierten Gesamtrisikoposition lässt sich derzeit erkennen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist.

___ Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlusserstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie durch den Vorstand der Nexus AG überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird jeweils gewahrt.

PROGNOSEBERICHT

Trotz der derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen in vielen Ländern, in denen wir tätig sind, geht die NEXUS-Gruppe weiter von einem organischen Umsatz- und Ergebniswachstum bis 2026 aus. Grund für diese optimistische Sichtweise sind das positive Marktumfeld für die Digitalisierung des Gesundheitswesens, die zahlreichen staatlichen Förderprogramme und die starke Marktstellung der NEXUS Gruppe. Hinzu kommt, dass unsere Wettbewerber eine Reihe von Strategieänderungen angekündigt haben, die wir nutzen können, um weitere Marktanteile zu gewinnen. Wesentlich für diese Einschätzung ist unsere starke Produktpositionierung und die Ausrichtung unserer Systeme auf Interoperabilität. Darüber hinaus planen wir, weiteres Wachstum durch Unternehmensakquisitionen zu realisieren.

Wir haben 2024 eine Unternehmensakquisition umgesetzt und eine Vielzahl von Ausschreibungen für uns entscheiden können. Wir starten mit einem hohen Auftragsbestand in der Gruppe in das Jahr 2025. Wir erwarten auch 2025 eine Vielzahl von weiteren Ausschreibungen und sind optimistisch, die erworbenen Unternehmen erfolgreich integrieren zu können. Das zu erwartende Delisting der Nexus AG wird zusätzliche unternehmerische Potenziale freisetzen.

Nach wie vor ist jedoch zu befürchten, dass die positive Entwicklung durch zu geringe Umsetzungsressourcen in den Krankenhäusern begrenzt wird. Es mangelt in vielen Einrichtungen an Personal und organisatorischen Maßnahmen, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren. Erschwerend kommen die derzeitigen Finanzierungsprobleme staatlicher Haushalte und die Rezession in Deutschland hinzu. Finanzielle Engpässe in den Krankenhausbudgets könnten dazu führen, dass Projekte verschoben oder abgesagt werden.

Für das Jahr 2025 gehen wir derzeit noch davon aus, dass wir auch zukünftig die geschäftlichen Folgen der gegenwärtigen Krisen für NEXUS klein halten können. Wir werden auf der Kostenseite weiter optimieren, unsere Integrationsprojekte zielgerichtet verfolgen und die weiteren Krisenerscheinungen und nicht zuletzt den Fachkräftemangel kontinuierlich bewerten und jeweils Anpassungen vornehmen. Unsere Planung berücksichtigt auch weitere Investitionen in Internationalisierung sowie in die Erweiterung unserer Produktpalette. Sollten sich 2025 wesentliche Änderungen in der konsolidierten Gruppe ergeben, kann dies zu einer Änderung der Planung führen.

Wir gehen daher in Summe mit einer positiven Erwartung für NEXUS und ihre Tochtergesellschaften in das Jahr 2025. Die sich bietenden Chancen werden wir nutzen und die Risiken aktiv managen. 2025 werden wir uns weiter fokussieren: Es gilt, unsere großen Projekte qualitativ hochwertig umzusetzen, unsere erworbenen Unternehmen zu integrieren und die neuen Vertriebschancen aktiv anzugehen.

Die NEXUS Gruppe erwartet für alle drei Segmente jeweils leicht steigende Umsätze und ein leicht steigendes EBT.

Nexus AG

Donaueschingen, den 28.02.2025

Der Vorstand

Dr. Ingo Behrendt

Ralf Heilig

Edgar Kuner

06 __ Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2023- 31.12.2023
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1	261.463	241.459
Aktivierte Entwicklungsleistungen	12	4.052	3.777
Sonstige betriebliche Erträge	2	10.264	4.577
Materialaufwand	3	42.427	42.180
Personalaufwand	4	147.517	133.305
Wertminderungsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten	5	244	373
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	27.946	23.566
EBITDA		57.645	50.389
Abschreibungen		18.962	18.516
EBIT		38.683	31.873
Finanzerträge	7	3.796	3.042
Finanzaufwendungen	8	2.437	1.921
EBT		40.042	32.994
Ertragsteuern	9	8.879	9.202
Konzernjahresüberschuss		31.163	23.792
Vom Konzernjahresüberschuss entfallen auf:			
- Anteilseigner des Mutterunternehmens		30.815	24.031
- Nicht beherrschende Anteile		348	-238
Konzernjahresüberschuss je Aktie:			
Gewogener Durchschnitt (unverwässert) der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd.)	10	17.258	17.246
Gewogener Durchschnitt (verwässert) der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd.)	10	17.263	17.249
Unverwässert	10	1,79	1,39
Verwässert	10	1,79	1,39

07 __ Konzerngesamtergebnisrechnung

	Anhang	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2023- 31.12.2023
		TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss		31.163	23.792
Sonstiges Ergebnis	22		
Nicht reklassifizierbare Gewinne und Verluste			
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	23	-1.425	-853
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	16	201	180
Reklassifizierbare Gewinne und Verluste			
Währungsumrechnungsdifferenzen		-680	1.919
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	16	3	153
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		-2.105	1.066
Latente Steuern auf sonstiges Ergebnis		204	333
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-1.901	1.399
Gesamtergebnis		29.262	25.192
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
- Anteilseigner des Mutterunternehmens		28.986	25.430
- Nicht beherrschende Anteile		275	-238

08 __ Konzernbilanz

AKTIVA	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte		TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	11	138.101	135.592
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	70.941	69.188
Sachanlagen	13	12.336	13.148
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	14	20.067	19.734
Aktive latente Steuern	16	3.069	3.267
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	2.076	2.030
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	2.078	948
Summe langfristige Vermögenswerte		248.667	243.907
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	18	4.649	3.240
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	46.512	46.083
Vertragsvermögenswerte	15	10.011	11.128
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	20	5.008	3.614
Ertragsteuerforderungen	21	2.219	1.249
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	101.628	85.061
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26	19.038	17.434
Summe kurzfristige Vermögenswerte		189.066	167.809
Bilanzsumme		437.733	411.716

PASSIVA	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital		TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	22	17.275	17.275
Kapitalrücklage	22	103.963	103.089
Gewinnrücklage	22	158.493	131.913
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	22	1.568	3.397
Eigene Anteile	22	-2.055	-581
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		279.244	255.093
Nicht beherrschende Anteile		3.715	3.489
Summe Eigenkapital		282.958	258.582
Langfristige Schulden			
Pensionsverpflichtungen	23	10.459	8.959
Passive latente Steuern	16	13.022	11.979
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	25.374	30.335
Verbindlichkeiten Nutzungsrechte	14/24	15.636	15.438
Summe langfristige Schulden		64.491	66.711
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	25	7.692	4.284
Abgegrenzte Schulden	24	14.530	18.170
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	24	5.566	5.929
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	10.190	8.740
Vertragsverbindlichkeiten	24	33.571	24.040
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	3.415	9.185
Ertragsteuerverbindlichkeiten	24	10.041	11.268
Verbindlichkeiten Nutzungsrechte	14/24	5.279	4.807
Summe kurzfristige Schulden		90.284	86.423
Bilanzsumme		437.733	411.716

09 — Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Kumuliertes sonstiges Ergebnis
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital zum 01.01.2023	22	17.275	106.227	112.058	1.998
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen		-	-	-	-853
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen		-	-	-	180
Währungsumrechnungsdifferenzen		-	-	-	1.919
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen		-	-	-	153
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-	-	-	1.399
Konzernjahresüberschuss		-	-	24.031	-
Gesamtergebnis		-	-	24.031	1.399
Kapitalerhöhung		-	-	-	-
Dividendenzahlung		-	-	-3.620	-
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile		-	-	-	-
Kauf eigener Anteile		-	-	-	-
Zugang Minderheiten		-	-	-556	-
Ausgabe eigener Anteile		-	-3.338	-	-
Zugang im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung		-	200	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2023		17.275	103.089	131.913	3.397
Eigenkapital zum 01.01.2024		17.275	103.089	131.913	3.397
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen		-	-	-	-1.425
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen		-	-	-	201
Währungsumrechnungsdifferenzen		-	-	-	-607
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen		-	-	-	3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-	-	-	-1.829
Konzernjahresüberschuss		-	-	30.815	-
Gesamtergebnis		-	-	30.815	-1.829
Dividendenzahlung		-	-	-3.798	-
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile		-	-	-	-
Kauf eigener Anteile		-	-	-	-
Zugang Minderheiten		-	-	-506	-
Ausgabe eigener Anteile		-	-17	-	-
Zugang im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung		-	891	-	-
Übrige		-	-	69	-
Eigenkapital zum 31.12.2024		17.275	103.963	158.493	1.568

	Eigene Anteile	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital zum 01.01.2023	-2.533	235.025	3.921	238.946
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-	-853	-	-853
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-	180	-	180
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	1.919	-	1.919
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	-	153	-	153
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	1.399	-	1.399
Konzernjahresüberschuss	-	24.031	-238	23.792
Gesamtergebnis	-	25.430	-238	25.192
Kapitalerhöhung	-	-	-	-
Dividendenzahlung	-	-3.620	-	-3.620
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile	-	-	-86	-86
Kauf eigener Anteile	-1.843	-1.843	-	-1.843
Zugang Minderheiten	-	-556	-108	-664
Ausgabe eigener Anteile	3.795	457	-	457
Zugang im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung	-	200	-	200
Eigenkapital zum 31.12.2023	-581	255.093	3.489	258.582
Eigenkapital zum 01.01.2024	-581	255.093	3.489	258.582
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-	-1.425	-	-1.425
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-	201	-	201
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-607	-73	-680
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	-	3	-	3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-1.829	-73	-1.901
Konzernjahresüberschuss	-	30.815	348	31.163
Gesamtergebnis	-	28.986	275	29.262
Dividendenzahlung	-	-3.798	-	-3.798
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile	-	-	-50	-50
Kauf eigener Anteile	-1.491	-1.491	-	-1.491
Zugang Minderheiten	-	-506	-	-506
Ausgabe eigener Anteile	17	-	-	-
Zugang im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung	-	891	-	891
Übrige	-	69	-	69
Eigenkapital zum 31.12.2024	-2.055	279.244	3.715	282.958

10 Konzernkapitalflussrechnung

	Anhang	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2023- 31.12.2023
1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	26	TEUR	TEUR
EBIT		38.683	31.873
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		13.257	13.117
Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen		5.705	5.399
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		891	1.092
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte		-1.409	-1.062
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagen- und Wertpapierabgängen		-44	-
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		-7.311	-11.457
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		3.408	-891
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten		8.498	-695
Erhaltene Zinsen (+)		3.098	2.470
Gezahlte Zinsen (-)		-1.156	-558
Ertragsteuerzahlungen (-) / Ertragsteuererstattungen (+)		-12.080	-8.881
		51.541	30.407
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	26		
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-10.388	-9.457
Einzahlungen für Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		367	-
Auszahlungen für Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-5.294	-17.565
Auszahlung (-) / Einzahlungen (+) aus dem Erwerb / Abgang von kurzfristigen Finanzdispositionen		-15.000	10.000
		-30.315	-17.022
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	26		
Auszahlungen für Erwerb nicht beherrschender Anteile bereits konsolidierter Unternehmen		-7.719	-786
Auszahlungen für Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-6.575	-5.793
Auszahlungen für Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten		-	-5.051
Auszahlungen für Dividenden		-3.798	-3.620
Auszahlungen für Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		-50	-86
Auszahlungen für Kauf eigener Anteile		-1.491	-1.843
Einzahlungen für Verkauf eigener Anteile		6	457
		-19.628	-16.722
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		1.599	-3.337
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		5	752
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		17.434	20.019
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		19.038	17.434
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		19.038	17.434
Kurzfristige Finanzdispositionen		95.000	80.000
		114.038	97.434

11 __ Konzernanhang

GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

1 __ Allgemeine Angaben

Der NEXUS-Konzern entwickelt und vertreibt mit seinen Segmenten NEXUS / DE, NEXUS / DIS und NEXUS / ROE Soft- und Hardware-Lösungen und erbringt IT-Dienstleistungen, insbesondere für Kunden des Gesundheitswesens. Der Konzern konzentriert sich im Bereich Healthcare Software auf Informationssysteme für Krankenhäuser, Psychiatrien, Rehabilitations- und Sozialeinrichtungen. Mutterunternehmen des Konzerns ist die Nexus AG.

Die Nexus AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter der Nummer HRB 602434 eingetragen. Die Nexus AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und im Segment Prime Standard an der Börse Frankfurt notiert. Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand aufgestellt und am 28.02.2025 von diesem zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Veröffentlichung erfolgt nach Prüfung und Billigung durch den Aufsichtsrat am 04.03.2025.

Sitz der Nexus AG, Donaueschingen, ist:

Irmastraße 1, 78166 Donaueschingen, Deutschland

2 __ Grundlagen der Erstellung und Konsolidierung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach dem am Bilanzstichtag von der Europäischen Union verpflichtend übernommenen Regelwerk des International Accounting Standards Board (IASB) und den ergänzend zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Er steht in Einklang mit den am Bilanzstichtag geltenden International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind (IFRS) und den ergänzenden Interpretationen (IFRIC bzw. SIC). Es wurden alle für das Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden IFRS und Interpretationen berücksichtigt.

__ Going Concern

Der Konzernabschluss ist unter Annahme einer positiven Fortführungsprognose nach dem historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip aufgestellt. Ausnahmen vom historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip werden nachfolgend soweit relevant dargestellt.

__ Gliederung

Die Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz wurden entsprechend ihrer Fristigkeit gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

__ Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts Abweichendes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) gerundet.

__ Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss einbezogen sind – neben der Nexus AG als Mutterunternehmen – alle in- und ausländischen Tochterunternehmen, die von der Nexus AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden.

__ Konsolidierungsgrundsätze

Alle zum 31.12.2024 einbezogenen Gesellschaften erstellen ihren Jahresabschluss zum 31.12. Die Jahresabschlüsse werden in einheitlich aufgestellte, konsolidierungsfähige Abschlüsse nach den IFRS übergeleitet.

Für Unternehmenskäufe wird die Erwerbsmethode angewandt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf den Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung erlangt wurde. Dabei wird das ausgewiesene Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen gegen die Beteiligungsbuchwerte aufgerechnet. Die Vermögenswerte sowie Schulden und Eventualschulden werden dabei mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Im Rahmen eines Identifikationsprozesses werden nach IFRS 3 bisher nicht bilanzierte, aber bilanzierungsfähige immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Zusätzlich sind auch Eventualschulden zu berücksichtigen. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert bzw. negative Unterschiedsbeträge nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze erfolgswirksam vereinnahmt. Zukünftig anfallende Kaufpreiserhöhungen, deren Eintritt hinreichend wahrscheinlich ist, werden als zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlungen zum im Erwerbszeitpunkt geltenden, beizulegenden Zeitwert im Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander verrechnet worden. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Innenumsätze eliminiert. Eine Eliminierung der Zwischenergebnisse wurde – soweit anwendbar – vorgenommen.

Der Konzernjahresüberschuss wurde als vollkonsolidiertes Periodenergebnis nach dem Gesamtkostenverfahren ermittelt, indem sämtliche Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Unternehmen konsolidiert worden sind.

Die Ergebnisanteile, die anderen Gesellschaftern zustehen, werden unterhalb des Konzernjahresüberschusses gesondert und deren Anteile in der Bilanz als separater Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht Euro ist, erfolgt nach den Vorschriften von IAS 21. Die funktionale Währung ist bei allen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung. Die Bilanzen der Konzerngesellschaften in der Schweiz werden mit dem Stichtagskurs von 0,9412 CHF / EUR (Vj: 0,9260 CHF / EUR), die Gesamtergebnisrechnung mit dem Durchschnittskurs von 0,9526 CHF / EUR (Vj: 0,9717 CHF / EUR) und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Die Bilanz der Konzerngesellschaft in Polen wird mit dem Stichtagskurs von 4,2750 PLN / EUR (Vj: 4,3395 PLN / EUR), die Gesamtergebnisrechnung mit dem Durchschnittskurs von 4,3058 PLN / EUR (Vj: 4,5421 PLN / EUR) und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Die Bilanz der Konzerngesellschaft in den USA wird mit dem Stichtagskurs von 1,0389 USD / EUR (Vj: 1,1050 USD / EUR), die Gesamtergebnisrechnung mit dem Durchschnittskurs von 1,0821 USD / EUR (Vj: 1,0816 USD / EUR) und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Die Bilanz der Konzerngesellschaft in England wird mit dem Stichtagskurs von 0,8292 GBP / EUR, die Gesamtergebnisrechnung mit dem

Durchschnittskurs von 0,8280 GBP / EUR und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Umrechnungsdifferenzen, die bei der Schuldenkonsolidierung entstehen, werden erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasst.

3 __ Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Berichtsjahr werden Umsatzerlöse aus Dienstleistungen und Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse getrennt berichtet. Bisher waren die Umsätze in der Umsatzart Dienstleistung und Softwarepflege zusammengefasst. Damit wird dem Konzernabschlussadressaten ein besserer Überblick über die Art der Erlösstruktur des Konzerns gegeben.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen sonst grundsätzlich den im Vorjahr angewandten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die neuen oder geänderten Standards und Interpretationen dargestellt, die durch NEXUS im Geschäftsjahr angewendet wurden oder zulässigerweise noch nicht angewendet wurden.

Neue, derzeit gültige Anforderungen:

Standard / Interpretation	Titel des Standards / der Interpretation bzw. des Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Auswirkungen auf den NEXUS-Konzernabschluss
Amendments zu IAS 1	Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Verschiebung des Inkrafttretens und langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	Keine Auswirkungen
Amendments zu IAS 7 und IFRS 7	Kapitalflussrechnung und Finanzinstrumente: Angaben Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	Keine Auswirkungen
Amendments zu IFRS 16	Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-leaseback Transaktionen	01.01.2024	Keine Auswirkungen
Amendments zu IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse - Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	Keine Auswirkungen

Zukünftige Anforderungen:

Standard / Interpretation	Titel des Standards / der Interpretation bzw. des Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Auswirkungen auf den NEXUS-Konzernabschluss
EU Endorsement ist noch ausstehend			
Amendments zu IFRS 9 und IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	01.01.2026	Keine Auswirkungen
Amendments zu IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Grundsätzliche Bedeutung
Sammel-Änderungsstandard	Jährliche Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards - Band 11	01.01.2026	Grundsätzliche Bedeutung
IFRS 18	Darstellung und Angaben in Abschlüssen	01.01.2027	Grundsätzliche Bedeutung
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Keine Auswirkungen

4 __ Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, welche die im Konzernabschluss dargestellten Werte beeinflussen. NEXUS evaluiert die Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen fortlaufend. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, welche von NEXUS als verlässlich und nachvollziehbar erachtet werden. Tatsächliche zukünftige Ergebnisse können von den Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen abweichen und künftige Konzernabschlüsse beeinflussen.

Die wichtigsten Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen werden im Folgenden erläutert.

__ Wertminderung der immateriellen Vermögenswerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte und Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen diese immateriellen Vermögenswerte zugeordnet sind.

Der Konzern überprüft darüber hinaus einmal jährlich ob Anzeichen für eine Wertminderung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern zum einen die künftigen Cashflows schätzen, zum anderen einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

__ Bei Unternehmenserwerben identifizierte Kundenbeziehungen und Technologien

Der beizulegende Zeitwert von erworbenen Softwarepflegeverträgen (Kundenbeziehungen) zum Zeitpunkt von Unternehmenserwerben wird auf Basis des geschätzten zukünftigen Nutzens, insbesondere aufgrund zukünftig erwarteter, mit einem angemessenen Zinssatz diskontierter, Zahlungsüberschüsse ermittelt und über die voraussichtliche Nutzungsdauer, auf Basis einer unterstellten jährlichen Abwanderung der Kunden, abgeschrieben (Residualwertmethode). Der beizulegende Zeitwert erworbener Technologien zum Zeitpunkt von Unternehmenserwerben wird auf Basis der Lizenzpreisanalogiemethode ermittelt und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

__ Bei Unternehmenserwerben vertraglich vereinbarte, zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlungen

Zum Zeitpunkt von Unternehmenserwerben können zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlungen mit dem Verkäufer vertraglich vereinbart werden. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value Hierarchie Stufe 3) wird auf Basis der geplanten Umsätze, Ergebnisgrößen und teilweise qualitativen Zielgrößen berechnet und jährlich neu ermittelt. Dieser Wert wird über seine Laufzeit mit dem entsprechend angemessenen Zinssatz diskontiert.

__ Bei Unternehmenserwerben zugewandene, nicht beherrschende Anteile

Der Anteil der zugewandenen, nicht beherrschenden Anteile an einem erworbenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt wird mit dem entsprechenden Anteil am identifizierten, neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

__ Aktive latente Steuern auf Verlustvorräte

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen erzielt werden wird und diese noch bestehen werden, sodass die Verlustvorräte

tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

___ Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

5 ___ Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

___ Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente (finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IFRS 9 umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Termingeldanlagen, Barmittel und Bankguthaben, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie bestimmte, auf vertraglichen Vereinbarungen beruhende sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments wird am Handelstag bilanziert – dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf oder Verkauf verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zu saldieren und als Nettobetrag in der Konzernbilanz anzugeben, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

___ Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zzgl., im Fall von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust erfasst werden, der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Der beizulegende Zeitwert zzgl. Transaktionskosten entspricht regelmäßig den Anschaffungskosten.

Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Klassifizierung in eine der drei nachfolgenden Bewertungskategorien:

- + zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC),
- + erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL),
- + erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI).

Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist abhängig vom Zahlungsstromkriterium, wonach die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen (SPPI) sowie vom Geschäftsmodellkriterium, bei dem die Klassifizierung in Abhängigkeit der Steuerung der finanziellen Vermögenswerte zur Generierung von Zahlungsströmen erfolgt. Der SPPI-Test erfolgt auf Ebene des Finanzinstruments, das Geschäftsmodellkriterium wird auf Portfolio-Ebene beurteilt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative Vermögenswerte, die nicht zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert designiert wurden. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte erfüllen kumuliert folgende Bedingungen:

- + Das Finanzinstrument wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, das Finanzinstrument zu halten, um daraus vertragliche Zahlungsströme zu generieren.
- + Darüber hinaus führen die vertraglichen Bedingungen an bereits festgelegten Terminen zu Zahlungsströmen, die ausschließlich aus Zins und Tilgung betreffend den Nominalbetrag bestehen.

Alle finanziellen Vermögenswerte werden AC klassifiziert, da sie bis zur Erfüllung gehalten werden und den SPPI-Test bestanden haben. Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte, die AC klassifiziert werden, erfolgt mit der Effektivzinsmethode und unter Berücksichtigung von Wertminderungen. Wertveränderungen bei Abgang, Veränderung oder Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder NEXUS den finanziellen Vermögenswert überträgt.

Der Konzern ist zwar auf internationaler Ebene, überwiegend jedoch im europäischen Raum geschäftstätig und daher nur eingeschränkt Marktrisiken aufgrund von Änderungen der Wechselkurse ausgesetzt.

Ausfallrisiken bei finanziellen Vermögenswerten werden mit einem Wertminderungsmodell erfasst, welches auf den erwarteten Kreditverlusten basiert (ECL-Modell). Dabei werden wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte, wie auch finanzielle Vermögenswerte, für die keine Anzeichen einer Wertminderung vorliegen, berücksichtigt. Das ECL-Modell ist bei NEXUS auf finanzielle Vermögenswerte, die AC klassifiziert sind, anzuwenden.

Beim ECL-Modell wird zwischen der allgemeinen und vereinfachten Vorgehensweise unterschieden:

Bei der allgemeinen Vorgehensweise wird nach dem Drei-Stufen-Modell, beginnend mit dem „12-month-expected-credit-loss“ (Stufe 1) mit, sofern notwendig, Migration in den „lifetime-expected-credit-loss“ (Stufe 2 und 3), vorgegangen. NEXUS wendet immer das allgemeine Vorgehen an, sofern nicht das vereinfachte Vorgehen vorgeschrieben ist (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte). Beim vereinfachten Vorgehen wird für den finanziellen Vermögenswert grundsätzlich der lifetime-expected-credit-loss ermittelt.

Die Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zur Bewertung der erwarteten Verluste werden angemessene und belastbare Informationen herangezogen, die mit vertretbarem Aufwand zur Verfügung gestellt werden können. Die Ausfallrisiken werden, sofern verfügbar, anhand externer Bonitätsratings sowie historischer Ausfallraten bestimmt.

___ **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Bei der erstmaligen Erfassung aller finanziellen Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 9 erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzgl. - im Fall von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust erfasst werden - der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten entweder AC oder FVPL klassifiziert.

Bis auf die bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben werden alle finanziellen Verbindlichkeiten AC klassifiziert und unter Hinzuziehung der Effektivzinsmethode folgebewertet. Wertveränderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst, bei Abgang der finanziellen Verbindlichkeit oder bei Veränderungen aufgrund der Effektivzinsmethode.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum FVPL klassifiziert werden, beinhalten bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind, oder auslaufen.

___ **Immaterielle Vermögenswerte**

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten Pflegeverträge / Kundenbeziehungen, erworbene Software, Technologien, Geschäfts- oder Firmenwerte, Marken, aktivierte Entwicklungskosten und Vertragserfüllungskosten.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen

seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bemessen werden können. Nach erstmaligem Ansatz werden erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Herstellungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbegrenzte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderung einer Schätzung behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen erfasst. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich Werthaltigkeitstests durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung erwartet wird, auszubuchen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden aus den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

a) Pflegeverträge / Kundenbeziehungen

Die Gesellschaft hat in Vorjahren sowie im abgelaufenen Jahr im Rahmen von Unternehmenserwerben Softwarepflegeverträge übernommen. Für die Kundenbeziehungen wurde eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren unterstellt. Die Abschreibungsmethode entspricht dem erwarteten Verbrauch des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts.

b) Erworbene Software

Erworbene Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und wird über einen Zeitraum von 4 bis 6 Jahren linear abgeschrieben.

c) Technologien

Technologiebezogene Vermögenswerte beziehen sich auf Prozess- und Entwicklungs-Know-How, das in Vorjahren und im abgelaufenen Jahr im Rahmen von Unternehmenserwerben erworben wurde. Technologien stehen langfristig zur Verfügung und werden über einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren linear abgeschrieben.

d) Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmens über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden im Erwerbszeitpunkt wird als Geschäfts- oder Firmenwert bezeichnet und in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt. Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert vom Übernahmetag an einer der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten oder Gruppen von Einheiten bereits zugewiesen worden sind. Jede Einheit oder Gruppe von Einheiten, zu der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird und ist nicht größer als ein Geschäftssegment, wie es gemäß IFRS 8 festgelegt ist. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich ein Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Liegt der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Die Wertminderung ist zunächst in voller Höhe dem Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen. Eine darüber hinaus gehende Wertminderung wird anteilig den Buchwerten der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Ein wertgeminderter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht mehr zugeschrieben.

In den Fällen, in denen ein Geschäfts- oder Firmenwert einen Teil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit darstellt und ein Teil des Geschäftsbereiches dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereiches bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung des Geschäftsbereiches einbezogen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der auf diese Weise veräußert wird, wird auf der Grundlage des Verhältnisses des veräußerten Geschäftsbereiches zum nichtveräußerten Anteil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

e) Marken

Die Bewertung einer Marke stützt sich auf die Verbreitung und die Nutzung innerhalb unterschiedlicher Informationssysteme am Markt und beruht auf der Markenstärke und der Verbreitung innerhalb der Zielgruppe. Sie erfolgt anhand eines kapitalwertorientierten Verfahrens auf Basis einer 3-Jahresplanung des Managements, auf Basis des Geschäftsjahres, in dem der Erwerb erfolgte. Aufbauend auf diesem Geschäftsjahr werden die Erlöse mit einer konstanten Wachstumsrate kalkuliert. Marken stehen dem Konzern unbegrenzt zur Verfügung und werden daher nicht abgeschrieben. Der Wertansatz wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung getestet.

f) Entwicklungskosten / selbstentwickelte Software

Entwicklungskosten werden als immaterieller Vermögenswert mit ihren Herstellungskosten aktiviert, sofern die Voraussetzungen gemäß IAS 38.57 kumuliert gegeben sind. Falls diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, werden die Entwicklungskosten im Jahr ihrer Entstehung im Gewinn oder Verlust erfasst. Im Fall der Aktivierung umfassen die Herstellungskosten alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden nicht aktiviert. Zur Bestimmung von Abschreibungsart und -dauer der aktivierungspflichtigen Herstellungskosten ist der zukünftige Nutzenverlauf abzuschätzen. Die Abschreibung erfolgt linear ab Fertigstellung über einen Zeitraum von 4 bis 6 Jahren. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Abschreibungen der Entwicklungskosten in den Abschreibungen enthalten. Solange eine Nutzungsbereitschaft einer aktivierten Entwicklung noch nicht vorliegt oder Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, wird der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderung überprüft.

g) Vertragserfüllungskosten

Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Aktivierte Kosten für die Erfüllung von Kundenverträgen bestehen im Wesentlichen aus direkten Kosten für die Einrichtung und Implementierung unserer Cloud-Produkte sowie für Verträge über kundenspezifische Cloud-Entwicklungen. Für die Ermittlung von Vertragserfüllungskosten werden kalkulatorische Kostensätze verwendet. Die Kosten werden nach Abschluss der Einrichtung und Implementierung beziehungsweise der Entwicklung linear über die Kundenvertragslaufzeit abgeschrieben.

___ Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibung und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die ursprünglichen Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die notwendig sind, um

den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter der Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Als Abschreibungsmethode wird die lineare Abschreibung verwendet.

Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt:

1. bei Bauten: 20 bis 33 Jahre,
2. bei Mietereinbauten: 5 bis 10 Jahre,
3. bei Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 8 Jahre.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Der aus der Ausbuchung eines Vermögenswerts resultierende Gewinn oder Verlust wird als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

__ Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden im Konzern Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht.

Im Rahmen einer softwaregestützten Vertragsanalyse wurde der Gesamtumfang der nach IFRS 16 zu bewertenden Verträge identifiziert und nach der Vertragsart geclustert und nach entsprechender Vertragslaufzeit aufgeteilt. Es wurden folgende Vertragsarten identifiziert:

- + Mietverträge für Bürogebäude und Parkplätze,
- + Mietverträge für Kraftfahrzeuge,
- + Mietverträge für Hardware und Software.

Für alle Leasingverhältnisse, bei denen NEXUS der Leasingnehmer ist, wird ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert sowie eine Leasingverbindlichkeit bilanziert. Das Nutzungsrecht wird nach den Vorschriften für immaterielle Vermögenswerte über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeit erfolgt entsprechend den Vorschriften für Finanzinstrumente nach IFRS 9. Die Abschreibungen auf den Vermögenswert und die Zinsen aus der

Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Abschreibungen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen.

__ Wertminderung von langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden im Posten Abschreibungen erfasst. An jedem Berichtsstichtag wird mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Gewinn oder Verlust zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

__ Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Methode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden und -ansprüche

werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- + eine latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts,
- + eine latente Steuerschuld bzw. ein latenter Steueranspruch aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- + latente Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden,
- + latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Dies gilt ebenfalls für latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

___ Vorräte

Vorräte umfassen im Wesentlichen Hardware und Fremdlizenzen. Diese werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös, abzüglich der geschätzten Kosten für den Vertrieb.

___ Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte stellen für den Konzern einen Rechtsanspruch auf Gegenleistung für übertragene Güter oder Dienstleistungen dar, die weiteren Bedingungen als einem reinen Zahlungsziel unterliegen. Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von Krankenhausinformationssystemen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt. Für das Bonitätsrisiko wird nach IFRS 9 eine entsprechende Risikovorsorge gebildet. Die Vorgehensweise entspricht dabei der Ermittlung der Risikovorsorge bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

___ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Diese haben eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten und erfüllen die Voraussetzungen nach IAS 7.7. Der Konzern wendet das allgemeine Vorgehen nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste bei den Barmitteln und Bankguthaben zu bemessen.

___ Behandlung von Optionen

Optionen bestehen ausschließlich in Form von Put- und Call-Optionen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben in Bezug auf die Aufstockung der Beteiligung an bereits beherrschten Unternehmen. Die bilanzielle Abbildung erfolgt im Rahmen eines antizipierten Erwerbs gemäß IFRS 3.

___ Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern wendet IFRS 2 für die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütung in den folgenden Fällen an:

- (a) anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente,
- (b) anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich und
- (c) Transaktionen, bei denen das Unternehmen Güter oder Dienstleistungen erhält oder erwirbt und das Unternehmen oder der Lieferant dieser Güter oder Dienstleistungen die Wahl hat, ob der Ausgleich in bar (oder in anderen Vermögenswerten) oder durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfolgen soll.

Bei NEXUS besteht ausschließlich anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Transaktionen, bei denen Dienstleistungen erhalten werden.

Bei anteilsbasierten Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente beglichen werden, setzt NEXUS die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen und die entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals direkt mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen an, es sei denn, dass dieser nicht verlässlich geschätzt werden kann. Kann der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen nicht verlässlich geschätzt werden, ermittelt NEXUS deren Wert und die entsprechende Eigenkapitalerhöhung indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente. Bei Transaktionen mit Mitarbeitern und Anderen, die ähnliche Leistungen erbringen, wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Leistungen unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente ermittelt, da es in der Regel nicht möglich ist, den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Leistungen verlässlich zu schätzen. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente ist der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung heranzuziehen.

Bei Transaktionen, bei denen Dienstleistungen erhalten werden, sind die gewährten Eigenkapitalinstrumente sofort ausübbar, wenn die Vertragspartei nicht an eine bestimmte Dienstzeit gebunden ist, bevor sie einen uneingeschränkten Anspruch an diesen Eigenkapitalinstrumenten erwirbt. Sofern kein gegenteiliger substantieller Hinweis vorliegt, geht NEXUS davon aus, dass die von der Vertragspartei als Entgelt für die Eigenkapitalinstrumente zu erbringenden Leistungen bereits erhalten wurden. In diesem Fall erfasst NEXUS die erhaltenen Leistungen am Tag der Gewährung in voller Höhe mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals.

Ist die Ausübung der gewährten Eigenkapitalinstrumente von der Ableistung einer bestimmten Dienstzeit durch die Vertragspartei abhängig, geht NEXUS davon aus, dass die von der Vertragspartei als Gegenleistung für diese Eigenkapitalinstrumente zu erbringenden Leistungen künftig im Laufe des Erdienungszeitraums erhalten werden. NEXUS erfasst diese Leistungen jeweils zum Zeitpunkt ihrer Erbringung während des Erdienungszeitraums mit einer damit einhergehenden Eigenkapitalerhöhung.

Die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten kann an die Erfüllung bestimmter Ausübungsbedingungen und Nicht-Ausübungsbedingungen gekoppelt sein. Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Aktien oder Aktienoptionen am Bewertungsstichtag ein. Stattdessen berücksichtigt NEXUS Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, ebenso wie Nicht-Ausübungsbedingungen durch Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Transaktionsbetrags einbezogenen Eigenkapitalinstrumente.

___ Gezeichnetes Kapital

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung eigener Anteile wird erfolgsneutral erfasst.

___ Rückstellungen für Pensionen

Der Konzern verfügt im Inland über acht Pensionspläne. Die Leistungen werden bei einer Gesellschaft über eine Pensionstreuhand finanziert; für zwei Pläne liegen verpfändete Rückdeckungsversicherungen vor. Daneben bestehen in der Schweiz durch Planvermögen finanzierte Verpflichtungen aus dem Vorsorgewerk nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsvorsorge (BVG). Den Pensionsverpflichtungen in den Niederlanden steht in gleicher Höhe ein Planvermögen gegenüber. Der Barwert der erdienten Verpflichtungen wurde mit dem Zeitwert des jeweiligen Planvermögens verrechnet und die Differenz in der Bilanz als Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Aufwendungen für die im Rahmen der als leistungsorientierte Pläne zu beurteilenden, gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (IAS 19) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Als biometrische Berechnungsgrundlagen (Sterblichkeit der Begünstigten, Invaliditätswahrscheinlichkeiten, Verheiratungswahrscheinlichkeiten im Todesfall) werden in Deutschland die Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. In der Schweiz wurde der auf statistischen Zahlen der Jahre 2015 - 2019 beruhende Tarif BVG 2020 zugrunde gelegt. In den Niederlanden wurde die AG Prognosetafel 2024 zugrunde gelegt.

___ Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich wären. Aufwandsrückstellungen werden nicht angesetzt. Resultiert aus dem Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung ein wesentlicher Zinseffekt, so wird die Rückstellung zum Barwert bilanziert. Die Erhöhung der Rückstellung aufgrund der Aufzinsung im Zeitablauf wird unter den Finanzaufwendungen erfasst.

___ Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten begründen eine Verpflichtung gegenüber dem Kunden, wenn gestellte Teilabrechnungen und vom Kunden erhaltene Zahlungen vor der Erbringung der zugesagten Leistung vereinnahmt werden. Vertragsverbindlichkeiten aus vom Kunden erhaltenen Zahlungen werden gegen die angearbeiteten Leistungen ausgebucht, sobald diese erbracht wurden. Enthält ein Vertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen, ist dennoch nur ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit aus diesem Vertrag auf Nettobasis zu ermitteln.

___ Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

___ Laufende Ertragsteuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten werden im Konzern unter der Anwendung der jeweiligen lokalen steuerlichen Vorschriften ermittelt. Bei dieser Ermittlung werden Schätzungen und Annahmen getroffen, die von den jeweiligen lokalen Steuerbehörden unter Umständen abweichend eingeschätzt werden können.

___ Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernabschluss solange nicht passiviert, bis eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Sie werden im Konzernanhang angegeben, sofern eine Inanspruchnahme nicht unwahrscheinlich ist.

___ Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse des Konzerns stammen aus Softwarelizenzen und damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die die Unterstützung bei der Implementierung sowie Pflege und sonstige Dienstleistungen umfassen. In der Regel räumt die Gesellschaft ihren Kunden eine zeitlich unbegrenzte Nutzung der Software ein. Zusätzlich erzielt der Konzern Umsätze mit dem Verkauf von Hardware. Erlöse aus der Lieferung von Gütern und Rechten werden im Einklang mit IFRS 15 erfasst, wenn die übernommene Leistungsverpflichtung durch Übergang der Verfügungsmacht auf den Kunden erbracht wurde, der Zufluss der Gegenleistung wahrscheinlich und der Betrag verlässlich zu bestimmen ist. Erlöse aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistungen erbracht wurden und der Kunde den wesentlichen Nutzen daraus vereinnahmen kann. Eine Erlösrealisierung findet nicht statt, sofern wesentliche Risiken hinsichtlich des Erhalts der Gegenleistung bzw. einer potenziellen Warenrückgabe bestehen. Die NEXUS-Gruppe weist ihre Umsatzerlöse unter Abzug von Erlösschmälerungen aus.

___ Mehrkomponentenverträge

Die Erlösrealisierung aus Verträgen, die mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten (Mehrkomponentenverträge), findet statt, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung geliefert oder erbracht worden ist, und basiert auf den objektiv feststellbaren, relativen Einzelveräußerungspreisen der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Aus Mehrkomponentenverträgen resultierende Leistungsverpflichtungen werden teilweise nach der sog. Percentage-of-Completion-Methode bilanziert. Hiernach werden die Erlöse entsprechend dem Leistungsfortschritt ausgewiesen. Bei der Messung des Leistungsfortschritts zur Bestimmung der Umsatzerlöse wendet der Konzern eine outputorientierte Methode an, wobei die am Bilanzstichtag bereits erbrachten Leistung in das Verhältnis zur gesamten zu erbringenden Leistung innerhalb des Vertragsverhältnisses gesetzt wird.

Bilanziell werden die generierten Erlöse aus Aufträgen abzüglich erhaltener Anzahlungen nach IFRS 15 in den Vertragsvermögenswerten erfasst. Änderungen in den beauftragten Leistungen werden nur dann im Rahmen eines bestehenden Auftrags berücksichtigt, sofern eine Akzeptanz seitens des Kunden als wahrscheinlich gesehen wird und eine Einschätzung der Höhe verlässlich vorgenommen werden kann. Sofern sich das Ergebnis eines Werksvertrags nicht hinreichend sicher

abschätzen lässt, werden die wahrscheinlich erzielbaren Umsätze zumindest bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Auftragskosten werden für die Periode als Aufwand ausgewiesen, in der sie anfallen.

Im Rahmen der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden regelmäßig Dritte mit der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen beauftragt. Das Management ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass NEXUS bei seinen Leistungsverpflichtungen als Prinzipal auftritt, da bei ihm die primäre Verantwortung für die Vertragserfüllung sowie die Einflussnahme auf die Preisgestaltung liegt. Demgemäß erfasst NEXUS die Bruttoumsatzerlöse aus diesen Transaktionen.

Gewährleistungsverpflichtungen erfüllen in der Regel nicht die Anforderungen an eine eigenständige Leistungsverpflichtung, da diese nicht über das gesetzliche Maß hinausgehen.

Werden im Rahmen von Verträgen mit Kunden nicht zahlungswirksame Gegenleistungen vereinbart, werden diese anhand der vertraglich vereinbarten Mitwirkungsleistungen in Personentagen mit dem kundenspezifischen Mitwirkungstagesatz bewertet.

NEXUS aktiviert keine Kosten einer Vertragsanbahnung, wenn der Abschreibungszeitraum ein Jahr oder weniger beträgt.

Im Folgenden werden die Hauptumsatzarten und ihre Realisierung dargestellt: NEXUS wendet hierauf den Portfolioansatz gemäß IFRS 15.4 an.

___ Softwarelizenzen

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Softwarelizenzverkäufen, die in der Regel einmalig vergütet werden. Die Lizenz berechtigt zur dauerhaften Nutzung der Software. Die Lizenzgebühr ist vertraglich fixiert und löst keine künftigen Lizenzzahlungen oder nutzungsabhängigen Abrechnungen aus. Nach IFRS 15 ist die zugrundeliegende Lizenz entscheidend. Das Nutzungsrecht fließt dem Kunden zu einem definierten Zeitpunkt zu, was zu einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung führt. Die Erlösrealisierung von Softwarekomponenten im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen kann davon abweichen. Wir verweisen dazu auf „Mehrkomponentenverträge“.

Im Rahmen der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden regelmäßig Dritte mit der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen beauftragt.

Das Management ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass NEXUS bei seinen Leistungsverpflichtungen als Prinzipal auftritt, da bei ihm die primäre Verantwortung für die Vertragserfüllung sowie die Einflussnahme auf die Preisgestaltung liegt. Demgemäß erfasst NEXUS die Bruttoumsatzerlöse aus diesen Transaktionen.

___ Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse

Unter Softwarepflege fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu neuen Versionen von Softwareprodukten geben, nachdem diese ausgeliefert wurden. Diese Aktualisierungen dienen der Fehlerbehebung, der Verbesserung der Leistung und weiterer Eigenschaften, aber auch der Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen. Das Softwarepflegevertragsverhältnis beinhaltet des Weiteren einen Hotline-Support. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Umsatzerlöse werden zeitraumbezogen erfasst.

Des Weiteren enthält diese Kategorie Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen (Software-as-a-Service), Hardwarewartung oder sonstige dauerhafte Dienstleistungen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Umsatzerlöse werden zeitraumbezogen erfasst.

Im Rahmen der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden regelmäßig Dritte mit der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen beauftragt.

Das Management ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass NEXUS bei seinen Leistungsverpflichtungen als Prinzipal auftritt, da bei ihm die primäre Verantwortung für die Vertragserfüllung sowie die Einflussnahme auf die Preisgestaltung liegt. Demgemäß erfasst NEXUS die Bruttoumsatzerlöse aus diesen Transaktionen.

___ Dienstleistungen

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis oder zu vertraglich vereinbarten Festpreisen vergütet werden, fallen unter die Umsatzart Dienstleistungen. Die im Kundenauftrag durchgeführten Tätigkeiten umfassen z. B. Projektmanagement, Analysen, Schulungen, Systemkonfiguration sowie kundenbezogene Programmierung. Für die zu erbringenden Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung zeitraumbezogen. Die Erlösrealisierung von Dienstleistungen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen kann davon abweichen. Wir verweisen dazu auf „Mehrkomponentenverträge“.

___ Hardware

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware- und Infrastrukturkomponenten umfassen zum Beispiel PCs, Server, Monitore, Drucker, Switches, Racks, Netzwerkkomponenten, etc. Diese Erlöse werden sofort bei Erbringung der Leistungsverpflichtung durch Auslieferung der Hardwarekomponenten realisiert. Die Erlösrealisierung aus dem Verkauf von Hardware im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen kann davon abweichen. Wir verweisen dazu auf „Mehrkomponentenverträge“.

Im Rahmen der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden regelmäßig Dritte mit der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen beauftragt.

Das Management ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass NEXUS bei seinen Leistungsverpflichtungen als Prinzipal auftritt, da bei ihm die primäre Verantwortung für die Vertragserfüllung sowie die Einflussnahme auf die Preisgestaltung liegt. Demgemäß erfasst NEXUS die Bruttoumsatzerlöse aus diesen Transaktionen.

___ Nachlässe und Rabatte

Der Konzern weist seine Umsatzerlöse unter Abzug von Erlösschmälerungen, wie beispielsweise Skonti oder Rabatte, aus.

___ Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu dem Zeitpunkt als Ertrag erfasst, sobald eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als sonstige betriebliche Erträge über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden.

___ Finanzerträge / Finanzaufwendungen

Finanzerträge und Finanzaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst.

___ Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte werden in der Berichtswährung erfasst, indem der Fremdwährungsbetrag mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Umrechnungskurs zwischen Berichts- und Fremdwährung umgerechnet wird. Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung monetärer Posten sowie aus der Stichtagsbewertung zu Kursen, die sich von den ursprünglich während der Periode erfassten unterscheiden, werden als Aufwand oder Ertrag in der Periode, in der sie entstanden sind, erfasst.

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind in der nachfolgenden Übersicht nach Regionen und Geschäftsbereichen aufgliedert:

Nexus / DE	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	82.946	95,5	73.368	94,6
Österreich	2.379	2,8	2.844	3,6
Andere Regionen	1.222	1,4	926	1,2
Schweiz / Liechtenstein	217	0,2	355	0,5
Niederlande	70	0,1	81	0,1
Summe	86.834	100,0	77.574	100,0

Nexus / DIS	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	54.951	86,4	46.486	87,3
Schweiz / Liechtenstein	1.437	2,3	689	1,4
Niederlande	453	0,7	590	1,1
Österreich	334	0,5	503	0,9
Polen	247	0,4	184	0,3
Frankreich	18	0,0	64	0,1
Andere Regionen	6.179	9,7	4.726	8,9
Summe	63.619	100,0	53.242	100,0

Nexus / ROE	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Schweiz / Liechtenstein	51.689	46,6	48.834	44,1
Niederlande	31.146	28,0	25.898	23,4
Polen	9.726	8,8	12.313	11,1
Frankreich	7.395	6,7	7.317	6,6
Deutschland	5.851	5,2	12.344	11,2
Österreich	2.353	2,1	1.415	1,3
Andere Regionen	2.850	2,6	2.522	2,3
Summe	111.010	100,0	110.643	100,0

Davon entfielen auf:

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	140.633	53,7	121.381	50,3
Dienstleistung	65.764	25,2	63.422	26,3
Lizenzen	39.180	15,0	39.910	16,5
Lieferungen	15.888	6,1	16.746	6,9
Summe	261.463	100,0	241.459	100,0

Zu den einzelnen Umsatzerlösarten und deren Realisierung wird auf die Ausführungen in Grundlagen des Konzernabschlusses, Abschnitt „Umsatzrealisierung“, verwiesen.

Von dem zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten aus Projektbewertung ausgewiesenen Saldo von TEUR 15.479 (Vj: TEUR 12.631) wurden TEUR 13.355 (Vj: TEUR 11.081) im Geschäftsjahr als Umsatzerlöse erfasst.

Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind (wie Änderungen des Transaktionspreises), wurden im Geschäftsjahr in Höhe TEUR 95 (Vj: TEUR 1.035) realisiert.

Im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen entstehen nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen. NEXUS geht davon aus, dass diese weit überwiegend im Jahr 2025 erfüllt werden.

Die Umsatzerlösen werden fast ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erträge aus Kaufpreisanpassungen	5.058	646
Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.966	736
Erträge aus Fremdwährungsgewinnen	504	394
Erträge aus der Ausbuchung von kurzfristigen Verbindlichkeiten	314	2.036
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	227	576
Übrige	1.194	189
Summe	10.264	4.577

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Steuersubventionen für Forschung und Entwicklung. Davon entfallen TEUR 1.691 auf die Gewährung von Zuwendungen, für den Ausgleich von Aufwendungen, die bereits in einer vergangenen Periode entstanden sind.

Bezüglich der Erträge aus Kaufpreisanpassungen verweisen wir auf Note 24.

3. MATERIALAUFWAND

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Waren	19.456	19.513
Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.971	22.667
Summe	42.427	42.180

In den Aufwendungen für bezogene Waren befinden sich hauptsächlich Aufwendungen aus Lizenz- und Hardwarekäufen, die zum Weiterverkauf bestimmt sind. Im Bereich der bezogenen Leistungen wurden überwiegend Leistungen im Zuge des Projektgeschäftes an Dritte vergeben.

4. PERSONALAUFWAND

Im Jahresdurchschnitt waren in den einzelnen Geschäftsjahren die folgende Anzahl an Angestellten und Leitenden Angestellten beschäftigt:

	2024	2023
Angestellte	1.742	1.663
Leitende Angestellte	32	27
Summe	1.774	1.690

Die Personalkosten stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	124.504	110.885
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	23.012	22.420
Summe	147.517	133.305

Für die Fälle, dass der Konzern das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters vor der regulären Pensionierung beendet oder ein Arbeitnehmer im Austausch für diese Leistungen freiwillig das Angebot annimmt, vorzeitig auszuscheiden, fallen Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses an. Diese werden im Konzern als Schuld und Aufwand erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern sich der Verpflichtung nicht entziehen kann. Bei einer Fälligkeit zum Abschlussstichtag von über 12 Monaten werden die Leistungen mit ihrem Barwert abgeleitet.

5. WERTMINDERUNGSaufWAND AUS FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

In den nachfolgenden Tabellen ist der Wertminderungsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten im Berichtsjahr dargestellt:

	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	TEUR	TEUR
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 01.01.	1.249	951
Erfolgswirksame Veränderungen der Wertminderungen	142	298
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 31.12.	1.391	1.249

	2024	2023
Vertragsvermögenswerte	TEUR	TEUR
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 01.01.	162	77
Erfolgswirksame Veränderungen der Wertminderungen	95	85
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 31.12.	257	162

	2024	2023
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	TEUR	TEUR
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 01.01.	40	50
Erfolgswirksame Veränderungen der Wertminderungen	8	-10
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 31.12.	48	40

	2024	2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	TEUR	TEUR
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 01.01.	10	10
Erfolgswirksame Veränderungen der Wertminderungen	-1	-
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 31.12.	9	10

	2024	2023
Summe Wertminderungsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten	TEUR	TEUR
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 01.01.	1.461	1.088
Erfolgswirksame Veränderungen der Wertminderungen	244	373
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 31.12.	1.705	1.461

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Verwaltungskosten	11.263	9.555
Vertriebskosten	6.463	6.904
Betriebskosten	4.797	4.183
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.424	2.925
Summe	27.946	23.566

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Währungskursverluste in Höhe von TEUR 339 (Vj: TEUR 919) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der nachstehenden Tabelle beinhalten die Vergütung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Konzernabschlusses wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	250	365
- Vorjahr	—	62
Sonstige Leistungen	9	5
Summe	259	370

Das Honorar für sonstige Leistungen betrifft betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen. Neben dem Konzernabschluss wurde durch den Abschlussprüfer auch der Jahresabschluss der Nexus AG geprüft.

Das Geschäftsjahr 2024 betrifft die Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn. Das Vorjahr betrifft die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Stuttgart.

7. FINANZERTRÄGE

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Festgeldzinsen	3.668	2.875
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	128	167
Summe	3.796	3.042

Die Finanzerträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus verschiedenen Festgeldern in Höhe von TEUR 3.668 (Vj: TEUR 2.875).

8. FINANZAUFWENDUNGEN

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.692	1.446
Zinsaufwendungen aus Nutzungsrechten	731	473
Übriges	15	2
Summe	2.437	1.921

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Aufzinsungen aus Kaufpreisverbindlichkeiten i. H. v. TEUR 1.001 (Vj: TEUR 1.068).

9. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich aus dem tatsächlichen Steueraufwand bzw. dem tatsächlichen Steuerertrag sowie dem latenten Steueraufwand bzw. latenten Steuerertrag zusammen. Die tatsächlichen Steuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden unter Anwendung der am Stichtag geltenden Steuergesetze mit den Beträgen bemessen, die voraussichtlich an die zuständigen Finanzbehörden abzuführen bzw. von ihnen einzufordern sind. Latente Steuerverbindlichkeiten bzw. -forderungen werden auf Basis der Steuergesetze, die am Stichtag Gültigkeit hatten, zu dem Steuersatz bewertet, der voraussichtlich in der Periode Gültigkeit hat, in der die Verbindlichkeit beglichen wird bzw. die Forderung fällig ist. 2024 wurden auf Basis einer Fünfjahresplanung alle Verlustvorträge auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei wurden aktive latente Steuern nur in der Höhe gebildet, in der eine Realisierung durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Passive latente Steuern, die insbesondere durch die Aktivierung von Entwicklungskosten sowie Kundenbeziehungen und Technologien entstehen, werden als latente Steueraufwendungen passiviert oder, wenn möglich, mit aktivierten latenten Steuern verrechnet.

Die auf das EBT entfallenden Steuern teilen sich im Berichtsjahr auf tatsächliche und latente Ertragsteuern wie folgt auf:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Laufender Steueraufwand	-8.464	-9.649
- Laufendes Jahr	-8.746	-9.680
- Vorjahre	282	31
Latente Steueraufwendungen/-erträge	-416	447
- Entstehung / Umkehrung latenter Differenzen	-416	447
Summe	-8.879	-9.202

Als Ertragsteuern werden im Inland die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags und die Gewerbesteuer sowie im Ausland vergleichbare ertragsabhängige Steuern ausgewiesen. Außerdem werden in diesem Posten Steuerabgrenzungen auf alle wesentlichen Unterschiedsbeträge zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz sowie ggf. auf Konsolidierungsmaßnahmen erfasst. Substanzielle Hinweise für die Realisierung der latenten Steueransprüche auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge, die höher sind als die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen, ergeben sich aus:

- + den stetigen Ergebnisverbesserungen des Kerngeschäftes,
- + dem sich erhöhenden Wartungsvolumen und,
- + der Planung der zur NEXUS-Gruppe gehörenden Einzelgesellschaften.

Bei der Ermittlung der Steuersätze wurde im Inland für die Körperschaftsteuerbelastung ein Steuersatz von 15,00 % zzgl. Solidaritätszuschlag, also in Summe 15,82 % angesetzt. Für die Gewerbesteuer wurde in Abhängigkeit von der Gemeinde ein Steuersatz zwischen 10,85 % und 17,16 % angesetzt. Im Ausland betragen die Ertragsteuersätze zwischen 12,65 % und 28,6 %. Der ausgewiesene Steueraufwand weicht vom erwarteten Steueraufwand ab, der sich bei Anwendung des nominalen Steuersatzes der Nexus AG von 30,15 % (Vj: 30,15 %) auf das Ergebnis nach IFRS ergeben hätte. Die Beziehung vom erwarteten Steueraufwand zum Steueraufwand, welcher sich aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, zeigt folgende Überleitungsrechnung:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	40.042	32.994
Erwarteter Steueraufwand 30,15 % (Vj: 30,15 %)	-12.073	-9.946
Veränderung nicht aktivierter latenter Steuern auf Verlustvorträge	90	788
Steuersatzdifferenzen bei Tochtergesellschaften	1.582	1.186
Abweichungen aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen (-) / nicht steuerbaren Erträgen (+)	1.374	-634
Steuern Vorjahre und sonstige Abweichungen	147	-596
Steueraufwand lt. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-8.879	-9.202
Tatsächlicher Steueraufwand (in %)	22,2	27,9

10. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich mittels Division des den Aktionären zustehenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien. Zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ist der den Aktionären zustehende Konzernjahresüberschuss sowie der gewichtete Durchschnitt, der sich im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Aktien, welche durch Ausübung der ausgereichten Optionen entstehen, bereinigt.

Zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wurde eine durchschnittliche Anzahl der Aktien von Tsd. 17.258 (Vj: Tsd 17.246) zugrunde gelegt. Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurde eine durchschnittliche Anzahl der Aktien von Tsd. 17.263 (Vj: Tsd 17.249) unter Berücksichtigung von bestehenden Aktienoptionen zugrunde gelegt.

Darstellung des Ergebnis je Aktie:

	2024	2023
Konzernjahresüberschuss (Anteil Gruppe) in TEUR	30.815	24.031
Unverwässert Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd.)	17.258	17.246
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	1,79	1,39
Verwässert Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd.)	17.263	17.249
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	1,79	1,39

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert und verwässert) für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 ermittelt sich wie folgt:

	Stammaktien		Stammaktien aus Kapitalerhöhung (+)		Rückkauf (-) eigener Anteile		Ausgabe (+) eigener Anteile		Summe Stammaktien	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Januar	17.264.609	17.229.256	-	-	2.127	-	-	-	17.262.482	17.229.256
Februar	17.262.482	17.229.256	-	-	-	-	-	-	17.262.482	17.229.256
März	17.262.482	17.229.256	-	-	-	-	-	10.000	17.262.482	17.239.256
April	17.262.482	17.239.256	-	-	-	-	-	-	17.262.482	17.239.256
Mai	17.262.482	17.239.256	-	-	-	-	-	-	17.262.482	17.239.256
Juni	17.262.482	17.239.256	-	-	-	-	-	34.310	17.262.482	17.273.566
Juli	17.262.482	17.273.566	-	-	7.120	3.916	-	-	17.255.362	17.269.650
August	17.255.362	17.269.650	-	-	8.462	6.745	333	177	17.247.233	17.263.082
September	17.247.233	17.263.082	-	-	10.352	2.088	-	209	17.236.881	17.261.203
Oktober	17.236.881	17.261.203	-	-	-	6.362	-	-	17.236.881	17.254.841
November	17.236.881	17.254.841	-	-	-	8.260	-	16.980	17.236.881	17.263.561
Dezember	17.236.881	17.263.561	-	-	-	8.000	-	9.048	17.236.881	17.264.609
Summe			—	—	28.061	35.371	333	70.724		
Durchschnitt (unverwässert)									17.257.675	17.245.925
Führungsebene unterhalb des Vorstands									5.780	3.436
Durchschnitt (verwässert)									17.263.455	17.249.361

11. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Im Rahmen eines jährlichen Impairment-Tests gemäß IAS 36 werden jeweils zum 30.09. die Geschäfts- oder Firmenwerte zur Überprüfung der Werthaltigkeit zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Die nachfolgende Tabelle stellt die ZGE sowie die relevanten Annahmen und Parameter dar. Der erzielbare Betrag wurde zum Bewertungsstichtag jeweils auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes ermittelt. Für den Zeitraum zwischen Bewertungs- und Bilanzstichtag wurde die Entwicklung der relevanten Inputparameter geprüft, ob sich zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte ergeben, die auf eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte hindeuten. Ein Abschreibungsbedarf ergab sich hiernach nicht. Der berechnete Nutzungswert basiert auf Prognosen, bei denen Schätzungsunsicherheiten bestehen. Wesentliche Unsicherheiten liegen in folgenden Einflussfaktoren:

a) Gewinnmarge

Die Gewinnmarge wird anhand durchschnittlicher Werte errechnet, die sich unter Berücksichtigung der Margen aus Vorjahren sowie einer Ausweitung des Lizenzgeschäfts auf Basis schon abgeschlossener Verträge ergeben. Die Gewinnmargen werden zudem planerisch um die erwartete Effizienzsteigerung angepasst.

b) Abzinsungssatz

Der Abzinsungssatz der jeweiligen ZGE wird über einen einheitlichen WACC (Weighted Average Cost of Capital) definiert.

c) Entwicklung der Marktanteile und Pflegeerlöse

Diese Annahmen sind von besonderer Bedeutung, da sich hier die Einschätzung widerspiegelt, wie sich die ZGE im Vergleich zu ihren Wettbewerbern innerhalb des Planungshorizontes entwickeln werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich nicht um klar umrissene Märkte handelt, sondern zu einem großen Teil auch um Projektgeschäfte, die eine klare Vergleichbarkeit nicht ermöglichen.

d) Detailplanungsphase

Den Wachstumsraten in der Detailplanungsphase liegen veröffentlichte, branchenbezogene Marktforschungen zugrunde. Sie werden zusätzlich maßgeblich von der ZGE-individuellen Einschätzung zukünftiger Potenziale beeinflusst. Hier werden auch die spezifischen Risiken der jeweiligen ZGE berücksichtigt. Diese Annahmen werden durch konkrete Vertriebs-, Entwicklungs- und Marketingpläne unterlegt.

e) Sensitivitätsanalyse

der relevanten Cashflows um 5 % ergaben keine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

In einer Sensitivitätsbetrachtung wurden des Weiteren wesentliche Parameter des Werthaltigkeitstests im Rahmen einer möglichen Entwicklung nach vernünftigem Ermessen verändert. Die Erhöhung des Abzinsungssatzes um 100 Basispunkte und eine Verringerung

Darstellung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie der relevanten Annahmen und Parameter:

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Zuzuordnendes Unternehmen	Organisches Wachstum in % im Detailplanungszeitraum von 3 Jahren ¹⁾		Abzinsungssatz in % vor Steuern für Cashflow-Prognose		Geschäfts- oder Firmenwert (in TEUR)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
NEXUS / DE	NEXUS / CLOUD IT GmbH	7	8	11,15	12,77	18.678	18.678
	NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH						
	NEXUS / IPS GmbH						
	NEXUS / MARABU GmbH						
	NEXUS / QM GmbH						
	Nexus AG						
	Nexus Deutschland GmbH						
	NEXUS / SCHAUF GmbH						
	NEXUS SWISSLAB GmbH						
NEXUS / DIS	GePaDo - Softwarelösungen für Genetik - GmbH	5	5	11,24	12,95	51.746	48.803
	ifa systems AG						
	ifa united i-tech Inc.						
	ifa-systems informationssysteme für augenärzte GmbH						
	IFMS GmbH						
	LPC Laboratory Process Consulting GmbH						
	MARIS Healthcare GmbH						
	NEXUS / ASTRAIA GmbH						
	NEXUS / CHILI GmbH						
	NEXUS / DIGITAL PATHOLOGY GmbH						
	NEXUS / CMC GmbH						
	NEXUS / E&L GmbH						
	Sophrona Solutions Inc.						
	VIREQ e-Health GmbH						
	vireq software solutions GmbH						
	Weist EDV GmbH						
	HD Clinical Ltd.						
HD Clinical Ireland Ltd.							

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Zuzuordnendes Unternehmen	Organisches Wachstum in % im Detailplanungszeitraum von 3 Jahren ¹⁾		Abzinsungssatz in % vor Steuern für Cashflow-Prognose		Geschäfts- oder Firmenwert (in TEUR)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
NEXUS / ROE	ANT-Informatik AG						
	ANT-Informatik GmbH						
	Creativ Software AG						
	HeimSoft Solutions AG						
	highsystem ag						
	ITR Software GmbH						
	NEXUS / REHA GmbH						
	NEXUS / Österreich GmbH						
	Nexus Enterprise Imaging GmbH						
	NEXUS Nederland B.V.						
	NEXUS POLSKA Sp. z o.o.	3	6	10,01	11,41	67.677	68.111
	NEXUS Schweiz AG						
	NEXUS SISINF SL						
	Nexus/France S.A.S.						
	onelCT AG						
	osoTec GmbH						
	Nexus Enterprise Diagnostics B.V.						
Nexus Enterprise Diagnostics Holding B.V.							
Nexus Enterprise Diagnostics N.V.							
SmartLiberty SA							
Summe						138.101	135.592

¹⁾ Für die Extrapolation der Cashflows nach dem Detailplanungszeitraum wurde eine Wachstumsrate von 1 % unterstellt.

Die Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte ist in dem folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	01.01.2024	Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen des Konzernkreises	Währungsänderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	135.769	2.653	145	-	-	-	138.277
Summe	135.769	2.653	145	-	-	-	138.277

	Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2024	Währungs- änderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	177	-	-	-	-	177	138.101	135.592
Summe	177	-	-	-	-	177	138.101	135.592

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	01.01.2023	Zugänge aus Unternehmens- zusammen- schlüssen des Konzernkreises	Währungs- änderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	109.309	24.039	2.421	-	-	-	135.769
Summe	109.309	24.039	2.421	-	-	-	135.769

	Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2023	Währungs- änderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	177	-	-	-	-	177	135.592	109.132
Summe	177	-	-	-	-	177	135.592	109.132

12. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte ist in dem folgenden Anlagespiegel dargestellt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge aus Unternehmens- zusammen- schlüssen des Konzernkreises	Währungs- änderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Konzessionen / Patente	8.889	-	14	842	78	-	9.795	
Entwicklungskosten	70.857	-	59	4.052	-	17	74.832	
Kundenbeziehungen / Technologie	92.086	4.263	281	1.198	63	2.097	95.231	
Markenrechte	8.876	-	10	-	-	-	8.866	
Vertragserfüllungskosten	2.204	-	-	2.551	-	-	4.755	
Summe	182.912	4.263	365	8.643	141	2.114	193.480	

	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2024	Währungs- änderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen / Patente	7.978	31	445	125	-	8.516	1.279	911
Entwicklungskosten	62.639	43	3.281	-46	-	65.831	9.002	8.218
Kundenbeziehungen / Technologie	43.107	120	6.901	63	1.904	48.046	47.185	48.979
Markenrechte	-	-	-	-	-	-	8.866	8.876
Vertragserfüllungskosten	-	-	146	-	-	146	4.609	2.204
Summe	113.724	193	10.772	141	1.904	122.539	70.941	69.188

Anschaffungs- und Herstellungskosten							
	01.01.2023	Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen des Konzernkreises	Währungsänderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen / Patente	8.049	23	75	779	64	101	8.889
Entwicklungskosten	67.144	-	242	3.777	-64	242	70.857
Kundenbeziehungen / Technologie	61.663	29.541	1.352	-	-	470	92.086
Markenrechte	8.840	-	36	-	-	-	8.876
Vertragserfüllungskosten	-	-	-	2.204	-	-	2.204
Summe	145.696	29.564	1.705	6.760	-	813	182.912

Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	01.01.2023	Währungsänderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen / Patente	7.518	131	442	-27	86	7.978	911	531
Entwicklungskosten	58.650	155	3.807	27	-	62.639	8.218	8.494
Kundenbeziehungen / Technologie	36.703	471	6.403	-	470	43.107	48.979	24.960
Markenrechte	-	-	-	-	-	-	8.876	8.840
Vertragserfüllungskosten	-	-	-	-	-	-	2.204	-
Summe	102.871	757	10.652	-	556	113.724	69.188	42.825

__ Forschung und Entwicklung

Die Gesamtaufwendungen für Entwicklungen belaufen sich 2024 auf TEUR 50.400 (Vj: TEUR 44.572). Von den Gesamtaufwendungen für Entwicklungen wurden TEUR 4.052 (Vj: TEUR 3.777) aktiviert.

__ Vertragserfüllungskosten

Zum 31.12.2024 betrug der Buchwert der aktivierten Vertragserfüllungskosten TEUR 4.609 (Vj: TEUR 2.204). Im Berichtsjahr wurden TEUR 146 (Vj: TEUR 0) aktivierte Vertragserfüllungskosten aufwandswirksam erfasst. Es wurden im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vj: TEUR 0) Wertminderungen auf aktivierte Vertragserfüllungskosten vorgenommen.

13. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen setzen sich überwiegend aus Grundstücken und Gebäuden, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau zusammen. Es bestehen Beschränkungen von Verfügungsrechten sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete

Sachanlagen der Klassen Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 1.300). Die Entwicklung der Sachanlagen ist dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen des Konzernkreises	Währungsänderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Mietereinbauten	2.377	72	14	373	4	-	2.812	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.531	2	76	1.371	457	249	17.036	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.040	-	-	1	10	-	8.051	
Summe	25.948	74	90	1.745	471	249	27.899	

	Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2024	Währungsänderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietereinbauten	1.084	4	216	4	-	1.300	1.512	1.293
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.639	53	2.059	457	136	12.966	4.069	4.892
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.077	-	210	10	-	1.297	6.754	6.963
Summe	12.800	57	2.484	471	136	15.563	12.336	13.148

Anschaffungs- und Herstellungskosten							
	01.01.2023	Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen des Konzernkreises	Währungsänderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietereinbauten	1.687	2	53	886	-21	230	2.377
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.171	444	331	1.702	38	155	15.531
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.039	10	-	8	-17	-	8.040
Summe	22.897	456	384	2.596	-	385	25.948

Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	01.01.2023	Währungsänderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietereinbauten	904	13	139	31	3	1.084	1.293	783
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.444	251	2.117	-31	142	10.639	4.892	4.727
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	868	-	209	-	-	1.077	6.963	7.171
Summe	10.216	264	2.465	-	145	12.800	13.148	12.681

14. NUTZUNGSRECHTE AN LEASINGGEGENSTÄNDEN UND VERBINDLICHKEITEN

NUTZUNGSRECHTE

Die Gesellschaft hat hauptsächlich Leasingverträge für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. der EDV-Hardware), Dienstfahrzeuge und Mietverträge über Geschäftsräume abgeschlossen. Der Zweck der Verträge ist die Beschaffung und Finanzierung von betriebsnotwendigem Anlagevermögen. Vorteile, die zu der Entscheidung zur Durchführung bzw. Beibehaltung dieser Geschäfte geführt haben, sind hauptsächlich in der für die Gesellschaft entfallenden Kapitalbindung bei der Beschaffung des

betriebsnotwendigen Anlagevermögens zu sehen. Darüber hinaus ergibt sich durch die Leasingfinanzierung für die Gesellschaft kein Verwertungsrisiko und/oder die Möglichkeit der kurzfristigen Sicherung des aktuellen technischen Entwicklungsstandes.

Für Ansatz- und Bewertungszwecke wendet die Nexus AG den Portfolioansatz gemäß IFRS 16.B1 an und fasst Mietverträge für Gebäude, Leasingverträge für Kraftfahrzeuge und Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstiges aufgrund ähnlicher Eigenschaften zusammen. Hieraus resultieren keine wesentlichen Unterschiede im Vergleich zur Bilanzierung der einzelnen Vereinbarungen.

Die Entwicklung der separat dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasingverhältnisses im Anlagevermögen bilanziert sind, stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	01.01.2024	Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen des Konzernkreises	Währungsänderungen	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge Gebäude	24.563	-	99	1.483	907	25.238
Leasingverträge KFZ	6.553	934	7	2.996	958	9.532
Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstige	167	-	1	712	239	641
Summe	31.283	934	107	5.191	2.104	35.411

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2024	Währungsänderungen	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge Gebäude	8.028	-22	3.408	898	10.516	14.722	16.535
Leasingverträge KFZ	3.485	-4	2.115	943	4.654	4.878	3.068
Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstige	36	0	182	43	175	466	131
Summe	11.549	-25	5.705	1.883	15.345	20.067	19.734

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	01.01.2023	Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen des Konzernkreises	Währungsänderungen	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge Gebäude	23.868	961	-381	1.551	2.198	24.563
Leasingverträge KFZ	5.620	235	-67	2.305	1.674	6.553
Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstige	187	9	-5	75	109	167
Summe	29.675	1.205	-453	3.931	3.981	31.283

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2023	Währungs- änderungen	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge Gebäude	7.999	-119	1.911	2.001	8.028	16.535	15.869
Leasingverträge KFZ	3.173	-36	3.450	3.174	3.485	3.068	2.447
Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstige	128	-1	38	131	36	131	59
Summe	11.300	-156	5.399	5.306	11.549	19.734	18.375

Die folgenden Tabellen zeigen die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten, die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Klassen in kurz- und langfristig, den Aufwand für kurzfristige bzw. geringwertige Leasingverhältnisse und die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für die bestehenden Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2024:

Zinsaufwendungen, Verbindlichkeiten, Leasingzahlungen 2024	Zinsaufwendungen	Verbindlichkeiten kurzfristig	Verbindlichkeiten langfristig	Aufwendungen i.Z.m. kurzfristigen Leasingverhältnissen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mietverträge Gebäude	565	3.170	12.653	109
Leasingverträge KFZ	142	1.912	2.702	—
Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstige	24	197	282	19
Summe	731	5.279	15.636	128

Zinsaufwendungen, Verbindlichkeiten, Leasingzahlungen 2023	Zinsaufwendungen	Verbindlichkeiten kurzfristig	Verbindlichkeiten langfristig	Aufwendungen i.Z.m. kurzfristigen Leasingverhältnissen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mietverträge Gebäude	392	3.169	13.468	241
Leasingverträge KFZ	76	1.600	1.874	205
Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstige	5	38	96	19
Summe	473	4.807	15.438	465

Zahlungsmittelabflüsse	2023	2024	2025	2026-2029	ab 2030
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mietverträge Gebäude	3.802	3.746	3.608	9.605	3.076
Leasingverträge KFZ	1.949	2.795	1.759	2.478	-
Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstige	41	35	44	59	-
Summe	5.792	6.575	5.410	12.143	3.076

15. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Vertragsvermögenswerte	31.12.2024
	Kurzfristig (< 1 Jahr)
	TEUR
Bruttobestand	10.268
Risikovorsorge IFRS 9	-257
Summe	10.011

Vertragsvermögenswerte	31.12.2023
	Kurzfristig (< 1 Jahr)
	TEUR
Bruttobestand	11.290
Risikovorsorge IFRS 9	-162
Summe	11.128

Aus Wesentlichkeitsgründen wurden die langfristigen Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 77 (Vj: TEUR 50) unter den kurzfristigen Vertragsvermögenswerten ausgewiesen. Zur Ermittlung der Risikovorsorge siehe Note 29.

16. LATENTE STEUERN

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern wurde in Übereinstimmung mit IAS 12 vorgenommen.

Zum 31.12.2024 waren keine passiven latenten Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochterunternehmen erfasst, weil der Konzern davon ausgeht, dass in absehbarer Zukunft die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne nicht ausgeschüttet werden. Zudem sind aufgrund des deutschen Steuersystems die im Falle einer Ausschüttung an das Mutterunternehmen resultierenden Steuern der Höhe nach für den Konzern unwesentlich.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Inland Verlustvorträge in Höhe von TEUR 3.411 (Vj: TEUR 3.057) bei der Körperschaftsteuer bzw. in Höhe von TEUR 3.381 (Vj: TEUR 3.027) bei der Gewerbesteuer. Bei den ausländischen Konzernunternehmen sind steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 12.961 (Vj: TEUR 11.982) vorhanden. In dem Gesamtvolumen sind Verlustvorträge von TEUR 26 (Vj: TEUR 26) enthalten, die als nicht nutzbar eingeschätzt worden sind (Körperschaftsteuer TEUR 26 (Vj: TEUR 26), Gewerbesteuer TEUR 0 (Vj: TEUR 0)). Davon sind TEUR 26 (Vj: TEUR 26) zeitlich unbegrenzt vortragsfähig.

Darstellung der Entstehungsursache von aktiven und passiven latenten Steuern:

	Konzern-Bilanz			Konzern-GuV
	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latenter Steueranspruch				
Steuerliche Verlustvorträge	2.806	2.628	171	789
Bewertungsunterschiede steuerlicher Goodwill	96	-	96	-4
Bewertungsunterschiede Pensionen	2.174	1.950	-3	150
Bewertungsunterschiede Rückstellungen	5	2	-10	-102
Sonstiges	-	28	-	-
Summe	5.082	4.608	254	833
Verrechnung mit latenten Steuerschulden / Aufwendungen	-2.013	-1.341	-254	-833
Latenter Steueranspruch gesamt	3.069	3.267	-	-
Latente Steuerschuld				
Entwicklungskosten	1.617	1.553	-50	-59
Bewertungsunterschiede Forderungen	101	140	13	-14
Technologie / Know-How	10.645	10.460	848	1.019
Projektaufträge / Vertragsvermögenswerte	2.532	1.209	-1.283	-1.818
Grundstück und Gebäude	108	111	3	3
Rückstellungen	-	-198	-198	189
Sonstige Verbindlichkeiten	32	44	-3	294
Summe	15.035	13.319	-670	-386
Davon verrechnet mit latenten Steuerforderungen / Erträgen	-2.013	-1.341	254	833
Latente Steuerschuld gesamt	13.022	11.978	-416	447

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern	-416	447
Im sonstigen Ergebnis erfasste Anpassung der latenten Steuern im Rahmen der Rücklage für Pensionen	201	180
Im sonstigen Ergebnis erfasste Anpassung der latenten Steuern aus Währungsumrechnung	3	153
übrige ergebnisneutrale Anpassung der latenten Steuern	-61	-
Zu- und Abgänge von latenten Steuern im Rahmen von Zugängen zum Konsolidierungskreis	-969	-1.963
Veränderung Bilanzposten latente Steuern	-1.242	-1.183

17. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	
	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Langfristig (> 1 Jahr)
	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Festgeldkonten inkl. nicht fällige Zinsen	97.328	-
Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.767	-
Mietkaution	494	336
Debitorische Kreditoren	103	-
Reisekostenvorschüsse	45	-
Darlehen an Mitarbeiter und Dritte	26	1.602
Forderung aus Kaufpreisanpassung	-	-
Übrige	865	138
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	101.628	2.076

	31.12.2023	
	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Langfristig (> 1 Jahr)
	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Festgeldkonten inkl. nicht fällige Zinsen	81.570	-
Forderung aus Kaufpreisanpassung	1.245	-
Zuwendungen der öffentlichen Hand	736	-
Mietkaution	529	283
Debitorische Kreditoren	145	-
Reisekostenvorschüsse	46	-
Darlehen an Mitarbeiter und Dritte	24	1.634
Übrige	766	113
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	85.061	2.030

Zur Ermittlung der Risikovorsorge der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird auf Note 29 verwiesen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen vor Wertminderungen gemäß IFRS 9 i. H. v. TEUR 48 (Vj: TEUR 40) zum 31.12.2024 verschiedene Festgelder in Höhe von TEUR 95.000 (Vj: TEUR 80.000), welche die Kriterien nach IAS 7.7 nicht erfüllen und daher unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden und realisierte, nicht fällige Zinsen in Höhe von TEUR 2.376 (Vj.: TEUR 1.610).

18. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Fertige Leistungen und Waren	4.551	3.227
Geleistete Anzahlungen	98	13
Summe	4.649	3.240

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen bzw. Wertaufholungen erfasst. Es gibt im laufenden Geschäftsjahr keine Vorräte, die zum Nettoveräußerungspreis bilanziert werden.

19. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Bruttobestand	51.243	51.290
Risikovorsorge IFRS 9	-1.390	-1.249
Umsatzkorrektur für noch in Klärung befindliche Posten	-1.263	-3.010
Summe	48.590	47.031

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind langfristige Forderungen mit einem Zahlungsziel größer als ein Jahr in Höhe von TEUR 2.078 (Vj: TEUR 948) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 793 (Vj: TEUR 324) ausgebucht. Es hat Zahlungseingänge in Höhe von TEUR 13 (Vj: TEUR 65) auf ausgebuchte Forderungen gegeben. Zum 31.12.2024 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Nennwert in Höhe von TEUR 2.653 (Vj: TEUR 4.259) wertgemindert.

20. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.321	3.019
Geleistete Anzahlungen	387	169
Umsatzsteuer	123	187
Übrige	101	60
Forderungen i. R. d. sozialen Sicherheit	39	153
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	37	25
Summe sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	5.008	3.614

21. ERTRAGSTEUER-FORDERUNGEN

Die Ertragsteuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Ertragsteuerforderungen	2.219	1.249
Summe Ertragsteuerforderungen	2.219	1.249

22. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag TEUR 282.958 (Vj: TEUR 258.582). Es wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

a) __ Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital besteht zum 31.12.2024 aus 17.274.695 (Vj: 17.274.695) auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und ist in voller Höhe eingezahlt. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Alle Aktien sind Stammaktien und gewähren die gleichen aktienrechtlich vorgesehenen Rechte.

b) __ Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen Aufgelder aus der im Geschäftsjahr 2000 durchgeführten Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Börsengang der Nexus AG und die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe der Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und Barkapitaleinlagen sowie der Ausübung von Aktienoptionen von Vorständen, Mitgliedern der Geschäftsführung in Tochterunternehmen und Mitarbeitern der NEXUS. Die im Rahmen der Barkapitalerhöhung und der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage angefallenen, direkt zuordenbaren Aufwendungen wurden mit der Kapitalrücklage verrechnet. Bezüglich der anteilsbasierten Vergütung verweisen wir auf die Note 28.

c) __ Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beinhaltet den Gewinnvortrag, die anderen Gewinnrücklagen sowie die gesetzliche Rücklage und den Konzernjahresüberschuss.

d) __ Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis enthält Differenzen aus der Währungsumrechnung und aus Veränderungen der Pensionspläne. Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung resultiert aus Differenzen, die bei der Umrechnung der Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften entstehen. Die im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen enthält die

finanzmathematisch kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen.

	Im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Latente Steuern auf Währungsumrechnungs-differenzen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
01.01.2023	383	-278	1.666	228	1.999
Vers.math. Gewinne/Verluste 2023	-853	—	—	—	-853
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	—	180	—	—	180
Latente Steuern Fremdwährungsdifferenzen	—	—	—	-6	-6
Fremdwährungsdifferenzen auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	—	—	-175	—	-175
Veränderungen in nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	—	—	2.253	—	2.253
31.12.2023	-470	-98	3.744	222	3.398

	Im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Latente Steuern auf Währungsumrechnungs-differenzen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
01.01.2024	-470	-98	3.744	222	3.398
Vers.math. Gewinne/Verluste 2024	-1.425	—	—	—	-1.425
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	—	201	—	—	201
Latente Steuern Fremdwährungsdifferenzen	—	—	—	3	3
Fremdwährungsdifferenzen auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	—	—	60	—	60
Veränderungen in nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	—	—	-667	—	-667
31.12.2024	-1.895	103	3.136	225	1.568

e) __ Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital I 2023

Der Vorstand wird ermächtigt, in der Zeit bis zum 30.04.2028 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.727.469,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I 2023). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktienaussgabe; bei der Ausgabe von Aktien an den Vorstand entscheidet allein der Aufsichtsrat über die Bedingungen der Aktienaussgabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

a) Für Spitzenbeträge,

b) zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft,

c) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,

d) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 17.274.695,00) und – kumulativ – 10 % zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Von der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gem. oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Ebenso der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandlungspflichten und/oder Wandlungspflichten aus Wandlungspflichten beziehen, die seit der Eintragung

dieser Ermächtigung im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind.

Genehmigtes Kapital II 2023

Der Vorstand wird bis zum Ablauf des 30.04.2028 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.454.900,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II 2023“). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre lediglich für Spitzenbeträge einmalig oder mehrmalig auszuschließen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus diesem Genehmigten Kapital II 2023 einschließlich des weiteren Inhalts der jeweiligen Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II 2023 und, falls das Genehmigte Kapital II 2023 bis zum Ablauf des 30.04.2028 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

f) __ Eigene Anteile

Die eigenen Anteile werden mit den gesamten Anschaffungskosten in einer Summe offen vom Eigenkapital abgezogen (cost method). Zum 31.12.2024 beträgt der Wert der eigenen Anteile nach der cost method TEUR -2.055. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien verwendet werden.

Der Rückkauf erfolgte durch ein Aktienrückkaufprogramm, welches der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 24.07.2023 beschlossen hat. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 28.061 Stückaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.491 erworben.

Die Entwicklung der eigenen Anteile können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Erteilung der Ermächtigung in der Hauptversammlung vom	Ermächtigung gültig bis zum	Maximales Rückkaufvolumen von höchstens 10 % des Grundkapitals (in Stückaktien)	Geschäftsjahr der Transaktion	Rückkauf (+) / Ausgabe (-) (in Stückaktien)
			Bestand 01.01.2024	10.086
16.05.2023	30.04.2028	—	2024	-333
		—	2024	28.061
			Bestand 31.12.2024	37.814

___ Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist die Erhaltung der finanziellen Substanz des Konzerns sowie die nachhaltige Sicherstellung der notwendigen finanziellen Flexibilität. Zur Messung der finanziellen Sicherheit des Konzerns wird auch die Eigenkapitalquote herangezogen. Dabei wird das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Finanzierungsstruktur ist danach durch eine als konservativ zu bezeichnende Kapitalstruktur, in der die Eigenfinanzierung dominiert, geprägt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 64,6 % (Vj: 62,8 %). Die Fremdfinanzierung erfolgt fast ausschließlich über Verbindlichkeiten, die aus dem operativen Geschäftsbetrieb resultieren. Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

Um in den nächsten Jahren auch größere Akquisitionen realisieren zu können, wurde in 2022 eine Kapitalerhöhung über 9,17 % umgesetzt, mit der der Nexus AG insgesamt TEUR 72.500 zugeflossen sind. Die neuen Mittel sollen für weiteres Wachstum genutzt und insbesondere in die Internationalisierung und Produktinnovationen investiert werden. Die Barkapitalerhöhung wurde unter Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen, um einen langfristig orientierten Kernaktionär gewinnen zu können

Im Mai 2024 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,22 auf die 17.262.482 Stück Dividendenberechtigten, auf den Inhaber lautenden, Stückaktien bezahlt. Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 0,23 pro dividendenberechtigte, auf den Inhaber lautende Stückaktie vorgeschlagen.

23. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für die deutschen Gesellschaften wurden für die von der Forest Gesellschaft für Products & Services mbH zum 30.09.2000 übernommenen, unmittelbaren Pensionsverpflichtungen (Direktzusagen) bei der NEXUS / IPS GmbH, NEXUS / CLOUD IT GmbH und für die übernommenen Pensionsverpflichtungen bei der NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH und der NEXUS SWISSLAB GmbH gebildet. Die Pensionsverpflichtungen der Nexus AG (Direktzusage) sind kongruent durch ein Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) gedeckt.

Bei dem Großteil der leistungsorientierten Pläne in Deutschland handelt es sich um Vorsorgewerke auf Basis von Betriebsvereinbarungen aus übernommenen Pensionsverpflichtungen der NEXUS SWISSLAB GmbH. Die Bereitstellung des Versorgungsbeitrags ist an Voraussetzungen, wie zum Beispiel Betriebszugehörigkeit, geknüpft. Der Versorgungsbeitrag beträgt 3,5 % des versorgungsfähigen Entgelts, das die maßgebende Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigt. Ebenso 13,5 % des Teils des versorgungsfähigen Entgelts, das die maßgebende Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung übersteigt. Vom Versorgungsbeitrag sowie vom Gehaltsumwandlungsbetrag werden 95 % zum Erwerb von Fondsanteilen verwendet, die der Finanzierung des sog. Garantie-Versorgungskapitals dienen. 5 % des Versorgungsbeitrags sowie des Gehaltsumwandlungsbetrags werden in ein Risikoausgleichskonto eingebracht. Das Garantie-Versorgungskapital stellt die von NEXUS SWISSLAB GmbH geschuldete Mindestleistung dar. Es besteht die Verpflichtung, während der Beitragszeit 1 % des jeweils maßgebenden, versorgungsfähigen Entgelts als Gehaltsumwandlung einzubringen. Die Beiträge werden in einen ausschließlich für Zwecke der betrieblichen Altersvorsorge eingerichteten Pensionstreuhand e.V. eingebracht.

Bei den leistungsorientierten Plänen in der Schweiz handelt es sich um Vorsorgewerke nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Diese Pläne stellen sogenannte Vollversicherungen dar, bei denen wenigstens temporär sämtliche versicherungsmathematische Risiken, einschließlich der Kapitalmarktrisiken, von einer Versicherungsgesellschaft getragen werden. Die Altersleistungen im Vorsorgeplan der berücksichtigten Firmen basieren auf einem Beitragsprimatplan mit einem garantierten Mindestzins und festgelegten Umwandlungssätzen; die Leistungen bei Tod und Invalidität sind in Prozent des versicherten Lohnes definiert.

Der Vorsorgeplan gewährt Leistungen, die die gesetzlichen Mindestleistungen nach BVG übersteigen. Der Vorsorgeplan muss auf der Basis einer statischen Bewertung gemäß den Bestimmungen von BVG vollständig gedeckt sein. Im Fall einer Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung Sanierungsmaßnahmen ergreifen, wie zusätzliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge oder eine Reduktion der Leistungen. Die Vorsorgeeinrichtungen haben eine eigene juristische Persönlichkeit und sind für die Verwaltung des Vorsorgeplans verantwortlich.

Bei allen Schweizer Gesellschaften gab es 2024 Planänderungen betreffend die Senkung der Umwandlungssätze. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wurde sofort im sonstigen Ergebnis erfasst und betrug TCHF 80 (Vj: TCHF -639).

Im Vorjahr sind in der Schweiz die Pensionsverpflichtungen der SmartLiberty, Le Landeron hinzugekommen.

In den Niederlanden ist der Vertrag über den leistungsorientierten Versorgungsplan zum 31.12.2017 ausgelaufen und wurde in diesem Zusammenhang ab dem 01.01.2018 zu einem beitragsorientierten Versorgungsplan geändert. Aufgrund der Änderung des Versorgungsplans besteht zum Stichtag eine Pensionsverpflichtung, der in gleicher Höhe ein Planvermögen gegenübersteht.

Die Höhe der Leistungen der übernommenen Pensionszusagen richtet sich nach den Dienstjahren und dem jeweiligen Gehalt der bezugsberechtigten Personen. Die Rückstellung wird gebildet für zahlbare Leistungen in Form von Alters- und Invalidenrente sowie für Hinterbliebenengeld. Es handelt sich um unverfallbare Anwartschaften.

Ein Planvermögen besteht für die Verpflichtungen in der Schweiz, für drei Gesellschaften in Deutschland sowie in den Niederlanden.

Diese leistungsorientierten Pläne belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebkeitsrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko und Markt-(Anlage-) Risiko.

___ Finanzierung

Während die inländischen Pensionsverpflichtungen, ausgenommen Nexus AG, NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH und NEXUS SWISSLAB GmbH, durch das Unternehmen finanziert werden, werden die Verpflichtungen in den Niederlanden und der Schweiz sowie bei der Nexus AG, der NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH und der NEXUS SWISSLAB GmbH über Versicherungsunternehmen verwaltet und finanziert. Die Finanzierungsanforderungen basieren auf versicherungsmathematischen Bewertungsrahmenkonzepten.

___ Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Pensionen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt Marktzinssätze sowie Lohn-, Gehalts- und Rententrends. In Deutschland wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die Todesfallwahrscheinlichkeit, Invaliditätswahrscheinlichkeit und Verheiratungswahrscheinlichkeit im Todesfall gemäß den Richttafeln 2018 G (Verlag Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) zugrunde gelegt. In der Schweiz wurde der auf statistischen Zahlen der Jahre 2015 – 2019 beruhende Tarif BVG 2020 zugrunde gelegt.

In den Niederlanden wurde die Prognosetafel AG 2024 (Vj: Prognosetafel AG 2022) zugrunde gelegt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bewertungsgrundlagen dargestellt:

	2025 ¹⁾	2024	2023
	%	%	%
Rechnungszinsfuß (DE)	3,67	3,65	4,26
Rechnungszinsfuß (NL)	3,50	4,00	4,20
Rechnungszinsfuß (CH)	1,10	1,80	2,00
Durchschnittliche Fluktuationsrate (DE)	-	-	-
Durchschnittliche Fluktuationsrate (NL)	-	-	-
Durchschnittliche Fluktuationsrate (CH) ²⁾	1,7-31,0	1,7-31,0	1,7-31,0
Lohn- und Gehaltstrend (DE)	1,29	1,29	1,29
Lohn- und Gehaltstrend (NL)	-	-	-
Lohn- und Gehaltstrend (CH)	1,00	1,20	1,20
jährliche Anhebung laufender Renten (DE)	1,29	1,29	1,43
jährliche Anhebung laufender Renten (NL)	-	-	-
jährliche Anhebung laufender Renten (CH)	-	-	-

¹⁾ Grundlagen für die Sensitivitätsanalyse

²⁾ Die Annahme zur Austrittswahrscheinlichkeit umfasst eine altersabhängige und geschlechterabhängige Abstufung. Diese beträgt ab Alter 20 maximal 31,0 % und wird dann stufenweise abgesenkt, bis ab Alter 60 die Austrittswahrscheinlichkeit von mindestens 1,7 % beträgt.

Am 31.12.2024 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung im Inland bei 22 Jahren (Vj: 22 Jahre), in den Niederlanden bei 18 Jahren (Vj: 18 Jahre) und in der Schweiz bei 16 Jahren (Vj: 17 Jahre).

__ Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen

Die Änderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Barwert der Verpflichtungen zu Beginn des Berichtszeitraums	67.698	62.036
Erfasst im Gewinn oder Verlust		
Laufender Dienstzeitaufwand	1.419	1.493
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	85	-690
Zinsaufwand	1.521	1.662
Erfasst im sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus		
- demografischen Annahmen	-	-
- finanziellen Annahmen	5.053	2.093
- erfahrungsbedingter Berichtigung	-3.835	-749
Währungsänderungen	-753	2.873
Sonstiges		
Zugang Pensionsverpflichtungen	-	4.438
Gezahlte Leistungen und Abgänge	-4.770	-6.966
Beiträge Arbeitnehmer	1.440	1.508
Verwaltungskosten aus Versicherungsprämien	-	-
Barwert der Verpflichtungen zum Ende des Berichtszeitraums	67.858	67.698

Die versicherungsmathematischen Gewinne (-) / Verluste (+) resultieren im Wesentlichen aus Änderungen der finanziellen Annahmen, wie Diskontierungszinssatz, Projektionszinssatz, erwartete Lohnerhöhungen und erwartete Rentenerhöhungen.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Berichtszeitraums	58.738	54.151
Erfasst im Gewinn oder Verlust		
Zinserträge	1.368	1.499
Erfasst im sonstigen Ergebnis		
Erträge (+) / Aufwendungen (-) aus Planvermögen ohne Zinserträge	-206	490
Währungsänderungen	-695	2.498
Sonstiges		
Zugang Planvermögen	-	3.983
Beiträge Arbeitgeber	1.506	1.555
Beiträge Arbeitnehmer	1.440	1.508
Kapitalauszahlungen	-4.731	-6.926
Verwaltungskosten aus Versicherungsprämien	-21	-20
Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Berichtszeitraums	57.399	58.738

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen	67.049	66.816
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	57.399	58.738
Unterdeckung	9.650	8.078
Barwert der intern finanzierten Verpflichtungen	809	881
Finanzierungsstatus	10.459	8.959
Bilanzierte Pensionsverpflichtungen	10.459	8.959
Davon Ausweis als Pensionsrückstellungen	10.459	8.959

Die Verpflichtung teilt sich wie folgt auf die Teilnehmergruppen auf:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Aktive Mitarbeiter	9.577	7.899
Unverfallbar Ausgeschiedene	288	287
Rentner	594	773
Summe	10.459	8.959

Die versicherungsmathematischen Gewinne (-) und Verluste (+) 2024 in Höhe von TEUR 1.425 (Vj: TEUR 853) wurden, vor Berücksichtigung latenter Steuern, im sonstigen Ergebnis erfasst. Die kumulierten versicherungsmathematischen Verluste sind mit

TEUR 3.802 (Vj: TEUR 2.437) abzgl. latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen, der im Personalaufwand enthalten ist, setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Laufender und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1.504	803
Zinsaufwand	1.521	1.662
Zinserträge aus Planvermögen	-1.368	-1.499
Verwaltungskosten	21	22
Nettopensionsaufwand	1.678	988

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der leistungsorientierten Pläne in den letzten fünf Geschäftsjahren einschließlich der erfahrungsbedingten Anpassungen dargestellt:

	2024	2023	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Barwert der Pensionsverpflichtungen	67.858	67.697	62.036	75.404	69.954
Zeitwert des Planvermögens	57.399	58.738	54.151	59.109	51.136
Planfehlbetrag	10.459	8.959	7.885	16.295	18.818
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Pensionsverpflichtungen	-3.835	-749	737	402	194
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	-206	493	-8.749	207	-171

Die tatsächlichen Ergebnisse des Planvermögens belaufen sich auf TEUR 1.162 (Vj: TEUR 1.989). Das Planvermögen entfällt auf die Schweizer Pläne sowie auf die NEXUS Nederland B.V., die Nexus AG, NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH und die NEXUS SWISSLAB GmbH und besteht aus den Ansprüchen gegen Versorgungswerke bzw. Versicherungsgesellschaften.

Das Planvermögen setzt sich in den Niederlanden, der Schweiz und in Deutschland wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Anleihen	15.898	17.172
Immobilien	9.521	8.990
Aktien	24.145	23.885
Flüssige Mittel und Festgelder	3.293	3.112
Sonstiges	4.542	5.579
Summe	57.399	58.738

Die erfahrungsbedingten Berichtigungen der Pensionsverpflichtungen belaufen sich auf TEUR -3.835 (Vj: TEUR -749), die des Planvermögens auf TEUR -206 (Vj: TEUR 493). Die Veränderung der erfahrungsbedingten Anpassungen des Planvermögens betreffen im Wesentlichen das Planvermögen der NEXUS Nederland B.V. und resultieren aus geänderten Annahmen in Bezug auf Diskontierungszinssatz, Projektionszinssatz, erwarteten Lohnerhöhungen und erwarteten Rentenerhöhungen. In Deutschland

wird die gesetzliche Rentenversicherung als beitragsorientierter Versorgungsplan angesehen. Der für die gesetzliche Rentenversicherung erfasste Aufwand für die sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter hat für das abgelaufene Geschäftsjahr TEUR 5.942 (Vj: TEUR 5.102) betragen. Daneben bestehen für Vorstandsmitglieder weitere beitragsorientierte Pläne, für die im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 111 (Vj: TEUR 111) angefallen sind. Diese betreffen Unterstützungskassenzusagen.

___ Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Wir gehen davon aus, dass die Faktoren Fluktuation und Sterblichkeit aufgrund der Duration der wesentlichen Verpflichtungen keiner wesentlichen Volatilität unterliegen. Daher wird auf eine Sensitivitätsanalyse an dieser Stelle verzichtet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auswirkungen von Bewertungsparametern auf die leistungsorientierte Verpflichtung dargestellt:

	2024	2023
Veränderung der Verpflichtung	TEUR	TEUR
Aktuelle Annahme per 31.12.		
Gesamte Verpflichtung	67.858	67.697
Extern finanzierte Verpflichtung	67.049	66.816
Intern finanzierte Verpflichtung	809	881
Diskontierungszinssatz +0,5 PP	-6.049	-6.774
Diskontierungszinssatz -0,5 PP	4.716	4.710
Lohnsteigerungsrate +0,5 PP ¹⁾	569	850
Lohnsteigerungsrate -0,5 PP ¹⁾	-598	-1.262
Lohnsteigerungsrate +0,5 PP ²⁾	-1.013	-1.204
Lohnsteigerungsrate -0,5 PP ²⁾	-1.013	-1.204
Rententrend +0,5 PP	2.976	2.217
Rententrend -0,5 PP	-4.578	-4.642
Lebenserwartung +1 Jahr	160	-411
Lebenserwartung -1 Jahr	-2.206	-2.405

PP = Prozentpunkte

¹⁾ Aufgrund der Annahme der jährlichen Lohnsteigerungen in den Niederlanden und im Inland mit 0 % (mit Ausnahme NEXUS SWISSLAB GmbH) betreffen die Beträge in Bezug auf die Lohnsteigerungsrate nur die schweizerischen extern finanzierten Verpflichtungen.

²⁾ Die Beträge betreffen nur die Pensionsverpflichtungen der NEXUS SWISSLAB GmbH.

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen. Die Auswirkungen auf die erwarteten Cashflows in den Folgeperioden aus den internen finanziellen Verpflichtungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden ein Pensionsaufwand in Höhe von TEUR 1.681, ein Barwert der Verpflichtung in Höhe von TEUR 71.174 sowie ein Zeitwert des Planvermögens in Höhe von TEUR 58.567 prognostiziert.

Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen werden in Höhe von TEUR 53 erwartet. Die erwarteten Beiträge zum Planvermögen für 2025 belaufen sich auf TEUR 1.443.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Fälligkeiten der erwarteten Leistungsverpflichtungen in den nächsten zehn Jahren.

	31.12.2024	Innerhalb 1 Jahr	Innerhalb 1 bis 5 Jahren	Innerhalb 5 bis 10 Jahren
Fälligkeitsanalyse	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erwartete Leistungsverpflichtungen	25.127	1.752	9.888	13.487

Ein aktives Risikomanagement im Zusammenhang mit dem Versorgungsplan wird aufgrund der überschaubaren Risiken für den Gesamtkonzern aktuell nicht durchgeführt.

24. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten setzen sich bzgl. der Fälligkeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2024	
	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Langfristig (> 1 Jahr)
	TEUR	TEUR
Vertragsverbindlichkeiten	33.571	-
Abgegrenzte Schulden	14.530	-
– Aus Verpflichtungen für Gehaltsverbindlichkeiten	11.767	-
– Übrige	2.764	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.190	-
Ertragsteuerverbindlichkeiten	10.041	-
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5.566	-
– Sonstige Steuern	5.566	-
Verbindlichkeiten Nutzungsrechte	5.279	15.636
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.415	25.374
Summe	82.592	41.009

	31.12.2023	
	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Langfristig (> 1 Jahr)
	TEUR	TEUR
Vertragsverbindlichkeiten	24.040	-
Abgegrenzte Schulden	18.170	-
– Aus Verpflichtungen für Gehaltsverbindlichkeiten	15.007	-
– Übrige	3.163	-
Ertragsteuerverbindlichkeiten	11.268	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.185	30.335
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.740	-
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5.929	-
– Sonstige Steuern	5.929	-
Verbindlichkeiten Nutzungsrechte	4.807	15.438
Summe	82.139	45.774

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen die tatsächlichen Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden. Sie sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag im jeweiligen Land der Gesellschaft gelten.

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben.

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Erlösabgrenzungen und erhaltene Anzahlungen.

Erlösabgrenzungen sind notwendig, wenn der Leistungszeitraum bzgl. der Realisierung von Umsatzerlösen für den Bereich der Softwarepflege vom Geschäftsjahr abweicht. Die Erlösabgrenzung wird im folgenden Geschäftsjahr über den Leistungszeitraum erlöswirksam aufgelöst.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 26.944 (Vj: TEUR 39.105) aus Unternehmensakquisitionen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwertentwicklung der Kaufpreisverbindlichkeiten im Berichtsjahr:

Stand der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlungen zum 01.01.2024	39.105
Abgang aufgrund der Auszahlung der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit der ITR Software GmbH	-2.139
Abgang aufgrund der Auszahlung der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit der highsystem ag	-1.265
Abgang aufgrund der Auszahlung der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit der Nexus Enterprise Diagnostics Holding B.V. (vorm. RVC Medical IT Holding B.V.)	-1.212
Abgang aufgrund der Auszahlung der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit der NEXUS / CHILI GmbH	-650
Abgang aufgrund der Auszahlung der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit der NEXUS / SCHAUF GmbH	-300
Abgang aufgrund der Auszahlung der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit der IFMS GmbH	-283
Abgang aufgrund der Auszahlung der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit der arkandus GmbH	-159
Abgang aufgrund der Auszahlung der anteiligen Kaufpreisverbindlichkeit der ANT Informatik AG	-875
Abgang aufgrund der Auszahlung der anteiligen Kaufpreisverbindlichkeit der onelCT GmbH	-780
Abgang aufgrund einer Verrechnung von Kaufpreisverbindlichkeit der SmartLiberty SA mit sonstigen finanziellen Vermögenswerten	-1.210

	TEUR
Zugänge aufgrund Aufzinsung	1.001
– vireq software solutions GmbH	480
– SmartLiberty SA	300
– Maris Healthcare GmbH	103
– NEXUS / SCHAUF GmbH	40
– GePaDo - Softwarelösungen für Genetik - GmbH	37
– HD Clinical Limited	23
– On-LAB	18
Erhöhung der Kaufpreisverbindlichkeit auf Grund von Schätzungsänderungen im Zusammenhang mit der	362
– On-LAB	256
– oneICT AG	90
– Nexus Enterprise Diagnostics Holding B.V. (vorm. RVC Medical IT Holding B.V.)	16
Minderung der Kaufpreisverbindlichkeit auf Grund von Schätzungsänderungen im Zusammenhang mit der	-5.058
– NEXUS / SCHAUF GmbH	-1.556
– SmartLiberty SA	-684
– vireq software solutions GmbH	-906
– GePaDo - Softwarelösungen für Genetik - GmbH	-753
– Maris Healthcare GmbH	-558
– IFMS GmbH	-480
– HeimSoft Solutions AG	-121
Zugänge aufgrund von Unternehmenserwerben	462
Wechselkursbedingte Anpassungen	-55
Stand der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlungen zum 31.12.2024	26.944

	TEUR
Stand der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlungen zum 01.01.2023	10.264
Abgang aufgrund der Auszahlung der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit der osoTec GmbH	-351
Abgang aufgrund der Auszahlung der anteiligen Kaufpreisverbindlichkeit der RVC Medical IT Holding B.V.	-235
Abgang aufgrund der Auszahlung der anteiligen Kaufpreisverbindlichkeit der GePaDo - Softwarelösungen für Genetik - GmbH	-200
Zugänge aufgrund Aufzinsung	1.068
– SmartLiberty SA	287
– vireq software solutions GmbH	259
– GePaDo - Softwarelösungen für Genetik - GmbH	138
– Maris Healthcare GmbH	122
– ITR Software GmbH	81
– RVC Medical IT Holding B.V.	70
– NEXUS / SCHAUF GmbH	35
– ANT-Informatik AG	32
– OneICT AG	25
– IFMS GmbH	19
Erhöhung der Kaufpreisverbindlichkeit auf Grund von Schätzungsänderungen im Zusammenhang mit der	1.199
– ITR Software GmbH	493
– IFMS GmbH	342
– OneICT AG	321
– highsystem ag	24
– On-LAB	19
Minderung der Kaufpreisverbindlichkeit auf Grund von Schätzungsänderungen im Zusammenhang mit der	-641
– Sophrona Solutions Inc.	-615
– RVC Medical IT Holding B.V.	-26
Zugänge aufgrund von Unternehmenserwerben	27.402
Wechselkursbedingte Anpassungen	599
Stand der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlungen zum 31.12.2023	39.105

25. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2024	Zugänge aus Unternehmens- zusammen- schlüssen des Konzernkreises	Währungs- änderungen	Verbrauch 2024	Auflösung 2024	Zuführung 2024	Stand 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Noch zu erbringende Leistungen	3.862	—	—	188	57	1.090	4.707
Übrige Rückstellungen	422	—	61	92	169	2.886	2.985
Summe	4.284	—	61	279	227	3.975	7.692

Die noch zu erbringenden Leistungen betreffen Risiken im Projektgeschäft aus drohenden Nachlaufkosten, die auf Basis von Erfahrungswerten sowie der noch erwarteten Kosten berechnet werden. Für alle Rückstellungen wird ein Verbrauch im kommenden Jahr erwartet. In den Zuführungen zu den übrigen Rückstellungen sind TEUR 2.000 (Vj: TEUR 0) für eventuell eintretende Kundenansprüche enthalten.

Die Eventualverbindlichkeiten umfassen ausschließlich mögliche Belastungen im Zusammenhang mit einem Kundenprojekt einer Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 1.359. Die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von wirtschaftlichen Ressourcen im Rahmen der Eventualverbindlichkeiten wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

26. KONZERNKAPITALFLUSS- RECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Berichtsjahr durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Die Konzernkapitalflussrechnung ist nach Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelbestand besteht aus dem Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 19.038 (Vj: TEUR 17.434). Enthalten sind ausschließlich unwesentliche Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Überleitung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit.

	01.01.2024	Zahlungs- wirksame Veränder- ungen	Unter- nehmens- zusammen- schlüsse	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderung des beizu- legenden Zeitwerts	Veränder- ungen Leasing- verträgen	Effektivzins- methode	Sonstiges	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39.520	-7.663	385	-55	-4.696	-	1.001	297	28.789
Verbindlichkeiten Nutzungsrechte	20.245	-6.575	934	-82	-	6.781	-	-388	20.915
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	59.765	-14.238	1.319	-137	-4.696	6.781	1.001	-92	49.703

	01.01.2023	Zahlungs- wirksame Veränder- ungen	Unter- nehmens- zusammen- schlüsse	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderung des beizu- legenden Zeitwerts	Veränder- ungen Leasing- verträgen	Effektivzins- methode	Sonstiges	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.263	-786	27.402	601	576	-	1.068	396	39.520
Verbindlichkeiten Nutzungsrechte	18.671	-5.793	1.206	607	-	5.349	-	205	20.245
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	28.934	-6.579	28.608	1.208	576	5.349	1.068	601	59.765

27. SEGMENTIERUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Gemäß IFRS 8 sind die operativen Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung und Berichterstattung abzugrenzen.

Der Vorstand der Nexus AG als oberster Entscheidungsträger im Konzern überwacht regelmäßig die Ertragskraft und trifft seine Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen auf Basis der Segmente NEXUS / DE (Deutschland), NEXUS / DIS (Diagnostische Systeme) und NEXUS / ROE (Rest of Europe). Diese bilden damit die operativen Segmente im Sinne von IFRS 8 ab. Die in den Konzernabschluss einbezogenen rechtlichen Einheiten werden jeweils vollständig einem Segment zugeordnet. Jedes Segment besteht somit aus mehreren rechtlichen Einheiten.

Im Segment NEXUS / DE werden Softwarelösungen für das Gesundheitswesen im administrativen und im medizinischen Bereich für den deutschen Markt entwickelt und vertrieben. Im Segment NEXUS / DIS werden diagnostische Softwarelösungen sowohl für den deutschen als auch den internationalen Markt entwickelt und vertrieben. Im Segment NEXUS / ROE werden Softwarelösungen für das Gesundheitswesen im administrativen und im medizinischen Bereich für den internationalen Markt entwickelt und vertrieben. Die wirtschaftliche Entwicklung dieser Segmente reagiert gleichförmig auf externe Einflüsse.

Das Management steuert die Segmente über das Segmentergebnis und den Segmentumsatz.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den gleichen Rechnungslegungsmethoden wie die externe Berichterstattung. Transaktionen zwischen den Segmenten werden anhand marktüblicher Konditionen abgerechnet.

Die geografischen Segmente des Konzerns werden nach dem Standort der Vermögenswerte des Konzerns bestimmt. Verkäufe an externe Kunden, die in den geografischen Segmenten angegeben werden, werden entsprechend dem geografischen Standort der Kunden den einzelnen Segmenten zugewiesen.

Angaben zu den geografischen Segmenten machen wir folgende:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Umsätze		
Deutschland	143.748	132.198
Schweiz / Liechtenstein	53.343	49.878
Niederlande	31.669	26.569
Polen	9.973	12.497
Frankreich	7.413	7.381
Österreich	5.066	4.762
andere Regionen	10.251	8.174
Summe	261.463	241.459
Anlagevermögen		
Deutschland	121.999	125.566
Schweiz	53.054	55.616
Niederlande	39.418	39.443
Polen	7.940	8.060
Vereinigtes Königreich	7.855	—
Spanien	4.300	3.208
USA	3.530	3.453
Frankreich	3.276	3.217
Österreich	73	98
Summe	241.444	238.660

Die Umsatzerlöse und Ergebnisse sowie das Segmentvermögen und die Segmentverbindlichkeiten der einzelnen berichtspflichtigen

Segmente des Konzerns sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Berichterstattung nach Geschäftssegmenten	NEXUS / DE		NEXUS / DIS		NEXUS / ROE		Konsolidierung		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge										
Umsätze mit Dritten	86.834	77.574	63.619	53.242	111.010	110.643	-	-	261.463	241.459
– Dienstleistungen	20.035	20.580	11.806	8.512	33.923	35.442	-	-	65.764	64.533
– Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	43.116	36.528	37.183	30.536	60.334	53.205	-	-	140.633	120.270
– Lizenzen	20.968	18.453	9.931	8.929	8.280	12.528	-	-	39.180	39.910
– Lieferungen	2.715	2.013	4.699	5.265	8.474	9.468	-	-	15.887	16.746
Umsätze zwischen den Segmenten	3.076	2.774	9.319	6.445	4.537	3.245	-16.932	-12.464	-	-
Segmentumsätze	89.910	80.348	72.937	59.687	115.547	113.888	-16.932	-12.464	261.463	241.459
Materialaufwand	-37.483	-31.209	-13.621	-11.984	-26.312	-28.843	34.989	29.855	-42.427	-42.180
Personalaufwand	-45.228	-40.237	-38.860	-31.889	-63.095	-60.716	-334	-464	-147.517	-133.305
EBIT	21.250	10.491	5.743	9.710	11.691	11.672	-	-	38.683	31.873
Finanzerträge	3.660	2.923	6	9	130	110	-	-	3.796	3.042
Finanzaufwendungen	-1.219	-916	-263	-144	-955	-861	-	-	-2.437	-1.921
EBT	23.690	12.498	5.487	9.575	10.866	10.921	-	-	40.042	32.994
Ertragsteuern	6.278	6.525	433	681	2.169	1.996	-	-	8.879	9.202
Konzernjahresüberschuss	17.413	5.973	5.054	8.894	8.697	8.925	-	-	31.163	23.792
Davon entfallen auf:										
– Anteilseigner des Mutterunternehmens	-	-	-	-	-	-	-	-	30.815	24.031
– Nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-	348	-238
Segmentvermögen	174.352	155.197	109.125	102.381	154.256	154.138	-	-	437.733	411.716
Segmentsschulden	65.583	62.466	24.550	20.383	64.641	70.285	-	-	154.774	153.134
Investitionen	5.810	4.665	2.882	2.954	7.319	5.668	-	-	16.011	13.287
– Nutzungsrechte	1.782	1.185	1.299	1.205	2.542	1.541	-	-	5.623	3.931
– Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.027	3.480	1.583	1.749	4.777	4.127	-	-	10.388	9.356
Abschreibung	4.852	5.242	6.480	6.127	7.631	7.147	-	-	18.962	18.516
– Nutzungsrechte	1.657	1.523	1.457	1.302	2.589	2.573	-	-	5.704	5.398
– Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.194	3.719	5.022	4.825	5.041	4.574	-	-	13.258	13.118

28. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

__ Vorstand

Im Bonuszyklus 2023-2026 besteht keine anteilsbasierte Vergütung der Vorstände.

__ Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene

Mit der Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht für zwei Führungskräfte, welche bei Tochtergesellschaften angestellt sind, eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente der Nexus AG.

Die Anzahl der gewährten Optionen in den Bonuszyklen 2023-2025 richtet sich nach der Entwicklung des Konzern-EBITDA der NEXUS-Gruppe im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025. Erforderlich ist der Verbleib im Unternehmen während des Bonuszyklus. Der beizulegende Zeitwert der Optionen am Tag der Gewährung beträgt TEUR 400. TEUR 400 stellen gleichzeitig die vereinbarte Obergrenze dar. Zum 31.12.2024 entspricht dies 5.780 (Vj: 3.436) Optionen. Der Ausübungszeitpunkt liegt vier Wochen nach Billigung des Konzernabschlusses der Nexus AG zum 31.12.2025. Der Ausübungspreis wird EUR 0,00 betragen. Aufwand entstand in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 200 (Vj: TEUR 200), dieser wurde im Personalaufwand und der Kapitalrücklage erfasst.

Darüber hinaus werden unregelmäßig unterjährig Aktien an Führungskräfte unterhalb des Vorstands zu vorteilhaften Konditionen verkauft (2024: 333 Aktien; Vj: 2.295 Aktien). Aufgrund der Unerheblichkeit für den Konzernabschluss der Nexus AG wurde auf eine detaillierte Würdigung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Der Gesamtbuchwert der anteilsbasierten Vergütung beträgt zum 31.12.2024 TEUR 400 (Vj: TEUR 200).

__ Weitere Mitarbeiter

2024 konnten sich Mitarbeiter im Rahmen eines Incentiveprogramms bis zu 12 Aktien der Nexus AG zu einem Preis von EUR 0,00 (Ausübungspreis) verdienen. Die von den Mitarbeitern in diesem Zeitraum verdienten Aktien (8.000) werden in 2025 durch zurückgekauft Aktien ausgegeben. Bei diesem Programm handelt es sich um ein unregelmäßiges Programm, eine Wiederholung ist aktuell nicht vorgesehen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem tatsächlichen Kurs am Tag der Ausgabe (EUR 0,00) wurde in Höhe von TEUR 491 vollständig im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage erfasst.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der anteilsbasierten Vergütung des Vorstands im Vorjahr – im aktuellen Jahr besteht keine anteilsbasierte Vergütung beim Vorstand:

Berichtsperiode 2023	Bonuszyklus 2015-2017	Bonuszyklus 2018-2020	Summe
	Stück	Stück	Stück
Zu Beginn der Berichtsperiode ausübbar Optionen	24.000	20.048	44.048
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	24.000	20.048	44.048
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	24.000	20.048	44.048
Gewichteter Durchschnittskurs am Tag der Ausübung (EUR)	53,46	54,73	-
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	-	-	-
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar Optionen	-	-	-

29. FINANZINSTRUMENTE

NEXUS ist international tätig, wodurch NEXUS teilweise Marktrisiken aufgrund von Änderungen der Wechselkurse ausgesetzt ist. NEXUS geht nicht davon aus, dass diese Risiken einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage haben können.

Nachfolgende Kommentare ergänzen die Ausführungen zu den im Konzernlagebericht gemachten Angaben zu Risiken.

___ Ausfallrisiken

Finanzinstrumente, die für NEXUS möglicherweise eine Konzentration des Ausfallrisikos bewirken können, sind hauptsächlich Bankguthaben bei ausnahmslos renommierten Finanzinstituten in Deutschland, der Schweiz, in Polen, im Vereinigten Königreich sowie in den Niederlanden. Die Bankguthaben lauten vorwiegend auf Euro, Zloty, Britischen Pfund und Schweizer Franken. Die Gesellschaft überwacht fortlaufend ihre Positionen bei den Finanzinstituten, die ihre Vertragspartner bei den Finanzinstrumenten sind, sowie deren Bonität. Es kann kein Risiko der Nichterfüllung erkannt werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen innerhalb von vierzehn Tagen zur Zahlung fällig und enthalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten. Ausfallrisiken bzw. Risiken, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen nicht nachkommt, werden mittels Verwendung von Kreditlinien, der Leistung von Anzahlungen und anhand von Kontrollverfahren im Rahmen des Forderungsmanagements (bspw. Bonitätsprüfungen) gesteuert. Vertragsvermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 15 enthalten ebenfalls keine signifikante Finanzierungskomponente. Daher wendet NEXUS für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten das vereinfachte Vorgehen zur Ermittlung der Wertminderung an und ermittelt grundsätzlich den erwarteten Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit dieser finanziellen Vermögenswerte.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte auf Basis einer branchenspezifischen Bonitätsverteilung mittels eines statistischen Schätzverfahrens in einer Wertminderungsmatrix zusammengefasst. Ausfallrisiko-Einstufungen werden dabei mittels qualitativer und quantitativer Faktoren definiert.

Ausstehende Forderungen werden kontinuierlich lokal überwacht, um festzustellen, ob objektive Hinweise vorliegen, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Die erwarteten Kreditausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer insolventen Gegenpartei erwartet NEXUS keine signifikanten Zuflüsse aus den wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen, um in Einklang mit der NEXUS-Richtlinie zu handeln.

NEXUS vertreibt seine Produkte überwiegend an Institutionen des Gesundheitswesens mit hoher Bonität. Aufgrund der Kundenstruktur von NEXUS besteht kein signifikantes Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Für alle finanziellen Vermögenswerte, für die IFRS 9 nicht das vereinfachte Vorgehen vorschreibt, wendet NEXUS das allgemeine Vorgehen im Rahmen des Drei-Stufen-Modells an.

Der erwartete Kreditverlust für Bankguthaben wird auf der Grundlage externer Ratings ermittelt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt, die im Rahmen der Bonitätseinstufungen der Deutschen Bundesbank und der im Eurosystem zugelassenen externen Ratingagenturen als Investment Grade eingestuft werden. Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider. NEXUS nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Der erwartete Kreditverlust aller sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird in Anlehnung an die beschriebene Wertminderungsmatrix vorgenommen.

Zu jedem Stichtag werden finanzielle Vermögenswerte dahingehend untersucht, ob es eine Verschlechterung der Kreditqualität gab, die eine Änderung der Einstufung zur Folge hat. Als Ausfallereignis (Einstufung in Stufe 3) gelten Forderungen, bei denen aufgrund eines gestörten Zahlungsverhalten von einer erhöhten Insolvenzgefahr ausgegangen werden kann.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für die finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 das angewendete Vorgehen im Rahmen des Drei-Stufen-Modells und stellt die Buchwerte gegenüber.

	Vorgehens- weise Risikovorsorge	Stufe der Risiko- vorsorge	Buchwert 31.12.2024 TEUR	Buchwert 31.12.2023 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lifetime-expected-credit-loss	N/A	48.590	47.031
Vertragsvermögenswerte	lifetime-expected-credit-loss	N/A	10.011	11.128
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12-month-expected credit loss	Stufe 1	103.704	87.091
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12-month-expected credit loss	Stufe 1	19.038	17.434

Die Entwicklung der Kreditrisikovorsorge sowie die im Geschäftsjahr zugeführten Wertminderungsaufwendungen können der Note 5 entnommen werden. Zum 31.12.2024 wurde eine Kreditrisikovorsorge in Höhe von TEUR 1.705 (Vj: TEUR 1.461) gebildet. Davon wurden TEUR 244 (Vj: TEUR 373) im Geschäftsjahr aufwandswirksam zugeführt. Das Ausfallrisiko ist auf die Buchwerte begrenzt. Creditsicherheiten bestehen nicht.

___ Liquiditätsrisiken

NEXUS ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende Kreditlinien zu verfügen, um seine Verpflichtungen in den nächsten Jahren zu erfüllen. Des Weiteren steht der Gesellschaft genehmigtes Kapital im Betrag von TEUR 1.578 (Vj: TEUR 1.578) für weitere Kapitalerhöhungen zur Verfügung.

Die Liquiditätssituation von NEXUS wird laufend beobachtet und an die Geschäftsleitung berichtet. Bei der NEXUS bestehen keine wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Realisierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird mittels Forderungsmanagement überwacht. Wesentliche Liquiditätsrisiken bestehen daher aus Konzernsicht zum Stichtag nicht.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die nicht diskontierten Cashflows aus den finanziellen Verbindlichkeiten auf die Liquiditätssituation der NEXUS auswirken. Die Tabelle stellt diese den Buchwerten gegenüber:

	Buchwerte 31.12.2024 (Vorjahr) TEUR	Cash- flow Innerhalb 1 Jahr (Vorjahr) TEUR	Cash- flow Innerhalb 1 bis 5 Jahren (Vorjahr) TEUR	Cash- flow Nach mehr als 5 Jahren (Vorjahr) TEUR
Vertragsverbindlichkeiten	33.571 (24.040)	33.571 (24.040)	- -	- -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.190 (8.740)	10.190 (8.740)	- -	- -
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	28.789 (39.520)	3.415 (9.185)	25.374 (30.335)	- -
Summe	72.549 (72.300)	47.175 (41.965)	25.374 (30.335)	- -

Negative Wertangaben entsprechen einem Finanzmittelzufluss. Mit signifikant hiervon abweichenden Zahlungsströmen (Fristen oder Beträge) wird nicht gerechnet.

___ Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen durch die realisierten Umsätze in CHF, NOK, GBP, PLN, USD, CAD und SAR sowie den daraus resultierenden Forderungen, die bis zur Zahlung Währungsschwankungen unterliegen. Um den Währungsrisiken zu begegnen, wird die Entwicklung der Wechselkurse permanent überwacht. Aufgrund der kurzen Zahlungsziele im Bereich der Forderungen geht NEXUS von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage aus.

Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

___ Transaktionsrisiko

Im Berichtsjahr hat Nexus 24,2 % des Umsatzes außerhalb des Euroraumes erzielt (Vj: 25,8%). Kosten fallen aufgrund unserer Aktivitäten in der Schweiz in Schweizer Franken, in Polen in Polnischen Zloty, in den USA in US-Dollar und im Vereinigten Königreich in Britischen Pfund an, jedoch nur in geringem Maße in Kanadisches Dollar.

Zum 31.12.2024 hatte NEXUS folgenden Bestand an PLN, USD, CHF und GBP:

31.12.2024		31.12.2023	
7.406 TPLN	1.732 TEUR	16.211 TPLN	3.736 TEUR
335 TUSD	322 TEUR	229 TUSD	207 TEUR
4.901 TCHF	5.207 TEUR	2.664 TCHF	2.877 TEUR
547 TGBP	660 TEUR	-	-

Es bestanden zum 31.12.2024 folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in fremder Wahrung:

31.12.2024		31.12.2023	
508 TNOK	43 TEUR	302 TNOK	27 TEUR
11.821 TPLN	2.765 TEUR	10.779 TPLN	2.484 TEUR
104 TUSD	100 TEUR	82 TUSD	74 TEUR
767 TGBP	925 TEUR	41 TGBP	47 TEUR
1 TCAD	1 TEUR	83 TCAD	57 TEUR
23 TSAR	6 TEUR	2 TSAR	1 TEUR
-	-	152 TZAR	8 TEUR
5.058 TCHF	5.374 TEUR	6.169 TCHF	6.662 TEUR

Es bestanden zum 31.12.2024 folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in fremder Wahrung:

31.12.2024		31.12.2023	
1.698 TPLN	397 TEUR	1.721 TPLN	396 TEUR
37 TUSD	36 TEUR	23 TUSD	21 TEUR
-	-	8 TZAR	0 TEUR
1.698 TCHF	1.804 TEUR	2.285 TCHF	2.468 TEUR

Eine Sicherungsbeziehung bestand zum Stichtag nicht. Basierend auf den Bilanzstichtagskursen der relevanten Wahrungen wurde der Ermittlung von Sensitivitaten eine hypothetische Veranderung der Wechselkursrelationen um jeweils zehn Prozent zugrunde gelegt.

Ware zum Abschlussstichtag der Euro gegenuber der auslandischen Wahrung um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen, hatte sich das Konzernergebnis vor Steuern wie folgt reduziert (erhoh)t:

	31.12.2024	31.12.2023
Polnische Zloty (PLN)	410 TEUR	582 TEUR
US-Dollar (USD)	39 TEUR	26 TEUR
Britische Pfund (GBP)	113 TEUR	5 TEUR
Schweizer Franken (CHF)	878 TEUR	707 TEUR

__ Nettogewinne / -verluste aus Finanzinstrumenten

Die im Geschaftsjahr erfassten Nettogewinne / -verluste aus Finanzinstrumenten (nach Bewertungskategorie) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	2024
	TEUR
FVPL	3.695
Nettoveranderungen des beizulegenden Zeitwertes aus Kaufpreisverbindlichkeiten	4.696
Zinsaufwand aufgrund Aufzinsung von Kaufpreisverbindlichkeiten	-1.001
AC	5.171
Nettogewinne / -verluste der Kategorie zu fortgefuhrten Anschaffungskosten	5.171
Summe	8.866

	2023
	TEUR
FVPL	-2.245
Nettoveranderungen des beizulegenden Zeitwertes aus Kaufpreisverbindlichkeiten	-1.177
Zinsaufwand aufgrund Aufzinsung von Kaufpreisverbindlichkeiten	-1.068
AC	4.345
Nettogewinne / -verluste der Kategorie zu fortgefuhrten Anschaffungskosten	4.345
Summe	2.100

Die Nettogewinne bzw. -verluste der Kategorie FVPL beinhalten Erträge bzw. Aufwendungen aus der Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeiten an ihren beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 4.696 (Vj: TEUR -1.177), welche unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden. Die Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR -1.001 (Vj: -1.068 TEUR) werden in den Finanzaufwendungen erfasst.

Die Nettogewinne / -verluste der Kategorie AC beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zinsen auf Termingelder TEUR 3.668 (Vj: TEUR 2.947) und Umsatzkorrekturen für noch in Klärung befindliche Posten in Höhe von TEUR 1.747 (Vj: TEUR 1.771). Diese werden im Posten Umsatzerlöse ausgewiesen. Veränderungen aus Kreditrisiken in Höhe von TEUR -244 (Vj: TEUR -373) werden als Wertminderungsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten erfasst.

___ Finanzerträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten

Finanzerträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, fielen im Geschäftsjahr 2024 wie folgt an:

Finanzerträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten	2024	2023
	TEUR	TEUR
Finanzerträge	3.668	2.947
Finanzaufwendungen	15	2
Summe	3.653	2.945

Die nachfolgende Tabelle gibt die Buchwerte nach Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 und die beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten an:

Zum 31.12.2024 in TEUR	Bewertungskategorie	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Bilanzieller Wertansatz nach Bewertungskategorie	
				FVPL	AC
	Bewertung	zum 31.12.2024	zum 31.12.2024		
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten	19.038	19.038	-	19.038
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	48.590	48.590	-	48.590
Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.011	10.011	-	10.011
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	103.704	103.704	-	103.704
Summe		181.344	181.344	-	181.344
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.190	10.190	-	10.190
Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	33.571	33.571	-	33.571
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zum beizulegenden Zeitwert	28.789	28.789	26.944	1.845
Summe		72.549	72.549	26.944	45.605

Zum 31.12.2023 in TEUR	Bewertungskategorie	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Bilanzieller Wertansatz nach Bewertungskategorie	
	Bewertung	zum 31.12.2023	zum 31.12.2023	FVPL	AC
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten	17.434	17.434	-	17.434
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	47.031	47.031	-	47.031
Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.128	11.128	-	11.128
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	86.355	87.091	-	86.355
Summe		161.948	162.684	-	161.948
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.740	8.740	-	8.740
Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	24.040	24.040	-	24.040
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zum beizulegenden Zeitwert	39.520	39.520	39.105	415
Summe		72.300	72.300	39.105	33.195

Die einzelnen Stufen der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert sind wie folgt definiert:

___ Stufe 1:

Bewertung mit auf aktiven Märkten notierten (unverändert übernommenen) Preisen für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

___ Stufe 2:

Bewertungen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit erfolgt entweder direkt (als Preis) oder indirekt (in Ableitung von Preisen) auf Basis beobachtbarer Inputdaten, die keinen notierten Preis nach Stufe 1 darstellen.

___ Stufe 3:

Bewertung auf Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern.

31.12.2024				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Kaufpreisverbindlichkeiten	-	-	26.944	26.944

31.12.2023				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Kaufpreisverbindlichkeiten	-	-	39.105	39.105

Bezüglich der Überleitungsrechnung der Kaufpreisverbindlichkeiten in Stufe 3) verweisen wir auf die Note 24. Die nachfolgende Tabelle fasst die nicht beobachtbaren Inputfaktoren für die zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 bedingten Gegenleistungen aus Kaufpreisverbindlichkeiten zusammen.

Art	Bewertungstechnik	wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Kaufpreisverbindlichkeit	- Abgezinsten Zahlungsströme: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit einem risikoadjustierten Zinssatz	- Budgets mit EBITDA, EBIT oder Umsatz für das nächste Geschäftsjahr - Fortschreibung der Budgets mit Umsatz und Ergebnis für die relevanten Geschäftsjahre der bedingten Gegenleistung	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn: - die erwarteten EBIT, EBITDA oder Umsätze höher (niedriger) wären. - der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der in Stufe 3 der Bemessungshierarchie eingeordneten, bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten basiert auf den in der Tabelle aufgeführten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden im Rahmen der Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr der jeweiligen Gesellschaften ermittelt. Nach Analyse des

Anpassungsbedarfs der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit wird die Berechnung zum Bilanzstichtag angepasst. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen dem Konzernrechnungswesen, dem Leiter Finanzen und dem Vorstand. Sofern anwendbar, werden auch Aufzinsungseffekte, die sich aus einer zeitlichen Annäherung an den Fälligkeitszeitpunkt ergeben, in die Bewertung einbezogen.

	Gewinn oder Verlust	
	Erhöhung	Minderung
	TEUR	TEUR
Erwartete EBIT, EBITDA oder Umsatz (10 % Veränderung)	2.219	2.619
Risikobereinigter Abzinsungssatz (1 % Veränderung, 100 Basispunkte)	618	618

30. BEZIEHUNGEN ZU NAHE- STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

__ Nahestehende Unternehmen

Die Nexus AG ist das Mutterunternehmen des Konzerns. Weitere Informationen über die Konzernstruktur, die Tochtergesellschaften und die Muttergesellschaft sind in „Grundlagen des Konzernabschlusses“ und der Note 34 enthalten.

__ Nahestehende Personen

Als Managementmitglieder in Schlüsselpositionen werden nur Managementmitglieder (Aufsichtsrat und Vorstand) der Konzernmuttergesellschaft gesehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erbringen neben ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit vereinzelt selbst oder über ihnen nahestehende Gesellschaften Dienstleistungen für den Konzern und rechnen diese nach marktüblichen Bedingungen ab. 2024 betragen die hierfür als Aufwand angefallenen Dienstleistungshonorare TEUR 98 (Vj: TEUR 239). Am Bilanzstichtag waren hieraus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1 (Vj: TEUR 2) offen. Daneben erbringen Konzernunternehmen Dienstleistungen an Aufsichtsratsmitglieder und rechnen diese nach marktüblichen Bedingungen ab. 2024 betragen die hierfür angefallenen Erlöse TEUR 109 (Vj: TEUR 91). Am Bilanzstichtag waren hieraus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 0) offen. Es bestehen, neben den bereits an dieser und anderen Stellen gemachten Angaben, keine weiteren berichtspflichtigen Beziehungen zu nahestehenden Personen.

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Barzahlung beglichen. Für Forderungen oder Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen bestehen keinerlei Garantien. Zum 31.12.2024 hat der Konzern, wie zum Vorjahresstichtag, keine Wertberichtigung auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen gebildet. Die Notwendigkeit des Ansatzes einer Wertberichtigung wird jährlich überprüft, indem die Finanzlage des nahestehenden Unternehmens / der nahestehenden Person und der Markt, in dem dieses/diese tätig ist, überprüft werden.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Ingo Behrendt hat Anspruch auf eine monatliche Zahlung an sieben Unterstützungskassen in Summe von EUR 2.827,88. Darüber hinaus besteht eine Direktzusage der Nexus AG für eine betraglich fixierte monatliche Rente, welche sich nach der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit richtet. Der Rentenanspruch entsteht mit Erreichen bzw. Vollendung des 60. Lebensjahres. Der Barwert der Verpflichtung beträgt zum 31.12.2024 TEUR 356 (Vj: TEUR 356). In der Berichtsperiode wurde ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 111 (Vj: TEUR 111) erfasst.

Bezüglich der Angaben und Bezüge vom Vorstand der Nexus AG verweisen wir auf die Note 31. Am Bilanzstichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 0) offen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen am Bilanzstichtag TEUR 0 (Vj: TEUR 0).

31. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Dem Aufsichtsrat gehören 2024 folgende Personen an:

- + Dr. jur. Hans-Joachim König, Singen; Vorsitzender,
- + Dr. Dietmar Kubis, Jena, stellv. Vorsitzender,
- + Dipl.-Inf. Juergen Rottler, Gaienhofen;
- + Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal, Freiburg i. Br.,
- + Dipl.-Betriebswirt Rolf Wöhrle, Bad Dürkheim,
- + Dipl.-Kfm. Florian Herger, Frankfurt am Main.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 128 (Vj: TEUR 128).

Der Vorstand:

- + Dr. Ingo Behrendt, Donaueschingen; Vorstandsvorsitzender,
- + Dipl.-Betriebswirt Ralf Heilig, Kreuzlingen (CH);
Vertriebsvorstand,
- + Dipl.-Ing. Edgar Kuner, St. Georgen; Entwicklungsvorstand.

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
Gehaltskomponenten	TEUR	TEUR
Erfolgsunabhängige Komponenten	1.009	935
a) Kurzfristige Leistungen	937	863
b) Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	72	72
Erfolgsabhängige Komponenten ohne langfristige Anreizwirkung	836	889
Erfolgsabhängige Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.138	1.046
Summe	2.983	2.870

32. ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Nexus AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Unternehmenswebsite unter <https://www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit> dauerhaft zugänglich gemacht.

33. UNTERNEHMENS- ZUSAMMENSCHLÜSSE

Erwerb der HD Clinical Ltd., Bishop's Stortford (UK)

Erwerb der HD Clinical Ireland Ltd., Dublin (ROI)

Durch den Erwerb am 03.10.2024 über 100 % der Stammanteile an der HD Clinical Ltd., Bishop's Stortford (UK) und 100 % der Stammanteile an der HD Clinical Ireland Ltd., Dublin (ROI) stärkt NEXUS seine Position als führender Anbieter innovativer Lösungen im Bereich der Endoskopie- und Kardiologie-Diagnostik. HD Clinical ist für seine qualitativ hochwertigen Produkte und Dienstleistungen bekannt und beschäftigt rund 60 Mitarbeiter vor allem in Großbritannien und Irland mit Büros in Bishop's Stortford (nahe London) und Dublin. In den letzten Monaten hat das Unternehmen seine Marktposition deutlich ausgebaut. Der schottische Gesundheitsdienst NHS und die irische Gesundheitsbehörde HSE haben sich im Rahmen einer nationalen Ausschreibung für ein Endoskopie-Befundungssystem für die Softwarelösung SOLUS von HD Clinical Ltd. und HD Clinical Ireland Ltd. entschieden. Mit der HD Clinical Ltd. und HD Clinical Ireland Ltd. hat NEXUS ein anerkanntes und international tätiges Expertenteam für die strukturierte Befundung und Bildverarbeitung gewonnen und stärkt damit insbesondere ihre starke europäische Marktstellung in der Software für Inneren Medizin.

Als vorläufiger Grundkaufpreis wurden TEUR 5.354 in bar entrichtet. Der endgültige Grundkaufpreis wurde zum Zeitwert mit einer Anpassung um TEUR 77 als sonstiger finanzieller Vermögenswert bilanziert und durch eine Vereinbarung mit den Veräußerern vom 04.12.2024 mit dem Ergänzungskaufpreis verrechnet. Zudem wurde ein Ergänzungskaufpreis vereinbart, der auf den durchschnittlichen EBITDA der Geschäftsjahre 2024 – 2026 basiert. Die Verpflichtung wurde als Finanzverbindlichkeit mit dem erwarteten Kaufpreis bilanziert. Die zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 462 stellt den Zeitwert dar. Der Kaufpreis ist der Höhe nach unbegrenzt. Bei Nichterfüllung des geplanten EBITDA kann in Folgejahren eine ertragswirksame Auflösung notwendig sein.

Die bei der Kaufpreisallokation identifizierten und bewerteten Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Kundenbeziehungen (TEUR 2.898) und Technologie (TEUR 1.362) zum Erwerbszeitpunkt. Die Forderungen wurden mit ihrem Bruttowert angesetzt. Eine Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen, da mit einem vollständigen Zufluss der ausstehenden Forderungen gerechnet wird. Aus der Kaufpreisallokation ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in

Höhe von TEUR 2.652. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus den Fähigkeiten und der fachlichen Expertise der Belegschaft der HD Clinical Ltd. und HD Clinical Ireland Ltd. sowie den erwarteten Synergien aus der Eingliederung des Unternehmens in das bestehende Softwaregeschäft des Konzerns. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

Für das Jahr 2024 lagen der Umsatz mit Dritten ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt, dem 03.10.2024, bei TEUR 842 und der Beitrag zum Konzernjahresüberschuss bei TEUR -384. Die Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 198 sind ergebniswirksam erfasst. Hätte der Unternehmenserwerb zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse auf TEUR 4.213 und der Beitrag zum Konzernjahresüberschuss auf TEUR -709 belaufen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden in der Bilanz mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt und stellen sich wie folgt dar:

Vermögenswerte / Schulden HD Clinical Ltd. und HD Clinical Ireland Ltd.	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
TEUR	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60
Immaterielle Vermögenswerte	4.260
Nutzungsrechte	934
Sachanlagen	72
Vorräte	70
Sonstige Vermögenswerte	607
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	869
	6.872
Passive latente Steuern	969
Verbindlichkeiten	2.816
	3.785
Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt	3.087
Geschäfts- oder Firmenwert	2.652
Anschaffungskosten gesamt	5.739
Die Anschaffungskosten setzen sich wie folgt zusammen	
In bar entrichteter Kaufpreis abzgl. sonstiger finanzieller Vermögenswert	5.354
Noch zu entrichtender Kaufpreis	385
Anschaffungskosten gesamt	5.739
Entwicklung der Zahlungsmittel aus dieser Akquisition ergibt sich wie folgt	
In bar entrichteter Kaufpreis	5.354
Erworbene Zahlungsmittel	60
Abfluss von Zahlungsmittel	5.294

In der nachfolgenden Tabelle sind die zu erwartenden zukünftigen Kaufpreiszahlungen zum 31.12.2024 und 31.12.2023 sowie zum Erwerbszeitpunkt ersichtlich. Zu den ertragswirksamen

Veränderungen im Geschäftsjahr 2024 und 2023 verweisen wir auf die Note 24 Verbindlichkeiten.

Gesellschaft	zu erwartende zukünftige Kaufpreiszahlungen 31.12.2024	zu erwartende zukünftige Kaufpreiszahlungen 31.12.2023	zu erwartende zukünftige Kaufpreiszahlung zum Erwerbszeitpunkt
	TEUR	TEUR	TEUR
Weist EDV GmbH	15.026	15.451	15.192
SmartLiberty SA	5.079	6.748	6.090
MARIS Healthcare GmbH	3.231	3.686	3.563
ITR Software GmbH	-	2.139	989
GePaDo - Softwarelösungen für Genetik - GmbH	1.163	1.879	1.942
NEXUS / SCHAUF GmbH	-	1.816	1.781
oneICT AG	698	1.318	956
highsystem ag	-	1.298	639
RVC Medical IT Holding B.V.	-	1.196	1.464
ANT-Informatik AG	264	1.169	1.187
IFMS GmbH	-	763	402
NEXUS / CHILI GmbH	-	650	650
HD Clinical Ltd. und HD Clinical Ireland Ltd.	485	-	462
aus Asset Deals	614	391	403
Sophrona Solutions Inc.	385	362	872
arkandus GmbH	-	159	159
HeimSoft Solution AG	-	80	69
Summe	26.944	39.105	37.465

34. ANTEILSAUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Auflistung der konsolidierten Tochterunternehmen		31.12.2024	31.12.2023
Vollkonsolidierung	Land	Anteil am Kapital in %	
ANT-Informatik AG, Zürich ¹⁾	Schweiz	100,00	100,00
ANT-Informatik GmbH, Siegburg ²⁾	Deutschland	100,00	100,00
arkandus GmbH, Peißenberg ³⁾	Deutschland	-	100,00
Creativ Software AG, Widnau ⁴⁾	Schweiz	100,00	100,00
GePaDo - Softwarelösungen für Genetik - GmbH, Dresden ⁵⁾	Deutschland	100,00	100,00
HD Clinical Ireland Ltd., Dublin ⁶⁾	Irland	100,00	-
HD Clinical Ltd., Bishop's Stortford ⁷⁾	England	100,00	-
HeimSoft Solutions AG, Schenkon ⁴⁾	Schweiz	100,00	100,00
highsystem ag, Zürich ⁸⁾	Schweiz	100,00	95,00
ifa systems AG, Frechen	Deutschland	53,69	52,56
ifa united i-tech Inc., Fort Lauderdale ⁹⁾	USA	100,00	100,00
ifa-systems informationssysteme für augenärzte GmbH, Wien ⁹⁾	Österreich	100,00	100,00
IFMS GmbH, Saarbrücken ¹⁰⁾	Deutschland	100,00	100,00
ITR Software GmbH, Lindenberg im Allgäu ¹¹⁾	Deutschland	100,00	100,00
LPC Laboratory Process Consulting GmbH, Dresden ¹²⁾	Deutschland	100,00	100,00
MARIS Healthcare GmbH, Illingen ⁵⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / ASTRAIA GmbH, Ismaning ¹³⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / CHILI GmbH, Dossenheim	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / CLOUD IT GmbH, Donaueschingen ¹³⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / CMC GmbH, Frankfurt am Main (vormals: NEXUS / DIS GmbH) ^{13) 14)}	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / DIGITAL PATHOLOGY GmbH, Donaueschingen ¹³⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / E&L GmbH, Nürnberg ¹³⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH, Donaueschingen	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / IPS GmbH, Donaueschingen ¹³⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / MARABU GmbH, Berlin ¹³⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / Österreich GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
NEXUS / QM GmbH, Singen Hohentwiel ¹³⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / REHA GmbH, Donaueschingen ¹³⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / SCHAUF GmbH, Donaueschingen ¹⁵⁾	Deutschland	100,00	100,00
Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen ¹³⁾	Deutschland	100,00	100,00
Nexus Enterprise Diagnostics B.V., Amersfoort (vormals: RVC Medical IT B.V.) ^{16) 17)}	Niederlande	100,00	100,00
Nexus Enterprise Diagnostics Holding B.V., Amersfoort (vormals: RVC Medical IT Holding B.V.) ^{18) 19)}	Niederlande	100,00	100,00

Aufflistung der konsolidierten Tochterunternehmen		31.12.2024	31.12.2023
Vollkonsolidierung	Land	Anteil am Kapital in %	
Nexus Enterprise Diagnostics N.V., Antwerpen (vormals: RVC Medical IT N.V.) ¹⁶⁾ ²⁰⁾	Belgien	100,00	100,00
Nexus Enterprise Imaging GmbH, Freiburg im Breisgau ¹⁶⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS Nederland B.V., Vianen	Niederlande	100,00	100,00
NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen	Polen	100,00	100,00
NEXUS Schweiz AG, Schenkon	Schweiz	100,00	100,00
NEXUS SISINF SL, Sabadell	Spanien	100,00	100,00
NEXUS SWISSLAB GmbH, Berlin ¹³⁾	Deutschland	100,00	100,00
Nexus/France S.A.S., Grenoble	Frankreich	100,00	100,00
oneICT AG, Wallisellen ²¹⁾	Schweiz	100,00	100,00
osoTec GmbH, Schenkon ⁴⁾	Schweiz	100,00	100,00
SmartLiberty SA, Le Landeron ²²⁾	Schweiz	100,00	100,00
Sophrona Solutions Inc., St Paul ²³⁾	USA	100,00	100,00
VIREQ eHealth GmbH, Salenstein	Schweiz	100,00	100,00
vireq software solutions GmbH, Brandenburg an der Havel	Deutschland	100,00	100,00
Weist EDV GmbH, Brandenburg an der Havel ²⁴⁾	Deutschland	100,00	100,00

1) Die Anteile werden indirekt über die NEXUS Schweiz AG gehalten. Die NEXUS Schweiz AG hat zum 06.06.2024 weitere 27,79 % der Anteile an der ANT-Informatik AG erworben. Über die restlichen 8,3 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.

2) Die Anteile werden indirekt über die ANT-Informatik AG gehalten.

3) Die Anteile wurden indirekt über die ifa systems AG gehalten. Die arkandus GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 29.05.2024 auf die ifa systems AG per 01.01.2024 verschmolzen.

4) Die Anteile werden indirekt über die NEXUS Schweiz AG gehalten.

5) Der gesellschaftsrechtliche Anteil beträgt nur 51 %. Über die restlichen 49 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.

6) Die Nexus AG hat am 03.10.2024 100 % der Anteile an der HD Clinical Ireland Ltd. erworben.

7) Die Nexus AG hat am 03.10.2024 100 % der Anteile an der HD Clinical Ltd. erworben.

8) Die NEXUS Schweiz AG hat am 08.07.2024 aus dem bestehenden Optionsvertrag die restlichen 20 % der Anteile erworben.

9) Die Anteile werden indirekt über die ifa systems AG gehalten.

10) Die Nexus AG hat zum 18.04.2024 weitere 15,3 % der Anteile an der IFMS GmbH erworben. Die restlichen 14,7 % der Anteile aus dem bestehenden Optionsvertrag wurden am 22.05.2024 erworben.

11) Die Nexus AG hat zum 27.03.2024 die restlichen 49 % der Anteile aus dem Optionsvertrag erworben.

12) Die Anteile werden indirekt über die GePaDo – Softwarelösungen für Genetik - GmbH gehalten.

13) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB.

14) Die NEXUS / DIS GmbH wurde zum 19.06.2024 in NEXUS / CMC GmbH umfirmiert.

15) Die Nexus AG hat am 23.09.2024 aus dem bestehenden Optionsvertrag die restlichen 25 % der Anteile erworben.

16) Die Anteile werden indirekt über die Nexus Enterprise Diagnostics Holding B.V. gehalten.

17) Die RVC Medical IT B.V. wurde zum 15.02.2024 in Nexus Enterprise Diagnostics B.V. umfirmiert.

18) Die Nexus AG hat zum 15.04.2024 die restlichen 5,99 % der Anteile an der Nexus Enterprise Diagnostics Holding B.V. erworben.

19) Die RVC Medical IT Holding B.V. wurde zum 15.02.2024 in Nexus Enterprise Diagnostics Holding B.V. umfirmiert.

20) Die RVC Medical IT N.V. wurde zum 03.04.2024 in Nexus Enterprise Diagnostics N.V. umfirmiert.

21) Die Anteile werden indirekt über die NEXUS Schweiz AG gehalten. Die NEXUS Schweiz AG hat zum 16.04.2024 weitere 20 % der Anteile an der oneICT AG erworben. Über die restlichen 20 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.

22) Die Anteile werden indirekt über die NEXUS Schweiz AG gehalten. Der gesellschaftsrechtliche Anteil beträgt nur 90 %. Über die restlichen 10 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.

23) Die Anteile werden indirekt über die ifa united i-tech Inc. gehalten. Der gesellschaftsrechtliche Anteil beträgt nur 80 %. Über die restlichen 20 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.

24) Der gesellschaftsrechtliche Anteil beträgt nur 4,8 %. Über die restlichen 95,2 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.

35. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

TA Associates hat sich mit dem am 18.11.2024 veröffentlichten Übernahmeangebot die weit überwiegende Mehrheit der Aktien an der Nexus AG gesichert. Bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist am 3. Januar 2025 um 24:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, wurde das Angebot für 16.402.668 NEXUS-Aktien angenommen. Dies entspricht rund 94,95 % aller NEXUS-Aktien, einschließlich eines Anteils von rund 26,9 %, den sich TA bereits durch unwiderrufliche Andienungsvereinbarungen mit Schlüsselaktionären von NEXUS gesichert hat.

Die Abwicklung des Angebots unterliegt den üblichen regulatorischen Bedingungen, einschließlich kartellrechtlichen und investitionskontrollrechtlichen Freigaben. Vorbehaltlich der Erfüllung dieser Bedingungen wird die Abwicklung des Angebots derzeit im ersten Quartal 2025 erwartet.

Nach Abwicklung des Angebots beabsichtigt TA, NEXUS von der Börse zu nehmen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von NEXUS befürworten das beabsichtigte Delisting.

Donaueschingen, den 28.02.2025

Nexus AG
Der Vorstand

12 __ Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt wird. Im Konzernlagebericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Donaueschingen, den 28.02.2025

Nexus AG

Der Vorstand

13 __ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nexus AG, Donaueschingen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern Gewinn und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Nexus AG, Donaueschingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den auf der Internetseite der Gesellschaft noch zu veröffentlichenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die jeweils im Konzernlagebericht im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht“ bzw. „(Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- + entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- + vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- 2) Realisierung der Umsatzerlöse
- 3) Erwerb der HD Clinical Ltd.

Zu 1) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

In dem Konzernabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 138,1 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht 31,6 % der Konzernbilanzsumme. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Bilanzstichtag des jeweiligen Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Wertminderungstest (sogenannter Impairment-Test) unterzogen.

Der jährliche Wertminderungstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren auf Ebene der jeweils niedrigsten Stufe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Liegen die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte über dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Zu den Erläuterungen hinsichtlich der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie zum Impairment-Test verweisen wir auf den im Konzernanhang im Abschnitt „Grundlagen des Konzernabschlusses“ enthaltenen Unterabschnitt „4_Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“, die Abschnitte „11. Geschäfts- oder Firmenwerte“, „12. Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und „33. Unternehmenszusammenschlüsse“ des Konzernanhangs sowie auf den Abschnitt „Geschäftsverlauf“ im Konzernlagebericht.

Die Ermittlung auf Basis des Discounted Cashflow-Verfahrens ist komplex und das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten während des Planungszeitraums sowie von der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig.

Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass ein zum Abschlussstichtag bestehender Wertminderungsbedarf nicht erkannt wird. Insofern war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Planungsannahmen haben wir im Rahmen von Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und den Planungsverantwortlichen ein Verständnis über den Planungsprozess und bestehende, zugehörige Kontrollen erlangt. Die im Rahmen des Wertminderungstests verwendeten Planwerte haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung verglichen.

Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanung wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleichs zwischen den Planzahlen, die der Bewertung im Vorjahr zugrunde lagen, und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024 beurteilt. Soweit bedeutsame Abweichungen zu verzeichnen waren, wurden diese mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Nexus AG, Donaueschingen,

bezüglich ihrer Relevanz für den vorliegenden Konzernabschluss erörtert.

Die Berechnungsmethode der Nexus AG sowie die verwendeten wesentlichen Parameter, zu denen unter anderem der Diskontierungssatz (Weighted Average Cost of Capital) inklusive der verwendeten Marktrisikoprämie, des Betafaktors sowie des Wachstumsabschlags zählen, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten bezüglich ihrer Angemessenheit beurteilt.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Nexus AG auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Zudem haben wir geprüft, ob der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis der zu berücksichtigenden Vermögenswerte und Schulden zum Bewertungsstichtag sachgerecht ermittelt wurde.

Die von der Nexus AG durchgeführten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die eine Veränderung des Diskontierungssatzes und der Zahlungsmittelzuflüsse umfassen, haben wir im Hinblick auf die Aussagekraft nachvollzogen und die rechnerische Richtigkeit beurteilt.

Die Berechnungsmethode der Nexus AG, Donaueschingen, zur Durchführung des Wertminderungstests halten wir für sachgerecht. Die angewandten Bewertungsparameter und -annahmen erscheinen insgesamt nachvollziehbar und angemessen und stimmen mit unseren Erwartungen überein.

Zu 2) Realisierung der Umsatzerlöse

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Im Konzernabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, sind vier Umsatzströme identifizierbar: Erlöse durch Hardware, Softwarelizenzen, Hard- und Softwarewartung sowie durch Dienstleistungen. Erlöse aus Hard- und Softwarewartung sind den anderen Umsatzströmen zeitlich nachgelagert. Erlöse aus Hardware, Softwarelizenzen sowie Dienstleistungen treten im Wesentlichen gemeinsam im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen auf. Somit lassen sich die Umsätze auch in Erlöse durch Mehrkomponentenverträge bzw. Einzelkomponentenverträge unterteilen. Zu den Erläuterungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung des Nexus Konzerns verweisen wir auf den Unterabschnitt „Umsatzrealisierung“ im Abschnitt „5_Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ der „Grundlagen des Konzernabschlusses“ sowie auf den Abschnitt „1. Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs.

Gemäß IFRS 15 sind bei Verträgen mit Kunden Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Dabei ist zwischen separaten und gebündelten Leistungsverpflichtungen zu unterscheiden. Insbesondere bei gebündelten Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, sind die Umsatzerlöse grundsätzlich nach der Percentage-of-Completion (PoC) Methode zu erfassen. Dies entspricht auch der Vorgehensweise der Nexus AG.

Da die Regelungen des IFRS 15 in Bezug auf Verträge mit Kunden komplex ausgestaltet sind und darüber hinaus ein nicht unerheblicher Ermessensspielraum bei der Identifizierung von Leistungsverpflichtungen sowie der PoC-Bilanzierung besteht, waren diese Aspekte aus unserer Sicht im Rahmen der Prüfung von besonderer Bedeutung.

Das Risiko für den Konzernabschluss besteht daher zum einen in der möglicherweise fehlerhaften Identifizierung von Leistungsverpflichtungen und zum anderen in einer möglicherweise fehlerhaften Umsatzrealisierung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen einer vorgelagerten Aufbauprüfung haben wir ein Verständnis über die zugrundeliegenden Prozesse sowie die Kontrollmechanismen erlangt. Die zugehörigen Kontrollen haben wir auf ihre Wirksamkeit getestet. Neben der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen für die realisierten Umsatzerlöse durchgeführt.

Die Auswahl der Umsatzstichprobe erfolgte auf Basis einer Zufallsauswahl. Für diese Stichprobe haben wir jeweils die vertragliche Grundlage bzw. Bestellungen, den Leistungsnachweis und die an den Kunden gestellte Rechnung und, sofern vorhanden, Zahlungsnachweise eingeholt und geprüft.

Wir haben das Vorgehen der Nexus AG hinsichtlich der Bilanzierung insbesondere im Hinblick auf die Vorgaben zur Umsatzrealisierung des IFRS 15 gewürdigt. Zur Prüfung der PoC-Bilanzierung haben wir für ausgewählte Projekte die mit IFRS 15 konforme Herleitung des Fertigstellungsgrades gewürdigt.

Übergeordnet haben wir analytische Prüfungshandlungen vorgenommen und unerwartete Abweichungen gewürdigt. Weiterhin wurden im Rahmen der Forderungsprüfung externe Saldenbestätigungen von Debitoren eingeholt bzw. alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Für die Prüfung der Periodenabgrenzung haben wir Einzelfallprüfungshandlungen für kurz vor dem Abschlussstichtag realisierte Umsatzerlöse durchgeführt.

Wir halten die von der Nexus AG ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Realisierung von Umsatzerlösen für angemessen, eine sachgerechte Abbildung im Konzernabschluss zu ermöglichen. Zudem konnten wir uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Kontrollen geeignet sind, um eine sachgerechte Realisierung der Umsatzerlöse zu ermöglichen.

Zu 3) Erwerb der HD Clinical Ltd.

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Nexus AG, Donaueschingen, die Beherrschung über die HD Clinical Ltd, Bishop's Stortford/Vereinigtes Königreich, durch Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile erlangt. Die übertragene Gegenleistung beträgt EUR 5,7 Mio., der Wert des ermittelten Geschäfts- oder Firmenwerts

beläuft sich auf EUR 2,7 Mio. Darüber hinaus wurden Technologien und Kundenbeziehungen in Höhe von EUR 4,3 Mio. aktiviert.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation sind die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zu identifizieren und anhand ermessensbehalteter Annahmen zu bewerten.

Zu den Erläuterungen hinsichtlich des im Berichtsjahr neu erworbenen Unternehmens verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang unter Abschnitt „Grundlagen des Konzernabschlusses“ und „33. Unternehmenszusammenschlüsse“ sowie im Konzernlagebericht unter Abschnitt „Geschäftsmodell“ bzw. „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

Vor dem Hintergrund der Komplexität der zugrundeliegenden vertraglichen Regelungen und des hohen Ermessensspielraums besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden nicht sachgerecht identifiziert und bewertet werden. Dies gilt entsprechend für die sich im Rahmen der Kaufpreisallokation ergebende Residualgröße Geschäfts- oder Firmenwert. Insofern ist der Erwerb von Anteilen an der oben genannten Gesellschaft im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Regelungen des zugrunde liegenden Anteilskauf- und -abtretungsvertrags befasst. Wir haben das Bewertungsmodell der Nexus AG zur vollständigen und sachgerechten Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden beurteilt. Die Beurteilung des Konzepts (Bewertungsmodelle und Parameter) zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden erfolgte unter Einbezug von internen Spezialisten.

Nachdem wir das Konzept als angemessen beurteilt haben, haben wir geprüft, ob die Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes entsprechend den Vorgaben für Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3 erfolgt ist.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden die Technologie und Kundenbeziehungen identifiziert. Die Annahmen zum Bestehen von Kundenbeziehungen und Technologie haben wir anhand der Vertragsunterlagen, weiteren vorgelegten Unterlagen sowie durch Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern und den für die Erstellung der Kaufpreisallokation verantwortlichen Mitarbeitern der Nexus AG geprüft.

Anschließend haben wir geprüft, ob die auf dieser Basis ermittelten Werte sachgerecht in der Konzernbilanz abgebildet und die notwendigen Angaben im Konzernanhang aufgenommen wurden.

Wir halten das Konzept der Nexus AG zur Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes für geeignet, eine sachgerechte Abbildung im Konzernabschluss zu

ermöglichen. Die von der Gesellschaft verwendeten Annahmen sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- + den auf der Internetseite des Konzerns noch zu veröffentlichenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3 Satz 1 HGB, auf den im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht“ des Konzernlageberichts hingewiesen wird,
- + die auf der Internetseite des Konzerns veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird,
- + den Bericht des Aufsichtsrats,
- + die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- + die Versicherung gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung gemäß § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- + anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese

Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- + erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- + ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls

wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- + beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- + holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- + beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- + führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und

sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „nexusag-2024-12-31-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für

Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- + gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- + beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- + beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- + beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. November 2024 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Nexus AG, Donaueschingen, beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Konzernabschlussprüfer der Nexus AG, Donaueschingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Anselm von Ritter.

Bonn, 28. Februar 2025

Flick Gocke Schaumburg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Daniel Ternes

Anselm von Ritter

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Nexus AG
Irmastraße 1
78166 Donaueschingen
Deutschland
Tel.: +49 771 22960-0

Konzept, Design und Realisation

KIEWEGUNDFREIERMUTH Werbeagentur GmbH, Konstanz

Finanzteil

Inhouse produziert mit SmartNotes von AMANA consulting

Fotografie und Bild

Caro Hoene
Achim Müller
Anna Jiménez Roig

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Beide Sprachfassungen sind im Internet abrufbar unter: www.nexus-ag.de – Unternehmen – Investor Relations



nexus/ag

Nexus AG, Irmastraße 1, 78166 Donaueschingen
Tel.: +49 771 22960-0, info@nexus-ag.de
www.nexus-ag.de